

KINDER- UND JUGENDFÖRDERPLAN 2006 - 2009

Teil 2 QUERSCHNITTSTEHMEN UND GRUNDLAGEN



Kinder- und Jugendförderplan Wuppertal 2006 bis 2009

1.	Mädchen und Jungen in Wuppertal	3
2.	Ergebnisse aus der Bevölkerungsprognose	6
3.	Geschlechtsdifferenzierte Mädchen und Jungenarbeit	8
3.1	Mädchenarbeit	12
3.2	Jungenarbeit	22
4.	Interkulturelle Bildung	31
5.	Partizipation von Jungen und Mädchen	32
5.1	Offene Kinder- und Jugendarbeit	32
5.2	Bezirksjugendräte	33
5.3	Beteiligung an der Spielplatzplanung	33
5.4	Indirekte Beteiligung - Befragungen	
5.4.1	AK Mädchenarbeit – Befragung Wuppertal West und Ost	34
5.4.2	„mitWirkung!“ - Untersuchung der Bertelsmann-Stiftung	39
6.	Zusammenarbeit Jugendhilfe - Schule	42
7.	Bedarfsfeststellung von Angeboten der Offenen Kinder- und Jugendarbeit in den 10 Stadtbezirken	44
8.	Förderrichtlinien	
8.1	Richtlinien über die Förderung der Offenen Jugendarbeit sowie der Jugendverbandsarbeit der Stadt Wuppertal	52
8.2	Richtlinien über die Bewilligung, Auszahlung und den Nachweis der Verwendung städtischer Zuwendungen	64

1. Mädchen und Jungen in Wuppertal

Zielgruppe der Jugendhilfeplanung ist die Gesamtheit der Mädchen und Jungen in Wuppertal.

Lebensweltbezogene Kinder- und Jugendarbeit richtet ihr Angebot auf unterschiedliche Bedarfslagen und je nach Altersgruppe und Angebot differenzierte Lebensräume und Sozialräume aus.

Die für Planung erforderlichen Datenauswertungen werden in den folgenden Tabellen zusammengefasst dargestellt. Sie werden regelmäßig aktualisiert und sind, zusammen mit den Sozialindikatoren (siehe Kriterien für die Bedarfsfeststellung), wichtige Grundlage und Analysebasis für die Kinder- und Jugendarbeit.

Kinder und Jugendliche				
Stadtbezirk	0 bis u. 18 Jahre	älter als 18 Jahre	Gesamt	Anteil % Kinder / Jugendliche an Gesamt Kinder / Jugendlichen
Elberfeld	10665	55799	66464	17%
Elberfeld-West	4963	23968	28931	8%
Uellendahl-Katernberg	6178	33018	39196	10%
Vohwinkel	6358	25910	32268	10%
Cronenberg	3752	18418	22170	6%
Barmen	10186	49838	60024	16%
Oberbarmen	8502	35248	43750	14%
Heckinghausen	3627	17925	21552	6%
Langerfeld-Beyenburg	4800	21029	25829	8%
Ronsdorf	3918	18343	22261	6%
Wuppertal	62949	299496	362445	100%

Datenstand 31.12.2004

Kinder und Jugendliche		
Stadtbezirk	0 bis u. 18 Jahre	Jugendquote 0 bis unter 18 Jahre
Elberfeld	10665	16,0%
Elberfeld-West	4963	17,2%
Uellendahl-Katernberg	6178	15,8%
Vohwinkel	6358	19,7%
Cronenberg	3752	16,9%
Barmen	10186	17,0%
Oberbarmen	8502	19,4%
Heckinghausen	3627	16,8%
Langerfeld-Beyenburg	4800	18,6%
Ronsdorf	3918	17,6%
Wuppertal	62949	17,4%

In Wuppertal lebten zum Stichtag 31.12.2004 362.445 Einwohner/innen, davon waren 17,4% (62.949) unter 18 Jahren.

Am Anteil der Jugendquote wird deutlich, welche Stadtbezirke eine eher junge und welche eine eher ältere Bevölkerungsstruktur aufweisen.

Uellendahl-Katernberg ist mit 15,8% Jugendquote der Stadtbezirk mit der ältesten Bevölkerung und Vohwinkel, in dem fast jede/r 5 Einwohner/innen unter 18 Jahre ist, ist der Stadtbezirk mit der jüngsten Bevölkerung in Wuppertal.

Mädchen und Jungen 2004									
	0 bis u. 18 Jahre			älter als 18 Jahre			gesamt		
Stadtbezirk	m	w	gesamt	m	w	gesamt	m	w	gesamt
Elberfeld	5430	5235	10665	26851	28948	55799	32281	34183	66464
Elberfeld-West	2523	2440	4963	11620	12348	23968	14143	14788	28931
Uellendahl-Kat.	3148	3030	6178	15215	17803	33018	18363	20833	39196
Vohwinkel	3292	3066	6358	12388	13522	25910	15680	16588	32268
Cronenberg	1950	1802	3752	8781	9637	18418	10731	11439	22170
Barmen	5171	5015	10186	23558	26280	49838	28729	31295	60024
Oberbarmen	4315	4187	8502	16925	18323	35248	21240	22510	43750
Heckinghausen	1896	1731	3627	8402	9523	17925	10298	11254	21552
Langerfeld-Bey.	2432	2368	4800	10099	10930	21029	12531	13298	25829
Ronsdorf	2044	1874	3918	8600	9743	18343	10644	11617	22261
Gesamt	32201	30748	62949	142439	157057	299496	174640	187805	362445
%	51,2%	48,8%	100,0%	47,6%	52,4%	100,0%	48,2%	51,8%	100,0%

Kinder und Jugendliche Anteil von Mädchen und Jungen % 2004						
	0 bis u. 18 Jahre			älter als 18 Jahre		
Stadtbezirk	männlich	weiblich	Gesamt	männlich	weiblich	Gesamt
Elberfeld	50,9%	49,1%	100,0%	48,1%	51,9%	100,0%
Elberfeld-West	50,8%	49,2%	100,0%	48,5%	51,5%	100,0%
Uellendahl-Katernberg	51,0%	49,0%	100,0%	46,1%	53,9%	100,0%
Vohwinkel	51,8%	48,2%	100,0%	47,8%	52,2%	100,0%
Cronenberg	52,0%	48,0%	100,0%	47,7%	52,3%	100,0%
Barmen	50,8%	49,2%	100,0%	47,3%	52,7%	100,0%
Oberbarmen	50,8%	49,2%	100,0%	48,0%	52,0%	100,0%
Heckinghausen	52,3%	47,7%	100,0%	46,9%	53,1%	100,0%
Langerfeld-Beyenburg	50,7%	49,3%	100,0%	48,0%	52,0%	100,0%
Ronsdorf	52,2%	47,8%	100,0%	46,9%	53,1%	100,0%
Einwohner/innen	32201	30748	62949	142439	157057	299496
% gesamt	51,2%	48,8%	100,0%	47,6%	52,4%	100,0%

Der Anteil von Mädchen und Jungen ist erfahrungsgemäß durchschnittlich 51% Jungen und 49% Mädchen. Weichen die Anteile in einer Altersgruppe und einem Gebiet ab, ist das auf leichte zufällige Verschiebungen im Geschlechterproporz zu werten und gleicht sich in den nächsten Jahren aus.

Mädchen und Jungen 2004 Nationalität									
	0 bis u. 18 Jahre			älter als 18 Jahre			gesamt		
Stadtbezirk	deutsch	ausländ	gesamt	deutsch	ausländ	gesamt	deutsch	ausländ	gesamt
Elberfeld	7942	2723	10665	44463	11336	55799	52405	14059	66464
Elberfeld-West	3923	1040	4963	20118	3850	23968	24041	4890	28931
Uellendahl-Katernberg	5701	477	6178	31123	1895	33018	36824	2372	39196
Vohwinkel	5483	875	6358	23185	2725	25910	28668	3600	32268
Cronenberg	3501	251	3752	17291	1127	18418	20792	1378	22170
Barmen	8469	1717	10186	42533	7305	49838	51002	9022	60024
Oberbarmen	6845	1657	8502	29421	5827	35248	36266	7484	43750
Heckinghausen	3065	562	3627	15534	2391	17925	18599	2953	21552
Langerfeld-Beyenburg	4205	595	4800	19121	1908	21029	23326	2503	25829
Ronsdorf	3687	231	3918	17260	1083	18343	20947	1314	22261
Einwohner/innen	52821	10128	62949	260049	39447	299496	312870	49575	362445
%	83,9%	16,1%	100,0%	86,8%	13,2%	100,0%	86,3%	13,7%	100,0%

Mit einem Anteil von 16% ausländischen Mädchen und Jungen in der Altersgruppen der Kinder und Jugendlichen, liegt die Ausländer/innenquote über dem Wuppertaler Durchschnitt von zur Zeit 14%. Die unterschiedliche Quote in den Stadtbezirken und bei weiterer Differenzierung in den Quartieren, hängt mit der zum Teil sehr unterschiedlichen Besiedlungsstruktur und der sozialen Situation der Bewohner/innen zusammen. Die seit einigen Jahren sich deutlich verschärfende Segregation von „arm und reich“, „Deutschen und Migrant/innen“ ist in der unterschiedlichen Verteilung der ausländischen Einwohner/innen zu erkennen.

Statistisch ist es bisher nur möglich nach deutscher und ausländischer Nationalität zu unterscheiden (nach Pass).

Seit Einführung des neuen Einbürgerungsrechtes 2000 sinkt bei den Neugeborenen die Zahl der ausländischen Mädchen und Jungen deutlich, da ein großer Teil mit der Geburt eine doppelte Staatsangehörigkeit erhält und statistisch als Deutsche/r eingeordnet wird.

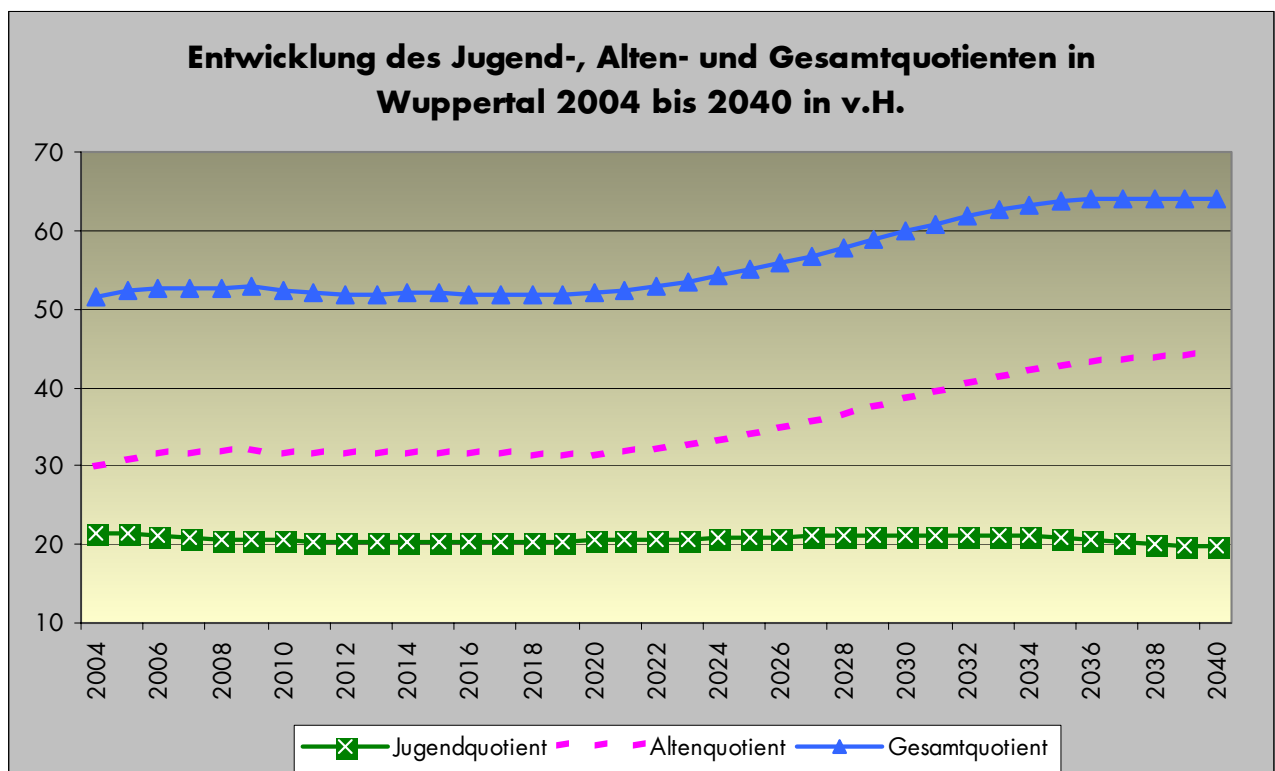
Zurzeit arbeitet die kommunale Statistik intensiv daran, die Daten aus der Einwohner/innendatei so zu qualifizieren, dass Auswertungen nach einem definierten Kriterium „Migration“ erfolgen können.

2. Ergebnisse aus der Bevölkerungsprognose 2005 -2020

Ende 2010 wird Wuppertal noch 350.939 Einwohner/ innen haben, Ende 2020 noch 333.661 Einwohner/innen und damit rund 28.900 bzw. 8 Prozent weniger als Ende 2004.

Die Zahl der Personen mit nichtdeutscher Staatsangehörigkeit nimmt trotz sinkender Einwohnerzahl leicht zu. Dementsprechend steigt der Ausländeranteil an der Gesamtbevölkerung um 1,7 Prozent von 13,8 auf 15,5 Prozent. Die Altersstruktur wird sich beträchtlich verändern. Generell wird der Anteil der alten Menschen ansteigen und der Anteil der Kinder und Jugendlichen an der Gesamtbevölkerung weiter absinken. Der Entwicklungsverlauf hängt aber stark von der betrachteten Altersgruppe und dem ausgewählten Prognosejahr ab.

Die Elterngeneration im Prognosezeitraum wird von den geburtenschwachen Jahrgängen der nach 1975 Geborenen gebildet. Bei der prognostizierten anhaltenden niedrigeren Geburtenrate wird die Kindergeneration dieser Eltern noch einmal schwächer besetzt sein. Die Geburtenentwicklung gerät so in eine Abwärtsspirale, die selbst bei einer drastischen Erhöhung der Geburtenzahlen nur langsam wieder zu einem Anstieg der Einwohnerzahl führen würde. Stellen die Frauen im gebärfähigen Alter zwischen 15 bis unter 45 Jahren im Jahr 2004 noch 38,2 Prozent der Frauen insgesamt, so sind es im Jahr 2020 nur noch 35,8 Prozent. Dramatisch zurückgehen wird die Zahl der jungen Erwerbspersonen in der Altersgruppe zwischen 25 bis unter 45 Jahren. Sie nimmt bis 2020 um rund 18.951 Personen bzw. um über 18,1 Prozent ab. Zunehmen wird einerseits die Anzahl der Einwohner/innen in der Altersgruppe der 45 bis unter 60 jährigen (+ 7,1 Prozent) sowie die Gruppe der über 80jährigen (+ 10,1 Prozent).



Die Entwicklung des Bevölkerungsrückganges trifft die Stadtbezirke Vohwinkel und Ronsdorf mit über 10%, gefolgt von Langerfeld-Beyenburg, Elberfeld-West, Barmen und Uellendahl-Katernberg mit 8 –10%.

In Elberfeld reduziert sich die Bevölkerung „nur“ um 5%, gefolgt von Oberbarmen und Heckinghausen mit 6 - 7% weniger Einwohner/innen.

Wird die Bevölkerungsprognose noch kleinteiliger auf Quartiere berechnet, tritt noch deutlicher hervor, dass in Stadtteilen mit benachteiligenden Lebenslagen ein geringerer Bevölkerungsrückgang zu erwarten ist, als in Stadtteilen mit durchschnittlichem oder überdurchschnittlichem Lebensstandard.

Bevölkerungsentwicklung in den Stadtbezirken 2004 bis 2020

Stadtbezirk	31.12.2004	31.12.2010	31.12.2015	31.12.2020	Veränderung 2020 gegenüber 2004	
					absolut	in v.H.
Elberfeld	66 496	65 305	64 129	62 953	3 543	-5,3
Elberfeld West	28 940	27 552	26 773	26 168	2 772	-9,6
Uellendahl-Katernberg	39 207	38 001	36 916	35 901	3 306	-8,4
Vohwinkel	32 286	30 731	29 626	28 688	3 598	-11,1
Cronenberg	22 179	21 594	21 058	20 579	1 600	-7,2
Barmen	60 052	57 801	56 287	54 878	5 174	-8,6
Oberbarmen	43 768	42 779	41 971	41 163	2 605	-6,0
Heckinghausen	21 566	21 023	20 561	20 106	1 460	-6,8
Langerfeld-Beyenburg	25 834	24 793	24 000	23 276	2 558	-9,9
Ronsdorf	22 268	21 360	20 567	19 844	2 424	-10,9
Gesamtstadt	362 596	350 939	341 888	333 556	29 040	-8,0

3. Geschlechtsdifferenzierte Mädchen- und Jungenarbeit

Zur gesetzlichen Grundlage:

Aufbauend auf den § 9 Absatz 3 KJHG beinhaltet der § 4 des 3. AG KJFöG die Verpflichtung zu einer geschlechterdifferenzierenden Kinder- und Jugendarbeit. Im Sinne des Gender Mainstreaming sollen die öffentliche und freie Jugendhilfe bei der Ausgestaltung der Angebote

- „die geschlechtsspezifischen Belange von Mädchen und Jungen berücksichtigen,
- zur Verbesserung ihrer Lebenslagen und zum Abbau geschlechtsspezifischer Benachteiligungen und Rollenzuschreibungen beitragen,
- die gleichberechtigte Teilhabe und Ansprache von Mädchen und Jungen ermöglichen und sie zu einer konstruktiven Konfliktbearbeitung befähigen,
- unterschiedliche Lebensentwürfe und sexuelle Identitäten als gleichberechtigt anerkennen“.

Diese Inhalte werden in § 10 Absatz 1 unter 8. erneut mit den Begriffen „Förderung von Chancengleichheit“ und „Überwindung von Geschlechts-stereotypen“ dargestellt.

Grundsätze zum thematischen Schwerpunkt:

Das Ausführungsgesetz setzt eindeutig die Förderung von Mädchen und Jungen in direktem Zusammenhang mit Gender Mainstreaming als Leitprinzip.

Dabei werden beide Geschlechter in den Blick genommen – auf allen Ebenen mit dem Ziel der Gleichstellung von Männern und Frauen. Die Planung und Durchführung von Maßnahmen und Tätigkeiten beinhaltet jeweils eine Überprüfung im Hinblick auf ihre geschlechtsspezifische Relevanz. Auf die Kinder- und Jugendhilfe übertragen bedeutet dies, sowohl die Überprüfung und Fortschreibung von koedukativen Angeboten wie auch die Entwicklung und Umsetzung von spezifischen, geschlechtsdifferenzierten Angeboten. Hier knüpfen die Fragestellungen der pädagogischen Arbeit direkt an wie:

Werden unterschiedliche Interessen von Mädchen und Jungen berücksichtigt?

Wen sprechen die Angebote statistisch gesehen mehr an?

Welche Faktoren fördern oder behindern den Prozess der Förderung?

Wie sind die Ressourcen verteilt?

etc.

Durch die gesetzliche Festschreibung erfährt die Mädchen- und Jungenarbeit eine Stärkung als Querschnittsaufgabe.

Die Bezüge der Koedukation nehmen wesentlichen Raum ein – beispielsweise gibt es in Wuppertal ausschließlich koedukative Einrichtungen im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit. Innerhalb dieser Einrichtungen gibt es zeitlich und räumlich geschlechtsdifferenzierte Kinder- und Jugendangebote. Die Koedukation bietet Gestaltungsmöglichkeiten im reflektierten Miteinander von Mädchen und Jungen. Haltungen und Verhaltensweisen können in der direkten Kommunikation und Konfrontation mit dem anderen Geschlecht überprüft und neu entwickelt werden. Auch hier ist das Ziel gleichberechtigter Geschlechterverhältnisse und Thematisierung von Geschlechtsstereotypen bearbeitet werden.

Umsetzung der geschlechtsdifferenzierten Kinder- und Jugendförderung:

Die Stadt Wuppertal hat für die Umsetzung der geschlechtsdifferenzierten Kinder- und Jugendförderung in den vergangenen Jahren bereits wesentliche Voraussetzungen geschaffen und strukturell abgesichert. Hier sind im Wesentlichen die Qualitätsstandards für Mädchen- und Jungenarbeit, die Fachstelle für Mädchenarbeit / geschlechtsspezifische Arbeit und die Förderrichtlinien für die freien Träger und Jugendverbände, zu nennen.

1. Für den gesamten Bereich der städtischen Angebote der Jugendförderung, den heutigen Fachbereich Jugend & Freizeit (alle städt. Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit, Jugendarbeit /-schutz, kulturelle Jugendbildung, internationale

Jugendbegegnung, Spielplatzplanung, Projekte und stadtteilorientierte Jugendarbeit) sind die Standards zur Mädchen- und Jungenarbeit verpflichtend.

Die *Standards für Mädchenarbeit* wurden bereits 1998 verbindlich in den Entscheidungsgremien des ehemaligen Stadtbetriebes Jugend & Freizeit beschlossen und den politischen Gremien zur Kenntnis gegeben. Unter Berücksichtigung der Unterschiede von pädagogischer Arbeit in Fachbereichen und Einrichtungen und mit individuellem Gestaltungsspielraum in der praktischen Umsetzung, wurden generelle Aussagen zur Qualität und Fachlichkeit von Mädchenarbeit, der Konzeptionierung und der Vernetzung, gemacht.

Die *Standards für Jungenarbeit* wurden 2004 verbindlich.

- Die Standards müssen regelmäßig fortgeschrieben und weiterentwickelt werden.
- Die Standards müssen in ihrer Bedeutung gestärkt und auf tatsächliche Verbindlichkeit hin überprüft werden.
- Die beiden Ansätze sind miteinander im Dialog. Die Erkenntnisse aus der Praxis müssen transparent dargestellt und in Planungen und Maßnahmen einfließen.
- Die geschlechtsspezifische Arbeit muss eindeutig ausgestattet und abgesichert sein durch finanzielle, räumliche und personelle Ressourcen.
- Das breite Spektrum der Angebote für Mädchen in Gruppen und Treffpunkten muss erhalten, gestärkt und in unterversorgten Stadtteilen aufgebaut werden. Die Stadtteilbezüge der Mädchenarbeit müssen einfließen bei der Entwicklung sozialräumlicher Konzepte und Planungen.

Die *Konzeptentwicklung* ist wesentlicher Bestandteil - Mädchen- und Jungenarbeit gehören in das Konzept einer jeden Einrichtung und eines jeden Themenschwerpunktes. Hier gilt es die Jungen und Mädchen differenziert wahrzunehmen (auch in Bezug auf Alter, ethnische Herkunft, Bildungshintergrund etc.) und geschlechtsbewusste Ziele zu formulieren.

- Die Konzepte müssen, dort wo noch nicht vorhanden zeitnah entwickelt, regelmäßig aktualisiert werden. Die Ziele müssen auf die pädagogische Praxis zugeschnitten und überprüfbar sein.
- Mädchen- und Jungenarbeit ist Bestandteil der Gesamtkonzeptionen.
- Es gilt die Konzepte fortzuentwickeln und zu überprüfen insbesondere mit Blick auf den sozialräumlichen Kontext.
- Die Förderung von Jungen und Mädchen beinhaltet sowohl geschlechtshomogene wie auch geschlechtsheterogene Angebote. Hier werden (Frei)Räume zur Verfügung gestellt um sich zu entdecken, auszuprobieren mit dem eigenen Geschlecht oder in dem Miteinander mit dem anderen Geschlecht.
- Berücksichtigung von Themen und Inhalten wie Liebe, Sexualität und Partnerschaft (auch in gleichgeschlechtlicher Orientierung), Lebensplanung und berufliche Orientierung, gesellschaftliche und politische Teilhabe und Aneignung öffentlicher Räume, körperliche und kulturelle Selbstbestimmtheit.
- Berücksichtigung von Zielgruppen wie junge Menschen mit Migrationshintergrund, in schwierigen Lebenslagen oder mit Handicap in speziellen oder integrierenden Angeboten.

2. Der Fachbereich Jugend & Freizeit (ehemals Stadtbetrieb) hat sich eindeutig positioniert und somit die Entwicklung maßgeblich geprägt. Durch die Maßnahmen im Bereich Kinder- und Jugendförderung konnten die Standards in der Praxis greifen, über einen bewussten Einsatz von Personal und die Verteilung der Ressourcen wird der Prozess ebenfalls gesteuert.

Mit der Einrichtung des *Referates „Fachstelle für Mädchenarbeit“* bzw. inzwischen für *geschlechtsspezifische Arbeit* ist ein zweiter wesentlicher Schritt für die Verankerung getan worden. Hier wird die praktische pädagogische Arbeit gebündelt, begleitet und werden wichtige Impulse für die Weiterentwicklung gegeben. Konzeptentwicklung und Fortbildung, Reflexion in den Bezügen der Mädchenarbeit, Verbindung von Einrichtungen

der Kinder- und Jugendarbeit zu Fachstellen oder freien Trägern, Initiierung und Entwicklung von Projekten, Themen wie sexuelle Gewalt und Teilhabe am öffentlichen Leben. Vernetzung und Kooperation zu den unterschiedlichen Themen und pädagogischen Bereichen.

- Die Fachstelle hat sich im Aufgabengebiet erweitert, arbeitet zielgruppenorientiert, innovativ und stärker ausgerichtet auf geschlechterdifferenzierte Arbeit;
- Verstärkte Abstimmung mit Leitung und Fachstellen zu Themen und aktuellen Erkenntnissen: Es gilt Neues aufzugreifen und Impulse zu setzen;
- Geschlechtsspezifische relevante Themen werden bspw. in Projekten bearbeitet;
- Umsetzung von Gender Mainstreaming als Leitidee in der Kinder- und Jugendförderung;
- Die Inhalte der Mädchenarbeit/ geschlechtsdifferenzierten Kinder- und Jugendförderung sollen einfließen in die Entwicklung einer bereichsübergreifenden Praxis wie z.B. die Jugendsozialarbeit.

3. Die *Richtlinien über die Förderung der offenen Jugendarbeit sowie der Jugendverbandsarbeit der Stadt Wuppertal* beschreiben die Mädchen- und Jungenarbeit als thematischen Schwerpunkt und schließen sie in die Berichtspflicht mit ein. Es findet ein guter Dialog mit den freien Trägern in der geschlechtsspezifischen Arbeit statt wie auch der nächste Punkt 'Einbindung und Kooperation' bestätigt.

- Die Richtlinien müssen regelmäßig fortgeschrieben und weiterentwickelt werden.
- Die Richtlinien müssen in ihrer Bedeutung gestärkt und auf tatsächliche Verbindlichkeit hin überprüft werden.
- Der öffentliche Träger und die freien Träger sind miteinander im Dialog. Spezifisches muss transparent dargestellt und in Planungen und Maßnahmen einfließen.
- Die freien Träger gilt es zu stärken und mehr in den Prozess der geschlechtsdifferenzierte Kinder- und Jugendförderung einzubeziehen.
- Ein gemeinsames Konzept zur Basisqualifikation soll entwickelt und umgesetzt werden.

4. Einbindung und Kooperation

- Der *AK Mädchenarbeit* ist der stadtweite Zusammenschluss für die Jugendarbeit mit stadtteilorientierten Unterarbeitskreisen. Er stellt eine enge Verbindung zwischen öffentlichem Träger und den Einrichtungen der freien Träger her. Der AK ist eingebunden in die Jugendhilfeplanung in den verschiedenen Stadtteilen Wuppertals. So fließen die Belange von Mädchen und jungen Frauen ein insbesondere durch die Entwicklung von Beteiligungsprojekten. Der AK ist eingebunden in die Organisationsstruktur des Jugendringes, in die vorhandenen Foren und erfährt Unterstützung durch diese Struktur.
- Es gilt den AK Mädchenarbeit in seiner Bedeutung für die Mädchenarbeit zu stärken.
- Die Einbindung und Vertretung in die Gremien der Jugendhilfe muss durch die Fachstelle und eine Vertreterin freier Träger möglich sein.
- Die Vernetzung mit der Jugendhilfeplanung muss regelmäßig sein, aktuelle Erkenntnisse werden jeweils eingebracht.
- Die *Jungenarbeit* wird aus dem Fachbereich Jugend & Freizeit gebündelt durch die Vernetzung von Kollegen der städt. Einrichtungen.
- Darüber hinaus gibt es weitere themenbezogene und zielgruppenorientierte Arbeitszusammenhänge wie den AK Jungenarbeit, AK Sexualpädagogik als ein Forum zur Mädchen- und Jungenarbeit, den AK Hilfen bei sexueller Gewalt.
- Die Mädchenarbeit ist überregional eingebunden (Landesjugendamt, Landesarbeitsgemeinschaft Mädchenarbeit NRW). Diese landesweiten Bezüge gilt es zu fördern - wichtige Impulse fließen ein und Informationen können gebündelt werden z.B. zu Fördermöglichkeiten und Projektmitteln.

Perspektive

- Es gilt die geschlechtsspezifische Arbeit, hier im Besonderen die Mädchenarbeit in den unterschiedlichen Arbeitsbereichen der Kinder- und Jugendförderung, eindeutiger zu positionieren und bei Planungen und in der Praxis stärker zu berücksichtigen. Sowohl in der (Offenen) Kinder- und Jugendarbeit, als auch in der kulturellen Jugendbildung, in den Jugendkultureinrichtungen und –projekten, in der Spielplatzplanung und den Beteiligungsprojekten, in stadtteilorientierten und übergeordneten Projekten etc. muss die vielseitige Förderung von Mädchen und Jungen als Querschnittsthema noch deutlicher werden.
- Die Strategie des Gender Mainstreaming wirkt in diesem Prozess unterstützend. Gleichwohl wird Mädchen- und Jungenarbeit und deren eigenständiger pädagogischer wie gesellschaftspolitischer Ansatz davon unterstützt bzw. gewinnt an Bedeutung. Die Mädchen- und Jungenarbeit im Fachbereich Jugend & Freizeit bildet ein Pilotprojekt in der Umsetzung des 'gm.konzeptes' der Stadtverwaltung Wuppertal, dass ab 2006 realisiert wird.
- Durch Vernetzung im Stadtteil der Kinder- und Jugendarbeit in städtischer und freier Trägerschaft, Schulen und anderer Institutionen wird die Sozialraumorientierung in der Mädchenarbeit weitergeführt. Die Erkenntnisse aus den Beteiligungsprojekten, Sozialraumanalysen und Mädchenbefragungen 2005 fließen in die Mädchenarbeit ein. Dieser Prozess muss unterstützt werden durch stadtteilbezogene und stadtübergreifende Veranstaltungen und Projekte wie z.B. „sports'n'fun – for girls only“, Fragebogenaktionen, Mädchenfest MAITI NEPAL.
- Die Angebote der geschlechtsdifferenzierten Kinder- und Jugendförderung müssen an der Lebenswelt der Mädchen und jungen Frauen orientiert sein und zu einer Verbesserung ihrer Situation und Chancen beitragen. Die Mädchen und jungen Frauen sind an diesem Prozess aktiv zu beteiligen.
- Die geschlechtsdifferenzierte Kinder- und Jugendförderung muss sich bewusst öffnen für Mädchen mit Migrationshintergrund d.h. interkulturell orientierte Mädchenarbeit muss stärker entwickelt werden.
- Die besonderen Lebenslagen und biographischen Erfahrungen von Mädchen (Behinderungen, Alleinlebende, junge Mütter, Mädchen mit Suchtproblematiken oder Gewalterlebnissen - sexuelle oder rassistische-) müssen zukünftig stärker berücksichtigt und entsprechende Angebote und Freiräume entwickelt werden. Gleiches gilt für gesellschaftlich relevante Themen. Besondere Herausforderungen in den nächsten Jahren liegen in den Bereichen Gesundheit, Schule, Beruf, Medien, Interkulturalität und Migration.
- Die gesellschaftliche, politische und kulturelle Teilhabe der Mädchen und jungen Frauen ist durch Veranstaltungen und Projekte zu thematisieren und erlebbar zu machen, wie z.B. durch die Umsetzung des Projektes 'Sicher unterwegs' (eine Kooperation von Arbeitskreis Mädchenarbeit Jugendring Wuppertal e.V., Fachbereich Jugend & Freizeit, Gleichstellungsstelle für Frau und Mann, WSW und Wuppertal Institut)
- Der begonnene Prozess der geschlechtsdifferenzierten Kinder- und Jugendförderung muss weitergeführt werden. Hierbei gilt es bestehende Angebote zu stärken, weiterzuentwickeln und regelmäßig zu überprüfen, aber auch neue, weitere Ansätze zu initiieren.
- Die Arbeit mit / für Mädchen und junge Frauen muss übergeordnet wie auch praxisorientiert mit Ressourcen – personell, finanziell und räumlich – ausgestattet sein. Nur so kann die qualitative und quantitative Weiterentwicklung im Hinblick auf Chancengleichheit und Gleichberechtigung der Geschlechter erfolgen. Wesentliche Faktoren zur Realisierung sind Fortbildung / Qualifizierung und Vernetzung.

3.1 Mädchenarbeit

Die Mädchenarbeit ist geschlechtsdifferenzierte und -bewusste Arbeit von Frauen mit Mädchen und jungen Frauen. Das Verständnis von Mädchenarbeit verbindet pädagogische mit gesellschaftspolitischen Zielsetzungen.

Mädchenarbeit will die Förderung von Selbstwert und Individualität, Eigenverantwortung und Handlungskompetenz. Sie schafft Freiräume und orientiert sich an der Lebenssituation und den Bedürfnissen der Mädchen und jungen Frauen. Die Mädchenarbeit, im Speziellen für die Stadt Wuppertal festgeschrieben, arbeitet nach den Prinzipien der Ganzheitlichkeit, Interkulturalität und Parteilichkeit. Die Partizipation von Mädchen und jungen Frauen ist ein wesentlicher Faktor.

Qualitätsstandards für Mädchenarbeit

Stadtbetrieb Jugend & Freizeit (jetzt: Fachbereich Jugend & Freizeit im Ressort Kinder, Jugend und Familie) Stadt Wuppertal
1998 – 2001

Inhalt

GESETZLICHE VORGABE UND TEAMAUFTRAG
GRUNDSÄTZE UND LEITGEDANKEN DER MÄDCHENARBEIT
ZIELE DER MÄDCHENARBEIT
ZIELGRUPPEN
FORMEN UND INHALTE
KONZEPTIONELLE ABSICHERUNG
PERSONELLE ABSICHERUNG
FINANZIELLE ABSICHERUNG
RÄUMLICHE ABSICHERUNG
INHALTLICHE, INSTITUTIONELLE UND POLITISCHE ABSICHERUNG
Qualitätssicherung auf Stadtbetriebsebene
Arbeitskreise
Vernetzung im Stadtteil
Vertretung in überregionalen und politischen Gremien
ENTWICKLUNG, FORTSCHREIBUNG UND ÜBERPRÜFBARKEIT
ANHANG
Literaturhinweis
Präsentationen

UMSETZUNGSKONZEPT QUALITÄTSSTANDARDS

ENTWICKLUNG, FORTSCHREIBUNG UND ÜBERPRÜFBARKEIT
Formen des Controllings
REFERENTIN FÜR MÄDCHENARBEIT
FACHKREIS MÄDCHENARBEIT
FACHVERANSTALTUNG MÄDCHENARBEIT
ABSICHERUNG IN EINRICHTUNGEN
Konzeptionelle Absicherung
Personelle Absicherung
Finanzielle Absicherung
Räumliche Absicherung

Gesetzliche Vorgabe und Teamauftrag

Die pädagogische Arbeit mit Mädchen ist Bestandteil der Jugendarbeit nach dem KJHG § 9 Abs. 3 und gehört in das Konzept einer jeden Einrichtung und eines jeden Fachbereiches im Stadtbetrieb Jugend und Freizeit.

Mädchenarbeit ist somit keine zusätzliche Aufgabe.

Nach § 9 Absatz 3 KJHG ist Gleichberechtigung von Jungen und Mädchen ein wesentlicher Bestandteil der Erziehung. Bei der Ausgestaltung der Leistungen und der Erfüllung der Aufgaben sind die unterschiedlichen Lebenslagen von Mädchen und Jungen zu berücksichtigen, Benachteiligungen abzubauen und die Gleichberechtigung von Mädchen und Jungen zu fördern.

Die Förderung von Mädchen ist ein wichtiger Bestandteil der Arbeit im Stadtbetrieb. Die Mädchenarbeit ist ein Schwerpunkt der pädagogischen Arbeit in Einrichtungen und Fachbereichen.

Der Teamauftrag besteht darin zu erarbeiten, welche Formen, Maßnahmen und Rahmenbedingungen auch qualitativ in besonderer Weise mädchenfördernd sind und wie diese zukünftig gesteuert werden können und sollen.

Mädchenarbeit im Stadtbetrieb Jugend & Freizeit in Wuppertal, ist Arbeit mit und für Mädchen und junge Frauen in koedukativen Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit und den Fachbereichen Jugendarbeit/-schutz, Kulturelle Jugendbildung/Internationale Jugendbegegnung, Spielplatzplanung und RAA.

Angebote und Leistungen der Jugendhilfe sollen allen jungen Menschen zugute kommen.

Dabei ist zu berücksichtigen, dass Mädchen und Jungen unterschiedliche Zugangsmöglichkeiten zu sozialen Zusammenhängen und materiellen Ressourcen haben.

Die ungleiche gesellschaftliche Teilhabe und die unterschiedlichen Handlungschancen gründen auf gesellschaftlichen Strukturen, die Mädchen benachteiligen. Der geschlechtsspezifische Arbeitsansatz bietet vielfache Möglichkeiten, Themen und Probleme aufzugreifen, aufmerksam zu machen, zu verändern.

Gefordert ist die Entwicklung einer geschlechtsbezogenen Pädagogik für Jungen. Gefordert ist eine parteiliche, ganzheitliche und interkulturelle Mädchenarbeit.

Grundsätze und Leitgedanken der Mädchenarbeit

Die Mädchenarbeit im gesamten Stadtbetrieb benötigt durch die Unterschiedlichkeit der Arbeit in Fachbereichen und Einrichtungen einen Gestaltungsspielraum in der praktischen Umsetzung. Um die Unterschiede in der Ausgestaltung deutlich zu machen, beschreiben wir Mädchenarbeit und Arbeit mit Mädchen.

Mädchenarbeit beinhaltet spezielle Angebote und Förderung für Mädchen in geschlechtshomogenen Mädchengruppen. Sie umfasst eine Auseinandersetzung mit der Rolle als Frau und einer Herangehensweise, die davon geprägt ist. Vielfältige Kooperationen zu speziellen Themen oder Inhalten sind auch mit männlichen Kollegen möglich bzw. sinnvoll.

Die Arbeit mit Mädchen umfasst alle anderen Bereiche der Offenen Kinder- und Jugendarbeit, Jugendkulturarbeit und Ansätze Interkulturellen Lernen, bei denen Mädchen in Angeboten berücksichtigt und gefördert werden müssen. Das bedeutet die Planung nach geschlechtsspezifischen Kriterien und die Berücksichtigung von Mädchen- und Jungeninteressen. Hier sind alle Mitarbeiter/innen gefragt sich entsprechend zu betätigen. Das Wahrnehmen der Mädchen, ihrer Lebenssituation, ihrer Wünsche, Bedürfnisse und Erfordernisse bietet vielfache Möglichkeiten in allen Bereichen des Stadtbetriebes Angebote, Veranstaltungen und Programme entsprechend sensibel zu planen.

In den Ausführungen zu den Qualitätsstandards wird in der Regel der Begriff Mädchenarbeit verwendet, wobei beide Formen der Arbeit darunter zu verstehen sind.

Mädchenarbeit ist eine Querschnittsaufgabe und muss gewährleisten, dass Mädchen in Einrichtungen und im Stadtteil bzw. im Gesamtangebot der Kommune berücksichtigt werden. Sie orientiert sich an der Lebenssituation und den Bedürfnissen der Mädchen.

Mädchenarbeit im Stadtbetrieb ist parteilich, ganzheitlich und interkulturell.

Mädchenarbeit ist parteilich, sie

- sieht Mädchen als Heranwachsende und junge Erwachsene, die in vielen Bereichen der Gesellschaft benachteiligt sind.
- macht sich sowohl auf struktureller Ebene als auch auf der Ebene des fachlich pädagogischen Handelns zur Anwältin der Mädchen.

- will die Stärken der Mädchen fördern und sie in die Lage versetzen, aktiv in ihren Lebenszusammenhängen und Umwelten zu agieren.
- nimmt Wünsche, Lebensvorstellungen und Zukunftspläne der Mädchen wahr, gibt wert, glaubt, nimmt an, sieht.
- benennt Widersprüche, Benachteiligungen und Ungleichheiten im Leben von Mädchen und jungen Frauen.

Mädchenarbeit ist ganzheitlich, sie

- beinhaltet das Einbeziehen von Körper, Psyche, Umwelt, Kultur, Religion und Lebenswelt.
- entwickelt und fördert das Erleben und die Akzeptanz der eigenen Ganzheitlichkeit und der von anderen.
- handelt nach den Prinzipien der Handlungsorientierung, sie trägt sowohl dem Streben nach Selbsterhaltung und Bedürfnisbefriedigung Rechnung, als auch dem nach sinn- und zielorientiertem Verhalten.

Mädchenarbeit ist interkulturell, sie

- bezieht sich auf alle Mädchen und junge Frauen, unabhängig von ihrer nationalen, ethnischen oder kulturellen Herkunft bzw. Hintergrundes.
- erkennt und akzeptiert die Realität der Multikulturalität als bestimmendes gesellschaftliches Merkmal auch für die Zukunft und versucht, entsprechende Fähigkeiten, Fertigkeiten und (soziale) Kompetenzen zu entwickeln.
- öffnet ihre Angebote bewusst für junge Einwanderinnen/Zugewanderte und zwar auf der Basis interkultureller Orientierung. Interkulturelle Orientierung ist eine Haltung, die eine dialogische Beziehung ermöglicht. Eine dialogische Beziehung setzt Gleichwertigkeit, Toleranz und Akzeptanz des Menschen voraus.
- verfolgt das Prinzip der Gleichberechtigung: jede/r steht zum/zur anderen in einem Verhältnis der Gegenseitigkeit und trägt Verantwortung dafür, dass der/die andere sich eigenverantwortlich entfalten kann. Das impliziert gegenseitige Wertschätzung und ein sich aufeinander beziehen.
- geht von einer grundsätzlichen Gleichwertigkeit der unterschiedlichen Kulturen aus und fördert eine kritische Auseinandersetzung.
- will nicht die Anpassung kultureller Minderheiten an die Kultur und Wertigkeit der deutschen Mehrheitsgesellschaft. Sie beinhaltet das Prinzip des kritischen voneinander Lernens.
- sieht und fördert die Potentiale und Kompetenzen von Mädchen mit anderem kulturellen Hintergrund.
- schließt eine spezielle Förderung ein und entwickelt entsprechende Formen und Inhalte pädagogischer Arbeit.
- sieht und thematisiert ihre Grenzen: viele Konflikte sind sozial und strukturell bedingt; Ausländerfeindlichkeit und der diskriminierende rechtliche Status kann nicht „wegerzogen“ werden

Ziele der Mädchenarbeit

Mädchenarbeit in geschlechtshomogenen Gruppen bedeutet Bereitstellung von Lebens-, Gestaltungs-, Erfahrungs- und Lernräumen, die frei sind von der ständigen Präsenz männlicher Werte, Normen, Erwartungen und Anforderungen, von männlichen Blicken und damit auch der Konkurrenz unter den Mädchen um Jungen und Männer. Es sind Erfahrungsräume, in denen Mädchen sich nicht gegen eine Gruppe, die qua Geschlecht bevorzugt und vorherrschend ist, abgrenzen, behaupten und durchsetzen müssen. Dort müssen sie sich nicht den in gemischtgeschlechtlichen Gruppen eingeschliffenen und praktizierten Verhaltensmustern der Selbstinitiiierung, Selbstdarbietung und der Konkurrenz bedienen, um akzeptiert zu werden. Es sind notwendige Räume für die Entwicklung der eigenen Identität und das Finden des eigenen Weges ohne Zuschreibungen und Erwartungen.

Arbeit mit Mädchen im geschlechtsheterogenen Bereich bedeutet die Berücksichtigung und Beachtung von mädchenfördernden Maßnahmen und Bedingungen in allen Angeboten für gemischtgeschlechtliche Gruppen.

In der heterogenen Zusammenstellung befinden sich die Mädchen nicht mehr in einem geschützten Rahmen im Sinne der homogenen Gruppen. Mädchen leben hier, wie in der Realität, mit dem anderen Geschlecht und erleben hier all die positiven wie negativen Aspekte dieses Miteinanderlebens.

Haltungen und Verhaltensweisen beider Geschlechter können in der direkten Kommunikation und Konfrontation mit dem anderen Geschlecht auf einer anderen Weise überprüft und neu entwickelt werden. Männliche Normen und Werte werden sichtbar und können so hinterfragt und neu definiert und ausprobiert werden. In der Arbeit mit einer heterogenen Zielgruppe kann eine Entwicklung hin zur Gleichwertigkeit beider Geschlechter gefördert werden.

Formen dieser Förderung sind:

- Angebot an Veranstaltungen, dessen Inhalte auch Mädchen bzw. Frauenthemen ansprechen
- Gestaltung der Räumlichkeiten unter Berücksichtigung von Mädcheninteressen
- Überprüfung von geschlechtsspezifischen Haltungen des pädagogischen Personals

Die Ziele und Inhalte der Mädchenarbeit müssen von allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern getragen und in allen Bereichen umgesetzt werden.

Förderung von Selbstwertgefühl und Individualität

- die eigene Persönlichkeit wertschätzen durch das Erkennen und Annehmen von Stärken und Schwächen
- Neu- und Aufwertung weiblicher Kompetenzen
- Selbst- und Fremdwahrnehmung erlernen
- Kritikfähigkeit erlernen
- den Wert der eigenen Kultur und die daraus erwachsenen Kompetenzen (z.B. Zweisprachigkeit, die Fähigkeit zum Leben unterschiedlicher kultureller Werte und Normen) wertschätzen und würdigen
- sich als aktives, selbstbestimmtes Individuum begreifen

Förderung der Eigenverantwortlichkeit und Handlungskompetenz

- Verantwortung für eigenes Handeln oder auch Nicht-Handeln übernehmen
- sich stärken mutig zu sein, sich einlassen und einbringen zu können, mitbestimmen, mitgestalten wollen und selbst aktiv werden wollen
- erkennen und artikulieren von Wünschen, Ideen und Bedürfnissen
- Förderung von Fähigkeiten und Fertigkeiten in Handwerk, neuen Technologien u.a.
- sinnvolle Freizeitgestaltung
- unterstützen und anregen bei der Entwicklung der eigenen Lebensplanung
- Grenzen setzen und auch Grenzen akzeptieren lernen
- Abbau von Hemmungen
- Freiraum bieten, in dem Kompetenzen erweitert und neue Erfahrungen gemacht werden können
- Lernen von Sozialverhalten, Rücksichtnahme gegenüber anderen
- Unterstützung bei Lebensplanung und Perspektiven aufzeigen

Zielgruppen

Mädchenarbeit berücksichtigt die vielfältigen Aspekte der unterschiedlichen Lebenswelten der Mädchen und jungen Frauen und orientiert sich an deren Bedürfnissen. Die Häuser der Offenen Kinder- und Jugendarbeit arbeiten nach den Gegebenheiten im Stadtteil oder Quartier, während die Fachbereiche stadtteilübergreifende Angebote bereithalten.

Grundsätzlich richten sich die Angebote an alle Mädchen und junge Frauen entsprechend

der Richtlinien des KJHG, unabhängig von ihrer sozialen Herkunft, ihrer ethnischen, kulturellen oder religiösen Zugehörigkeit und dem ausländerrechtlichen Status. Alle sollen die Möglichkeit haben, die Angebote wahrzunehmen und Unterstützung und Förderung zu erfahren

Mädchenarbeit begleitet die Phase des Überganges zur eigenständigen und selbstverantwortlichen Lebensplanung und Lebensführung unter Berücksichtigung der jeweiligen individuellen und gruppenspezifischen Bedürfnisse und Bedingungen.

In dieser Jugendphase entwickelt und entfaltet sich die eigene Persönlichkeit; ein Merkmal ist das Loslösen vom Elternhaus, die Hinwendung zu Gleichaltrigen, erste emotionale und sexuelle Erlebnisse (Wünsche), Kontaktaufnahme zum anderen Geschlecht, Entdecken der eigenen Wünsche, Ausprobieren von Begabungen, verschiedene Freizeitaktivitäten, Berufs- und Ausbildungswünsche, Entwicklung eines Lebenskonzeptes.

Interkulturell orientierte Mädchenarbeit muss sich *bewusst öffnen* für die Arbeit mit Mädchen anderer bzw. fremdkultureller Herkunft. Zu berücksichtigen sind die Interessen und Belange so unterschiedlicher Gruppen wie junge Aussiedlerinnen, 'junge Ausländerinnen' aus den Anwerbeländern (dritte Generation), junge Flüchtlinge. Diese Mädchen erleben häufig vielfältige Aus- und Abgrenzungen, Gewalt und Diskriminierung, Schul- und Sprachprobleme, Unterrepräsentation in der dualen Ausbildung, Wohnungsnot, Arbeitslosigkeit. Diese strukturellen Benachteiligungen und individuellen Erlebnisse von Zuschreibungen und Ausgrenzungen können Selbstwert, Lebensgefühl und Lebensplanung der Mädchen bestimmen. Nicht die Zugehörigkeit zu einer bestimmten / anderen Kultur bewirkt zwangsläufig das "Leiden" oder den Konflikt, sondern ein Teil einer Minderheit zu sein.

Arbeit mit Mädchen anderer ethnischer, kultureller oder religiöser Herkunft heißt auch, die besondere Situation von heranwachsenden Mädchen zu berücksichtigen, die sich traditionellen oder traditionalistischen (z.B. islamischen) Orientierungen verschreiben oder aber deren familiäre Situation sich nach entsprechenden Orientierungen richtet.

Hier muss Jugendarbeit adäquate Formen und Angebote entwickeln und Inhalte, Standorte und Kooperationen entsprechend ausrichten.

Mädchenarbeit muss besondere Lebenslagen und besondere biographische Erfahrungen von Mädchen wahrnehmen und berücksichtigen (Behinderungen, Alleinlebende, junge Mütter, Mädchen mit Suchtproblematiken oder Gewalterlebnissen - sexuelle oder rassistische-) und entsprechende Angebote und Freiräume entwickeln.

Formen und Inhalte

So unterschiedlich die Stadtteile, Einrichtungen und Fachbereiche sind, so unterschiedlich können auch die gewählten Formen sein. Sie richten sich nach dem zu erhebenden Bedarf und dem Selbstverständnis der jeweiligen Einrichtung.

Grundsätzlich gilt es, die Vielfalt der Einrichtungen zu erhalten und eine Ausgewogenheit der Angebote im jeweiligen Quartier und Stadtteil sicherzustellen. Hierzu ist die Zusammenarbeit mit den freien Trägern unbedingt erforderlich.

Die Mädchenarbeit ist eine Querschnittsaufgabe unter der Fragestellung wie Mädchen in der Einrichtung, im Stadtteil bzw. im Gesamtangebot der Kommune berücksichtigt werden.

Formen der Mädchenarbeit sind:

- Projektarbeit
- Maßnahmen (z.B. im Bildungsbereich)
- Beratung
- Gruppenarbeit (sowohl mit homogenen als auch mit heterogenen Gruppen)
- Kulturelle Mädchenarbeit
- Freizeitangebote mit mädchenfördernden Inhalten
- Offene Arbeit mit Mädchen
- Freizeiten
- Aufsuchende / Mobile Arbeit
- Kooperation mit anderen Institutionen

Folgende Inhalte / Themen müssen sich in der Mädchenarbeit wiederfinden:

- Rollenfindung
- Lebensplanung
- Sexualität
- Persönlichkeitsentwicklung
- Gewalt
- Sexuelle Gewalt
- Ausgrenzung
- Soziale Handlungskompetenz

Eine Bestandsaufnahme der bisherigen Angebote in den jeweiligen Einrichtungen muss vorgenommen werden. Auf der Grundlage der genannten Standards soll Mädchenarbeit in den Einrichtungen und Fachbereiche neu überprüft und konzeptionell festgelegt werden.

Konzeptionelle Absicherung

Ein Konzept für die Arbeit mit Mädchen ist Bestandteil der Gesamtkonzeption einer Einrichtung oder eines Fachbereiches.

Die Konzepte der Mädchenarbeit müssen sich an den Lebenswelten der Mädchen orientieren, die jeweiligen Zielgruppen beschreiben, Ziele setzen, die Themen und Methoden vorstellen, die Rahmenbedingungen festlegen und Aussagen zur Vernetzung machen.

Darüber hinaus müssen sozialräumliche Bezüge unter Berücksichtigung der Jugendhilfeplanung hergestellt werden. .

Bei der Erstellung solcher Konzepte müssen Aussagen der theoretischen Grundlagen der Mädchenarbeit zur politischen, gesellschaftlichen Stellung von Mädchen und Frauen und eigene pädagogische Grundwerte einfließen.

Neben den pädagogischen Konzeptionen der einzelnen Einrichtungen und Fachbereiche eine Konzeption ist auf institutioneller Ebene (Stadtbetrieb) zu entwickeln, die die strukturellen Fragen aufgreift.

Die Konzeptionen bilden die Grundlage für alle Formen der Mädchenarbeit. Dort werden spezifische Aussagen zur Umsetzung in den einzelnen Einrichtungen und Fachbereichen gemacht. Die nachfolgenden Absicherungspunkte müssen sich in den Konzeptionen wiederfinden.

Personelle Absicherung

Mädchenarbeit muss entsprechend der Standards umgesetzt werden. Eine Mitarbeiterin ist Ansprechpartnerin und hauptverantwortlich für diesen Bereich. Die Leitungen der Einrichtungen tragen die Verantwortung für den gesamten Prozess der Umsetzung.

Mädchenarbeit soll mit Frauen als festangestellten Fachkräften stattfinden. Nur dies gewährleistet die notwendige Qualität und Kontinuität in der Arbeit und der pädagogischen Beziehung zu den Mädchen. Wo festangestellte Pädagoginnen beschäftigt sind, ist es nicht vertretbar, Mädchenarbeit ausschließlich an Honorarkräfte, Praktikantinnen oder ehrenamtlichen Kräfte zu übertragen.

Es müssen vermehrt Pädagoginnen anderer kultureller Herkunft in der Mädchenarbeit beschäftigt werden, auch als Honorarkräfte zur Unterstützung bestimmter Themenschwerpunkte.

In Fachbereichen, die mit einer männlich besetzten hauptamtlichen Stelle arbeiten, stellt sich eine besondere Situation dar. Dort müssen fachkompetente Frauen oder die Expertin für Mädchenarbeit bei Planung, Konzeptionierung und Umsetzung einbezogen werden.

Die Verpflichtung der Einrichtungen und Fachbereiche zur Mädchenarbeit soll als Arbeitsschwerpunkt für Mitarbeiterinnen in den Stellenbeschreibungen festgeschrieben werden.

Der Bereich Fort- und Weiterbildung der Fachkräfte muss vom Stadtbetrieb gewährleistet werden. Zunächst muss eine fachliche, Mädchenspezifische Qualifizierung angeboten werden, eine Auseinandersetzung mit praktischen und theoretischen Belangen der Mädchenarbeit. Eine Fort- und Weiterbildung der Pädagoginnen im Themenbereich des

interkulturellen Lernens ist notwendig (Themen der interkulturellen Kommunikation, der Konfliktlösung, der Selbst- und Fremdwahrnehmung).

Um diesen Prozess entsprechend zu begleiten ist Supervision für die Pädagoginnen der Mädchenarbeit notwendig. Fort- und Weiterbildung sowie Supervision müssen (institutionell) abgesichert werden.

Finanzielle Absicherung

Um die Mädchenarbeit im Stadtbetrieb Jugend & Freizeit zu verankern und dauerhaft abzusichern, bedarf es einer kontinuierlichen Bereitstellung finanzieller Mittel. Diese sind entsprechend der konzeptionellen Ausrichtungen und Schwerpunktsetzungen in der Jahresetatplanung anteilig vorzuhalten. Sollte diese Vorgabe im Einzelfall nicht umgesetzt werden können, so ist eine inhaltliche Begründung erforderlich.

Mädchenprojekte und Kooperationen zu mädchen- und jungenspezifischen Themen sollen über die Projektmittel im Stadtbetrieb Jugend & Freizeit finanziell abgesichert werden.

Neue pädagogische Handlungsansätze, die sich aus den Bedarfen entwickeln, und innovative Konzepte für die Förderung von Mädchen sollen im Rahmen der auf Stadtbetriebsebene zur Verfügung stehenden Mittel vorrangig gefördert werden.

Der Bereich der Fort- und Weiterbildung sowie Supervision für die Fachkräfte der Mädchenarbeit muss mit einem festen Etat vorgesehen sein.

Räumliche Absicherung

Die Bereitstellung von Räumen, sowohl im wörtlichen Sinne als auch die Möglichkeit Freiräume zu schaffen, bildet eine Grundlage für die Umsetzung der Mädchenarbeit. Die Voraussetzungen in den Einrichtungen und Fachbereichen sind sehr unterschiedlich, so dass es keine einheitliche Lösung gibt. Allerdings sollten die Belange der Mädchen bei allen Planungen und Vorhaben berücksichtigt werden.

Die koedukativen Einrichtungen sollen nach Mädchenspezifischen Gesichtspunkten überprüft und gestaltet werden. Bei der Raumplanung und -gestaltung sollen Mädchen einbezogen und ihre Wünsche/Vorstellungen berücksichtigt werden. Dies gilt auch für die Neuplanung oder Umstrukturierung koedukativer Einrichtungen. Bei der Gestaltung der Außengelände und Spielflächen sind Mädcheninteressen zu berücksichtigen wie z.B. die Vermeidung von Angsträumen.

Mädchenräume (auch im übertragenen Sinne gemeint) sollen zum Standard für Mädchenarbeit gehören:

- Räume die ausschließlich Mädchen zur Verfügung stehen, von ihnen gestaltet werden und über die sie verfügen können.
- Räume die leicht zugänglich, zentral gelegen und großzügig gestaltet sind..
- Bedürfnisse von Mädchen und Frauen anderer kultureller oder/und religiöser Zugehörigkeit müssen besonders berücksichtigt werden (dazu gehören insbesondere Raumbedarfe dieser entsprechenden Gruppe)

In Stadtbezirken mit hohem Anteil zugewanderter Familien sollen Einrichtungen / Räume eingerichtet bzw. vorgehalten werden, die *ausschließlich* von Frauen und Mädchen genutzt werden, ggf. durch entsprechende Kooperationen mit anderen Trägern.

Gemeinwesenorientierte Sozialarbeit bzw. Jugendarbeit muss unterschiedliche kulturelle Standards, hier unterschiedliche "Raumkonzepte" der westlichen / mitteleuropäischen und der süd(ost)europäischen (v.a. muslimischen) Kultur berücksichtigen. Die fehlende Präsenz weiblicher Besucherinnen ausländischer Herkunft im Jugendbereich der Jugendfreizeitstätten kann in einem differenten Raumkonzept begründet liegen. (vgl. U. Mihiyazgan 1995: Zusammenleben im multikulturellen Stadtteil - über differente Raumkonzepte und ihre Wirkung in der sozialpädagogischen Arbeit. In: Dokumentation Forum Gemeinwesenarbeit in NRW, Einmischen Handeln Verändern, Nov. 1995, S. 47 - 61)

Inhaltliche, institutionelle und politische Absicherung

Qualitätssicherung auf Stadtbetriebsebene

Um dem im Geschäftsprogramm 1998 - 2002 des Stadtbetriebes Jugend & Freizeit festgeschriebenen Ziel der Förderung von Mädchen gerecht zu werden, sind folgende Schritte erforderlich:

- Initiierung, Begleitung und konzeptionelle Beratung bei der Umsetzung der Qualitätsstandards
- Steuerung des Prozesses
- Controlling
- Weiterentwicklung und Absicherung

Dies ist ein Aufgabenschwerpunkt, der von der Expertin für Mädchenarbeit wahrgenommen werden muss.

Die bisherige Freistellung einer Expertin für Mädchenarbeit mit 8 Wochenstunden bedeutet zwar einen ersten Schritt für die institutionelle Absicherung der Mädchenarbeit, reicht jedoch im Hinblick auf die Erweiterung der Aufgaben nicht aus.

Neben der intensiven Arbeit mit Mädchen und jungen Frauen in den Einrichtungen und Fachbereichen, kommt der Koordination der Mädchenarbeit im Stadtbetrieb und der Vertretung nach außen eine immer größere Bedeutung zu.

Arbeitskreise

Der Arbeitskreis Mädchenarbeit in Wuppertal sichert einen regelmäßigen fachlichen Austausch unter Fachfrauen aus der Mädchenarbeit. Die Zusammenarbeit soll möglichst viele Fachfrauen aus der öffentlichen und freien Jugendhilfe einbinden. Den Mitarbeiterinnen muss ausreichend Arbeitszeit eingeräumt werden. Vor dem Hintergrund der praktischen pädagogischen Arbeit bietet der gemeinsame Erfahrungs- und Informationsaustausch eine gegenseitige Unterstützung, Qualifizierung der Mitarbeiterinnen und eine Plattform zur Projektplanung.

Die Koordination des Arbeitskreises benötigt Zeit, die einer Mitarbeiterin im Rahmen ihrer Tätigkeit zur Verfügung stehen muss. Es hat sich über Jahre bewährt, dass der Arbeitskreis von je einer Frau aus freier und kommunaler Trägerschaft geleitet wird. Die derzeitige kommunale Vertreterin ist auch Expertin für Mädchenarbeit im Stadtbetrieb und diese Kombination ist sinnvoll.

Die Erstellung eines Gesamtüberblicks über alle lokalen Angebote im Bereich Mädchenarbeit/-förderung gehört genauso zur Grundlagenarbeit, wie die Erfassung von defizitären Bereichen, in denen Mädchen nicht in ausreichendem Maße bedacht werden oder lokale Problemfelder, wie z.B. Angsträume.

Eine einrichtungs- und trägerübergreifende Vernetzung, die punktuell auch einen Austausch mit Fachfrauen aus Institutionen wie z.B. Schule, Ausbildungsprojekte, Beratungsstellen, Vereine und BSD sucht, gewährleistet dabei umfassende Informationen über aktuelle Situationen und Bedarfslagen von Mädchen sowie die Entwicklung der Mädchenförderung. Der Austausch dient nicht nur der Unterstützung der einzelnen Mitarbeiterin, sondern fördert durch die gemeinsame Entwicklung neuer Handlungsstrategien und Ideen die Mädchenarbeit in den Einrichtungen.

In Kooperation werden außerdem Projekte als Antwort auf aktuelle Bedarfs-lagen installiert, wie das Mädchencafé im Rahmen des Welt-Aids-Tages o.ä..

Vernetzung im Stadtteil

Eine Vernetzung auf Stadtteilebene erfasst die konkreten Problem- und Bedarfslagen der Mädchen vor Ort und soll möglichst auf der Basis eines Austausches aller Institutionen im Stadtteil stattfinden, die von Mädchen frequentiert werden sowie die Einbeziehung der Jugendhilfeplanung.

D.h. für die einzelne Mitarbeiterin, die Mädchen nicht nur in der eigenen Institution, sondern auch im sozialräumlichen Bezug im Blick zu haben. Unter der stärkeren Berücksichtigung der Lebenswelten der Mädchen müssen die vorhandenen Angebote der Institutionen

überprüft und nach Möglichkeit verändert werden. Diese Erkenntnisse müssen in die Arbeit der Jugendeinrichtungen einbezogen und neue Handlungsstrategien und Angebote installiert werden. Dabei sollte auch im Rahmen einer Vernetzung beachtet werden, welche Angebote und Projekte in Kooperation mit anderen institutionell Beteiligten umgesetzt oder von ihnen übernommen werden können.

Die Effektivität einer Vernetzung zeigt sich auch daran, dass die Mädchenförderung weiterentwickelt und in den Institutionen sowie der Öffentlichkeit etabliert wird.

Vertretung in überregionalen und politischen Gremien

Die Mädchenarbeit und ihre Projekte aus dem Bereich der Jugendarbeit muss in den bestehenden Gremien Wuppertals, wie dem Fachgremium Frauenförderung und dem Jugendhilfeausschuss thematisiert und vorgestellt werden.

Mädchenpolitische Forderungen, die aus der Arbeit der gesamtstädtischen und stadtteilorientierten Vernetzung entwickelt werden, müssen langfristig durch eine Mädchenbeauftragte auf kommunalpolitischer Ebene je nach Bedarfslage vertreten werden. Ziel ist dabei die Etablierung der Mädchenförderung und die Sensibilisierung der Öffentlichkeit für mädchenrelevante Themen.

Die Beteiligung an überregionalen Gremien wie die LAG-Mädchenarbeit sowie an Fachtagungen ist im Hinblick auf die Fortschreibung der Mädchenförderung und Entwicklung neuer Handlungskonzepte erforderlich. Die entsprechenden Informationen müssen durch die jeweiligen Vertreterinnen an alle in den Arbeitskreisen vertretenen Fachfrauen weitergegeben werden.

Entwicklung, Fortschreibung und Überprüfbarkeit

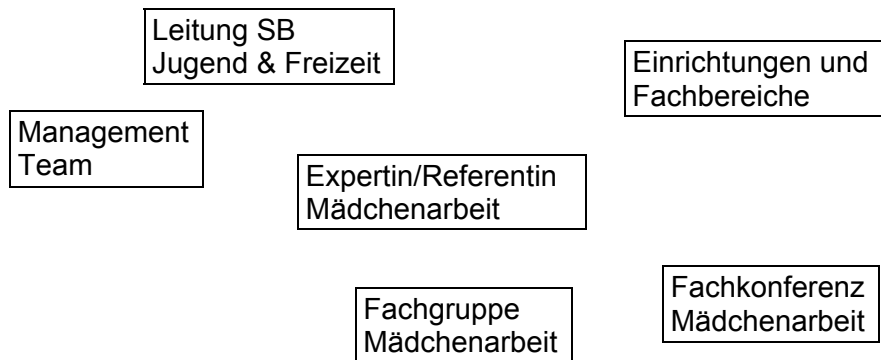
Der Stadtbetrieb Jugend & Freizeit muss mit seinem Angebot dem Bedarf Rechnung tragen, so wie er durch die Jugendhilfeplanung zu erheben ist. Bei der Bedarfserhebung müssen die vorher beschriebenen Zielgruppen der Mädchenarbeit mit ihren spezifischen Bedingungen (sozial, strukturell, kulturell) beteiligt werden.

Die Frage nach Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Leistungen steht dabei in Zusammenhang mit den Qualitätsstandards und der Veränderung von Bedarfslagen. Die in den vorangegangenen Kapiteln erläuterten Standards und Qualitätsmerkmale, sind Maßnahmen, die in besonderer Weise mädchenfördernd sind.

Eine Umsetzung der Standards verbessert die Rahmenbedingungen in denen Mädchenarbeit stattfindet, fördert die Qualifikation der Mitarbeiterinnen mit dem Arbeitsschwerpunkt Mädchenarbeit, bindet jedoch auch Leitungen und andere Teammitglieder ein, schafft durch das Zusammenspiel der Einzelaspekte eine Basis für die Qualität der Mädchenarbeit.

Die Umsetzung lässt sich nicht nur anhand quantitativer Messgrößen überprüfen. Wie in anderen Bereichen der Jugendhilfe ist es auch hier nicht möglich, den Nachweis von Wirkungszusammenhängen zu erbringen.

Zur Sicherstellung und Fortschreibung der Standards wird daher folgendes Steuerungsmodell vorgeschlagen:



Die Teams der Einrichtungen und Fachbereiche erarbeiten auf der Grundlage der Qualitätsstandards ein Konzept, das auf die jeweiligen Besonderheiten zugeschnitten ist d.h. insbesondere auch unter der Fragestellung:

Wie werden Mädchen im Stadtteil, Quartier oder Fachbereich berücksichtigt?

Die entsprechende Ergänzung der Quartalsberichte um den Aspekt der Mädchenarbeit ist nötig.

Hier ist die Kooperation mit anderen Einrichtungen und Trägern hilfreich und von Bedeutung. Die Stadtteilkonferenz sowie die Stadtteilteams bieten ein Forum um den Austausch zu gewährleisten.

Fachkonferenz

Alle Mitarbeiterinnen der Mädchenarbeit besuchen einmal jährlich eine neu einzurichtende Fachkonferenz, die folgende Funktionen wahrnimmt:

- Berichterstattung
- Austausch
- Planung
- Bedarfserhebung
- Wahl der Fachgruppe.

Fachgruppe

Die Fachgruppe besteht aus der Expertin für Mädchenarbeit sowie vier gewählten Frauen der Fachkonferenz. Sie steuert die Mädchenarbeit im Stadtbetrieb durch:

- Fortschreibung der Konzepte und Standards
- Planung der Fortbildungen
- Öffentlichkeitsarbeit.

Expertin für Mädchenarbeit

Die Aufgabe der Expertin liegt u.a. in der Koordination und Organisation der Fachgruppe, der Fachkonferenz und des Arbeitskreis Mädchenarbeit, sowie in der fachlichen Begleitung der Teams. Sie ist das Verbindungsglied zwischen Stadtbetriebsleitung, Managementteam und Fachgruppe.

3.2 Jungenarbeit

Jungenarbeit als Querschnittsaufgabe der öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe ist im Angebot des Fachbereiches Jugend & Freizeit fest verankert. Die Umsetzung richtet sich nach den gemeinsam erarbeiteten und verabschiedeten Standards für Jungenarbeit.

Jungenarbeit zielt ab auf eine nachhaltige Verbesserung der Lebensbedingungen von Jungen und jungen Männern. Grundsätzlich ist es zur Erreichung dieses Zieles notwendig, dass wesentliche Unterschiede zwischen Mädchen und Jungen anerkannt werden. Ob sie sozial oder biologisch determiniert sind ist hierbei zunächst unerheblich. Weiterhin gilt es die gesellschaftlichen Veränderungen zu berücksichtigen, die zu einer Auflösung der herkömmlichen Formen des Mann Seins führen. Aufgrund der Bevölkerungsstruktur in Wuppertal sind ebenso interkulturelle Faktoren in eine fachlich kompetente Jungenarbeit einzubeziehen.

Ziele der Jungenarbeit sind

- Beseitigung von Benachteiligungen
- Herstellung von Chancengleichheit
- Das Wertschätzen des eigenen Geschlechts
- Die positive Entwicklung einer männlichen Identität
- Der sorgsame Umgang mit dem eigenen Körper und der seelischen Gesundheit
- Beseitigung von ungünstigen, und gefährdenden Lebensbedingungen
- Stärkung der Persönlichkeit, des Selbstwertgefühls und der Identität als Junge
- Förderung der Eigenverantwortung und der Handlungskompetenz
- Sorgeselbständigkeit für Jungen und junge Männer

Diese Ziele sollen auf einer gesellschaftlichen, auf einer gruppenbezogenen und auf einer individuellen Ebene erreicht werden.

Zur Annäherung an diese Zielvorstellungen ist es unerlässlich dass Jungenarbeit parteilich ist. Jungenarbeiter begegnen Jungen mit Wertschätzung und ermutigen immer wieder Grenzen zu überschreiten um neue Wege zu gehen.

Jungenarbeit findet in den Einrichtungen des Fachbereiches Jugend & Freizeit insbesondere mit folgenden Methoden statt:

- Spontane Gespräche und Begegnungen / Zeit für Spontaneität und Beziehung
- Projektarbeit
- Beratung
- Gruppenarbeit (sowohl mit homogenen als auch mit heterogenen Gruppen)
- Kulturelle Jungenarbeit
- Freizeitangebote mit jugenfördernden Inhalten
- Offene Arbeit mit Jungen
- Freizeiten
- Aufsuchende / Mobile Arbeit
- Kooperation mit anderen Institutionen
- Partizipation

Jungenarbeit ist im Fachbereich Jugend & Freizeit des Ressorts Kinder, Jugend und Familie nicht als zusätzliche Aufgabe definiert. Sie gehört zur alltäglichen Arbeit der hauptamtlichen männlichen Fachkräfte in den Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit. Insofern ist sie in den Konzepten der jeweiligen Einrichtungen zu verankern.

Sie orientieren sich eng an den aktuellen Lebenswelten der Jungen und beschreiben fachliche Qualitätsmerkmale für die Jungenarbeit. Diese setzen voraus, dass ein Jungenarbeiter:

- sich mit den Sozialisationsbedingungen der Jungen in Bezug auf ihre Lebenssituation und der Entwicklung einer männlichen Identität auseinandersetzt,

- die Gruppenprozesse in der Bedeutung für die Jungen kennt und in die pädagogische Praxis mit einbezieht,
- sich mit den theoretischen Grundlagen der Pädagogik und den aktuellen Entwicklungen der Jungenarbeit auseinandersetzt,
- einen fachlichen Austausch mit Kollegen pflegt,
- eine geschlechtsspezifische Sichtweise im Team einfordert und vorantreibt,
- sich methodisch weiterentwickelt,
- seine Arbeit mit den Jungen dokumentiert und sie anderen zugänglich macht,
- reflektiert arbeitet,
- sich mit seiner eignen Männlichkeit auseinandersetzt,
- sich seiner Rolle als Fachmann gegenüber den Jungen bewusst ist und dies auch entsprechend gestaltet und benennt,
- seine eigene Praxis regelmäßig überprüft, hinterfragt und entsprechende Methoden der Evaluation anwendet.

Erfolgreiche Jungenarbeit hängt nicht zuletzt von der positiven Haltung der Fachkräfte und deren Einsatz ab. Um hier einen Austausch und eine kollegiale Beratung sicherzustellen, treffen sich die männlichen Fachkräfte des Fachbereiches Jugend & Freizeit in einem ½ jährigen Turnus. Bei diesen Treffen wird über eine Anpassung bzw. Neuausrichtung der Jungenarbeit diskutiert. Dieser Arbeitskreis hat zwei gewählte Sprecher, die das Thema Jungenarbeit nach innen und nach außen vertreten und dafür verantwortlich sind, dass die männlichen Fachkräfte über Fortbildungen, Fachtagungen usw. informiert werden.

Standards für Jungenarbeit

Ressort Kinder, Jugend u. Familie, Fachbereich Jugend & Freizeit, Stadt Wuppertal 11/2005

Inhaltsverzeichnis

1. Ausgangslage, Teamauftrag
2. Gesetzliche Vorgaben
3. Thesen und Leitgedanken zur Jungenarbeit
4. Ziele der Jungenarbeit
 - Stärkung der Persönlichkeit, des Selbstwertgefühls und der Identität als Junge
 - Förderung der Eigenverantwortung und der Handlungskompetenz
 - Parteilichkeit als Leitlinie der Jungenarbeit
5. Konzeptionelle Qualität
 - Themen, Inhalte, Methoden
 - Personelle Qualitätsmerkmale
 - Anforderungen an den Jungenpädagogen
 - Fachliche Qualitätsmerkmale
 - Finanzielle Qualitätsmerkmale
 - Räumliche Qualitätsmerkmale
6. Vernetzung der Jungenarbeit
7. Steuerung und Controlling

1. Ausgangslage, Teamauftrag

Es ist an der Zeit, die Lebensbedingungen von Jungen zu verbessern und Jungen in ihren Entwicklungs- und Lebenszyklen bewusst durch Männer mit pädagogischer Qualifizierung zu begleiten.

In der fachlichen Diskussion wird bei der Förderung von Jungen unterschieden zwischen der Jungenarbeit und der Arbeit mit Jungen. Letzteres ist weitergehend und beinhaltet auch die Arbeit weiblicher Fachkräfte mit Jungen, Ersteres konzentriert sich auf die Arbeit von männlichen Fachkräften mit Jungen.

In einem ersten Schritt werden hiermit quantitative und qualitative Standards für die Jungenarbeit vorgelegt, also Standards für die Arbeit von Männern mit Jungen. Dabei geht

es u. a. auch darum, einen eigenständigen Ansatz in dem vornehmlich von Frauen geprägten Erziehungs- und Bildungssystem von Kindern und Jugendlichen herauszubilden. Standards für die Arbeit mit Jungen werden zu gegebener Zeit folgen.

Die vorliegenden Standards sind ein erster Schritt in der positiven Formulierung der Jungenarbeit. Das diese Standards erarbeitende Team hat sich darauf geeinigt, die in der Fachdiskussion bestehenden unterschiedlichen Ansätze und Thesen bewusst darzustellen und nebeneinander stehen zu lassen und in der Jungenarbeit unterschiedlichste Methoden, Inhalte und Formen zuzulassen.

Mit diesem ersten Schritt wird Jungenarbeit bewusst in den Fokus genommen. Das breite Spektrum möglicher jungenfördernder Aktivitäten soll in die tägliche Arbeit integriert werden. Eine Fortschreibung und Aktualisierung dieser Standards wird im Rahmen dieses prozesshaften Herangehens nach einiger Zeit notwendig werden.

2. Gesetzliche Vorgaben

Nach § 9 KJHG ist die Gleichberechtigung von Jungen und Mädchen ein wesentlicher Bestandteil der Erziehung. Bei der Ausgestaltung der Leistungen und der Erfüllung der Aufgaben sind die unterschiedlichen Lebenslagen von Jungen und Mädchen zu berücksichtigen, Benachteiligungen abzubauen und die Gleichberechtigung von Jungen und Mädchen zu fördern.

In § 4 des Kinder- und Jugendförderungsgesetz NW ist festgelegt, dass Gender Mainstreaming eine **Querschnittsaufgabe** der Kinder- und Jugendhilfe ist. Ferner beschreibt § 10 eigene Förderschwerpunkte für die Angebote der Mädchen- und der Jungenarbeit.

Somit ist die pädagogische Arbeit mit Jungen fester Bestandteil der Kinder- und Jugendarbeit. Sie muss in den Konzepten der Einrichtungen und Fachbereiche verankert sein. Jungenarbeit ist in diesem Sinne **nicht** als zusätzliche Aufgabe zu verstehen.

3. Thesen und Leitgedanken zur Jungenarbeit

Grundthema einer jeden geschlechtsspezifischen Arbeit muss eine angestrebte Gleichberechtigung der Geschlechter sein. Gleichberechtigung in diesem Kontext versteht sich jedoch nicht als Vereinheitlichung von Lebensentwürfen. Die Gleichberechtigung zielt vielmehr ab auf die Herstellung von gleichen Chancen und Entwicklungsmöglichkeiten unter Berücksichtigung individueller Differenzierungen.

Eine potenzielle Differenz zwischen Menschen ist die Kategorie Geschlecht. Hier zeigen sich den Fachkräften in der Praxis Jungen und Mädchen nicht selten in unterschiedlichen Bedürfnissen und Verhaltensweisen. Sind die Pole männlich und weiblich in sich auch wieder vielfältig, so ist es doch sinnvoll, bei Kindern und Jugendlichen geschlechtsspezifische Differenzen in die Gestaltung der Arbeit zu berücksichtigen. Eine solche Differenz wird immer wieder durch empirische Studien in der Jugendforschung, aber auch z.B. der Schul-, Gesundheits- und Gewaltforschung bestätigt.

Jungen und Mädchen unterscheiden sich nicht nur durch die primären und sekundären Geschlechtsmerkmale, sondern oftmals auch in ihrem Denken und Fühlen, in ihrer Weltwahrnehmung. Ihre Verhaltensformen, Meinungen oder Lebensperspektiven entwickeln die Jungen aufgrund ihres eigenen Wertesystems. Über mögliche Ursachen dieser Differenz wird in der Fachwelt diskutiert. Neben der Anerkennung, dass auch soziale Zuschreibungen dauerhafter wirksam sein können (aber nicht müssen) als es bisweilen angenommen wurde, werden in letzter Zeit vermehrt auch biologische Erklärungsmuster herangezogen, die Unterschiede im Hormonhaushalt und, daraus resultierend, in der Hirnstruktur geltend machen. Als diesbezüglich besonders prägende Zeit wird u.a. die Pubertät angesehen. Aktuell ist die Entwicklung geschlechtlicher Identität bei Jungen eingebettet in einen gesellschaftlichen Strukturwandel. Herkömmliche Formen des Mannseins und Mannwerdens lösen sich zunehmend auf. Davon sind insbesondere die traditionellen Bilder des Mannseins betroffen (Erwerbsarbeit von der Ausbildung bis zur Rente, Erzeuger, Beschützer, Familienernährer). Die gesellschaftlichen Veränderungen ermöglichen eine Vielfalt individueller Lebensentwürfe. Den traditionellen Formen des Zusammenlebens stehen neue Modelle wie Patchworkfamilien, Singleleben, Alleinerziehende und anerkannte

homosexuelle Lebensgemeinschaften gegenüber. Für ein modernes Mannsein mangelt es aber an kulturell verankerten Vorbildern. Es gibt kein einheitliches Bild von Männlichkeit. Hieraus erwachsen für die Jungenarbeit verschiedene Leitgedanken und -thesen: Die Geschlechtsrollen von Frauen und Männern sind gesellschaftlich, sozial und kulturell geprägt und somit anders als das biologische Geschlecht erlernt und damit veränderbar. Das häufige Fehlen von Männern als Erziehungspersonen und die Vielfalt der gesellschaftlichen Erwartungen an das Mannsein erfordert von Jungenarbeit eine gesellschaftspolitische Antwort und die Aktivierung von männlichen Erziehern in der Arbeit mit Jungen.

Das Geschlecht wird zunehmend zu einer wichtigen Komponente der Selbstdarstellung und des Selbstverständnisses. Jungenarbeit erfordert dementsprechend eine kritische Auseinandersetzung mit Bildern von Männlichkeit, gesellschaftlichen Strukturen, männlicher Dominanz und Widersprüchlichkeiten im Geschlechterverhältnis.

Jungen werden im Allgemeinen Attribute wie kräftig, risikobereit, durchsetzungsstark oder unverwundbar zugeordnet. Diese stehen konträr zu den eigenen Empfindungen wie Angst, Schwäche oder Versagen. Vor diesem ambivalenten Hintergrund müssen Jungen ihre Geschlechtsidentität, ihre sexuelle Orientierung und ihre Lebenspläne entwickeln. Die Lebensphase der Pubertät birgt spezielle Chancen aber auch Entwicklungsrisiken wie Schulversagen, Delinquenz, Drogenkonsum, Suizid und psychosomatische Erkrankungen. Diese Themen muss Jungenarbeit aufgreifen. Hier

sollen Jungenarbeiter in der Lage sein, Jungen als fachlich reflektierte Begleiter Mentoren (Fürsprecher, Förderer, erfahrener Berater) zu begleiten. Aus diesen Zusammenhängen ergeben sich drei Ebenen der Jungenarbeit und ihre übergeordneten Ziele:

Gesellschaftspolitisch	In Gruppen	Individuell
- Gleichberechtigung	- sinnvolle und attraktive	- Förderung von Fähigkeiten und
- Auseinandersetzung mit	Freizeitgestaltung	Fertigkeiten
den Geschlechterrollen	speziell für Jungen	- Unterstützung bei der
- Abbau von	- Förderung von Jungen	Lebensplanung
Benachteiligungen	- Räume für Jungen	- Mentoring
	- Mentoring	- Soziale Verantwortung
		- Begleitung in schwierigen
		Lebensphasen
		- Überwindung von
		Entwicklungshemmnissen

Jungen sind auf ihrem Weg zum Mannsein parteilich, aber auch kritisch zu begleiten. Sie sind in ihrer von „Männlichkeit“ geprägten einzigartigen Entwicklung zu unterstützen. Innerhalb dieses Prozesses sind sie in ihren Stärken zu fördern.

Um neue Wege gehen zu können, sind Jungen aber auch zu ermutigen, eigene Grenzen zu überschreiten und unter Wahrung der Integrität von anderen einengende Beschränkungen zu überwinden. Insbesondere sind positive Entwicklungsmöglichkeiten zu schaffen. Natürlich sind Jungen auch in ihren Schwächen zu stützen. Bestehende Benachteiligungen gilt es abzubauen, riskante Entwicklungen zu mindern, gegebenenfalls sind Grenzen klar und deutlich aufzuzeigen.

Grundsätzlich gilt für die Jungenarbeit im Fachbereich Jugend & Freizeit, dass sich die konzeptionellen und methodischen Standards an den Jungen und dem was sie mitbringen orientieren. Erfolgreiche Jungenarbeit hängt in erster Linie vom Bewusstsein und der Haltung des Jungenarbeiters ab. Deshalb bedarf es des professionellen Engagements von geschlechtbewussten Jungenarbeitern. Weiterhin erfordert sie die Begegnung und die Beziehung eines erwachsenen Mannes mit einem Jungen.

Geschlechtsbezogene Pädagogik ist somit keine Methode, sondern eine Sichtweise - sowohl in geschlechtshomogenen, wie auch in koedukativen Bezügen. Selbstverständlich dürfen andere wichtige Faktoren wie kultureller Hintergrund, Alter, Bildungsstand, Gesundheit, Handicap und Familiengebundenheit nicht außer Acht gelassen werden.

Jungenarbeit ist neben der Mädchenarbeit und der reflexiven Koedukation integrativer Bestandteil geschlechtsbezogener Pädagogik und somit eine Querschnittsaufgabe in allen Bereichen. Jungenarbeit sucht ein solidarisches Miteinander, aber auch eine kritische Auseinandersetzung mit der Mädchenarbeit.

Jungenarbeit im Stadtbetrieb ist reflektiert, parteilich, ganzheitlich und interkulturell.

4. Ziele der Jungenarbeit

Wir unterscheiden drei Hauptzielrichtungen in der Jungenarbeit, denen sich weitere Teilziele zuordnen lassen.

Stärkung der Persönlichkeit, des Selbstwertgefühls und der Identität als Junge

In der Jungenarbeit geht es um die Förderung und die Unterstützung männlicher Kinder und Jugendlicher. Ziel ist die Entwicklung einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit durch

- das Lernen von Sozialverhalten, die Rücksichtnahme gegenüber dem eigenen und anderen Geschlecht,
- die Unterstützung bei der Entwicklung einer eigenen sexuellen Identität,
- die Analyse politischer, gesellschaftlicher und kultureller Ereignisse und der Rolle des Mannes in diesem Kontext.

Dies setzt die Auseinandersetzung mit männlichen Rollenmustern voraus. Die Orientierung an männlichen Vorbildern ist aber häufig nicht möglich, da reale männliche Bezugspersonen fehlen. Oftmals nehmen fiktive männliche Rollenmuster aus den Medien eine Vorbildfunktion für die Jungen ein.

Eine Orientierung an diesen fiktiven Vorbildern ist für die Jungen oft verwirrend und kontraproduktiv. Sie scheitern an der Differenz zwischen Anspruch und Wirklichkeit.

Stattdessen ist die Auseinandersetzung mit dem eigenen Rollenverständnis als Junge und Mann zu fördern. Die Erkenntnis, dass Männlichkeit höchst unterschiedlich ausgefüllt werden kann, bedeutet für den Einzelnen unter differenten Entwürfen zu wählen um eine individuelle Mischung vom Mannsein zu finden.

Die jeweiligen unterschiedlichen individuellen Voraussetzungen - Familienstrukturen, soziale und regionale Herkunft - bedeuten eine starke Differenzierung in den Lebensentwürfen von Jungen. Es gilt die Jungen in dieser Vielfalt zu bestärken und sie zu ermuntern, dies anzunehmen, d.h.

- das Erkennen und Annehmen eigener Stärken und Schwächen,
- Grenzen erkennen, überschreiten und neue Wege finden; aber auch Grenzen akzeptieren lernen;
- die Reflexion der eigenen Lebensgeschichte,
- die Sensibilisierung der Selbst- und Fremdwahrnehmung.

So können Handlungsspielräume, Kreativität im Denken und Ausgestaltungsmöglichkeiten des eigenen Lebensweges geschaffen werden bzw. erhalten bleiben. Denn vieles, was sich die Jungen in den ersten Lebensjahren zutrauen, erscheint ihnen während und nach der Pubertät unmöglich.

Die Jungenarbeit setzt an bei

- der Planung eigener Lebensentwürfe und -perspektiven
- dem Aufdecken und Erleben individueller Fähigkeiten und Talente,
- der Aneignung von Fachwissen (z.B. Gesundheit, Ernährung, Umgang mit Medien) und die Möglichkeit damit zu experimentieren der Ermutigung und Befähigung zur gesellschaftlichen und politischen Mitwirkung (Partizipation).

Förderung der Eigenverantwortung und der Handlungskompetenz

Jungenarbeit setzt auf Mündigkeit, also die Fähigkeit, selbstbestimmte und sozial verantwortliche Entscheidungen für die eigene Person und die eigene Biografie zu fällen.

Dabei bedürfen die Jungen einer pädagogischen Unterstützung, die es ihnen ermöglicht, selbstkritisch, verantwortungsvoll und konstruktiv mit ihrer Männlichkeit vor dem Hintergrund

gesellschaftlicher und kultureller Zusammenhänge und von Werten und Normen umzugehen. Das bedeutet auch:

- die Unterstützung und Stärkung bei der beruflichen Orientierung und dem Einstieg junger Männer in das Berufsleben,
- das Erlernen von Sorgeselbständigkeit (d.h. sich ohne Abhängigkeit, sozial, gesundheitlich und haushaltlich selber zu versorgen).

Das Übernehmen von Verantwortung für das eigene Leben und eigenes Handeln ist ebenso als Ziel zu sehen, wie Verantwortung für nicht erfolgtes Handeln übernehmen zu können. Dieses gilt z.B. bei Rechtsbrüchen, die aus einer Jungengruppe heraus erfolgen. Es ist für den einzelnen Jungen nicht einfach, sich dem Gruppendruck zu widersetzen und einen eigenen Weg zu beschreiten, der mit seinem Gewissen vereinbar ist. Das Widersetzen gegenüber Gruppenzwängen erfordert Mut und die Reflexion seiner selbst.

Jungenarbeit zielt des Weiteren darauf hin, Jungen zu befähigen, eigene Lösungsmöglichkeiten bei persönlichen Themen und Problemen (z. B. Familie, Schule, Partnerschaft, Freunde oder ethnischer Zugehörigkeit) zu entwickeln, Konfliktbewältigungsstrategien aufzuzeigen und sie in ihrer Selbstbehauptung zu unterstützen. Es müssen erweiterte Handlungs- und Haltungsalternativen aufgezeigt werden, die Grundlage für eigenverantwortliches soziales Handeln ist.

Parteilichkeit als Leitlinie der Jungenarbeit

Parteilichkeit ist die Voraussetzung für eine gemeinsame Vertrauensbasis. Eine erfolgreiche Jungenarbeit versucht unbedingt, den Jungen mit Verständnis zu begegnen in Bezug auf Lebenssituation, Handeln, Stärken, Eigenarten und Probleme. Erst das Wissen um den Entwicklungsstand eines Jungen, seine sozialen, kulturellen und familiären Hintergründe, ermöglicht den Pädagogen zielgerichtetes Handeln.

Dabei ist es notwendig, die Jungen vorurteilsfrei anzunehmen, Empathie für ihre persönlichen Probleme aufzubringen, sowie ihnen ein konfliktfähiges Interesse für ihre Bedürfnisse, Wünsche, Lebensvorstellungen, Normen und persönliche Werte entgegenzubringen.

Wichtig in diesem Zusammenhang ist

- Jungen und junge Männer Wert zu schätzen mit ihren persönlichen Lebensbewältigungsstrategien,
- die Unterstützung von Jungen in schwierigen Lebensphasen und Krisensituationen,
- Lobbyarbeit für Jungen zu leisten und deren Interessen und Belange zu unterstützen und einzufordern,
- die Identifikation der Jungenarbeiter mit den Zielen der Jungenarbeit.

5. Konzeptionelle Qualität

Jungenarbeit ist ein Bestandteil der Gesamtkonzeption einer Einrichtung oder eines Fachbereiches. Damit eine fachliche Leitlinie für die pädagogische Arbeit und eine qualifizierte Jungenarbeit gewährleistet und sichergestellt werden kann, ist Folgendes bei der Erstellung der Konzeptionen zu berücksichtigen:

- Orientierung an den Lebenswelten der Jungen
- Beschreibung der jeweiligen Zielgruppen
- Aussagen zur politischen und gesellschaftlichen Stellung von Jungen und jungen Männern
- eigene pädagogische Werte
- klare Ziele, die deutlich machen, in welcher Richtung Angebote und Projekte angelegt sind,
- Themen und Methoden, mit denen die Ziele erreicht werden sollen,
- Rahmenbedingungen und Aussagen zur Vernetzung.

Darüber hinaus müssen sozialräumliche Bezüge unter Berücksichtigung der Jugendhilfeplanung hergestellt werden. Der Bereich der Evaluation und der damit verbundenen Selbstreflexion sollte entsprechend hervorgehoben werden.

Themen, Inhalte und Methoden

Die Jungenarbeit ist in ihrer grundsätzlichen Arbeitsweise jungensorientiert, prozessorientiert und ganzheitlich. Die Themen der Jungenarbeit richten sich nach den Bedürfnissen und Interessen der Jungen. Zentrale Themen, die immer wiederkehrend bearbeitet werden, sind u. a. die familiäre Situation, Rollenfindung und Lebensplanung, Männlichkeitsbilder, Körperlichkeit und Sexualität, Persönlichkeitsentwicklung, erfahrene / ausgeübte Gewalt, Gewaltprävention, Ausgrenzung, Konkurrenz und soziale Handlungskompetenz.

So unterschiedlich die Stadtteile, Einrichtungen und Fachbereiche sind, so unterschiedlich können auch die gewählten Formen der Methoden und Inhalte sein.

Grundsätzlich gilt es, diese Vielfalt zu fördern. Eine Ausgewogenheit der Angebote im jeweiligen Quartier und Stadtteil wird durch die Zusammenarbeit mit den freien Trägern sichergestellt.

Die Jungenarbeit arbeitet mit den gängigen Methoden, insbesondere

- Ungeplante Gespräche und Begegnungen / Zeit für Spontanität
- Projektarbeit
- Beratung
- Gruppenarbeit (sowohl mit homogenen als auch mit heterogenen Gruppen)
- Kulturelle Jungenarbeit
- Freizeitangebote mit jungenfördernden Inhalten
- Offene Arbeit mit Jungen
- Freizeiten
- Aufsuchende / Mobile Arbeit
- Kooperation mit anderen Institutionen
- Partizipation

Eine Bestandsaufnahme der bisherigen Angebote in den jeweiligen Einrichtungen ist vorzunehmen. Auf der Grundlage der genannten Standards ist Jungenarbeit in den Einrichtungen und Fachbereichen zu überprüfen und konzeptionell neu festzulegen.

Personelle Qualitätsmerkmale

Jungenarbeit ist entsprechend der Standards umzusetzen. Die Leitungen der Einrichtungen tragen die Verantwortung für den gesamten Prozess der Umsetzung. Ein Mitarbeiter ist Ansprechpartner und hauptverantwortlich für diesen Bereich.

Jungenarbeit hat mit Männern als festangestellten Fachkräften stattzufinden. Nur dies gewährleistet die notwendige Qualität und Kontinuität in der Arbeit und in der pädagogischen Beziehung zu den Jungen. Wo festangestellte Pädagogen beschäftigt sind, ist es nicht vertretbar, Jungenarbeit ausschließlich an Honorarkräfte, Praktikanten oder ehrenamtliche Kräfte zu übertragen, da diese nicht geschult sind und nicht über die zeitliche Kontinuität verfügen, um Beziehungen zu Jungen aufzubauen und zu gestalten. Ist dies nicht vermeidbar, muss für fachliche Begleitung gesorgt werden.

Es sind vermehrt Pädagogen anderer kultureller Herkunft in der Jungenarbeit zu beschäftigen, auch als Honorarkräfte zur Unterstützung bestimmter Themenschwerpunkte. In Einrichtungen und Fachbereichen, deren hauptamtliche Stellen weiblich besetzt sind, stellt sich eine besondere Situation dar. Dort müssen fachkompetente Männer bei Planung, Konzeptionierung und Umsetzung einbezogen werden.

Die Verpflichtung der Einrichtungen und Fachbereiche zur Jungenarbeit ist als Arbeitsschwerpunkt für Mitarbeiter in den Stellenbeschreibungen festzuschreiben.

Der Bereich Fort- und Weiterbildung der Fachkräfte ist vom Fachbereich zu gewährleisten. Dazu ist zunächst auch eine fachliche, jungenspezifische Qualifizierung anzubieten verbunden mit einer Auseinandersetzung mit praktischen und theoretischen Belangen der Jungenarbeit. Eine Fort- und Weiterbildung der Pädagogen im Themenbereich des interkulturellen Lernens ist ebenso notwendig (Themen der interkulturellen Kommunikation, der Konfliktlösung, der Selbst- und Fremdwahrnehmung).

Um diesen Prozess umsetzen zu können, ist eine fachliche Begleitung für die Pädagogen der Jungenarbeit notwendig. Fort- und Weiterbildung sowie die Begleitung sind (institutionell) abzusichern.

Anforderungen an den Jungenpädagogen

- Orientiere dich vor allem am Handeln und Erleben, erst dann an Selbstreflexion und konstruktiver Auseinandersetzung.
- Sei lustvoll und persönlich.
- Betone die positiven und gelingenden Aspekte des Mannseins vermeide den Defizit-Ansatz.
- Sei gerecht, konsequent und berechenbar!
- Führe Regeln ein, die fairen Wettkampf ermöglichen und ahnde Regelverstöße konsequent. Lasse hier keine Ausnahmen zu!
- Lasse auch aggressive körperliche Auseinandersetzungen zu, solange sie nach akzeptierten Regeln durchgeführt werden!
- Fördere die Gemeinschaft und das Wir- Gefühl(Kohäsion)! Nutze dazu auch die Konfrontation mit der Außenwelt („ingroup- outgroup“).

Fachliche Qualitätsmerkmale

Als fachlich notwendig setzen wir voraus, dass ein zukünftiger Jungenarbeiter

- sich mit den Sozialisationsbedingungen der Jungen in Bezug auf ihre Lebenssituation und der Entwicklung einer männlichen Identität auseinandersetzt,
- die Gruppenprozesse in der Bedeutung für die Jungen kennt und in die pädagogische Praxis mit einbezieht,
- sich mit den theoretischen Grundlagen der Pädagogik und den aktuellen Entwicklungen der Jungenarbeit auseinandersetzt,
- einen fachlichen Austausch mit Kollegen pflegt,
- eine geschlechtsspezifische Sichtweise im Team einfordert und vorantreibt,
- sich methodisch weiterentwickelt,
- seine Arbeit mit den Jungen dokumentiert und sie anderen zugänglich macht,
- reflektiert arbeitet,
- sich mit seiner eignen Männlichkeit auseinandersetzt,
- sich seiner Rolle als Fachmann gegenüber den Jungen bewusst ist und dies auch entsprechend gestaltet und benennt,
- seine eigene Praxis regelmäßig überprüft, hinterfragt und entsprechende Methoden der Evaluation anwendet.

Eine notwendige Bedingung qualifizierter Jungenarbeit ist Selbstreflexion des Jungenarbeiters hinsichtlich seiner eigenen Mannwerdung, seines eigenen Mannseins, seinen Bildern von Männlichkeit, seiner Beziehungen und Einstellungen zum eigenen Geschlecht sowie zu Mädchen und Frauen.

Finanzielle Qualitätsmerkmale

Es bedarf der kontinuierlichen Bereitstellung finanzieller Mittel, um die Jungenarbeit im Fachbereich Jugend & Freizeit zu verankern und dauerhaft abzusichern. Diese sind entsprechend der konzeptionellen Ausrichtungen und Schwerpunktsetzungen in der Jahresetatplanung anteilig vorzuhalten. Sollte diese Vorgabe im Einzelfall nicht umgesetzt werden können, so ist eine inhaltliche Begründung erforderlich.

Jungenprojekte und Kooperationen mit jungenspezifischen Themen sind in den bestehenden Budgets finanziell abzusichern.

Neue pädagogische Handlungsansätze, die sich aus Bedarfen entwickeln und innovative Konzepte für die Förderung von Jungen, können in Kooperation oder über Projektmittel finanziert werden. Der Fachbereich wird hier unterstützend wirken ggf. durch Bereitstellung von finanziellen Mitteln.

Der Bereich der Fort- und Weiterbildung für die Fachkräfte der Jungenarbeit ist mit einem festen Etat vorzusehen.

Räumliche Qualitätsmerkmale

Die Bereitstellung von Räumen, sowohl im wörtlichen als auch im übertragenen Sinne, bildet eine Grundlage für die Umsetzung der Jungenarbeit. Die Voraussetzungen in den Einrichtungen und Fachbereichen sind sehr unterschiedlich, so dass es keine einheitliche Lösung gibt. Allerdings sollten die Belange der Jungen bei allen Planungen und Vorhaben berücksichtigt werden. Die koedukativen Einrichtungen sind auch nach jungenspezifischen Gesichtspunkten zu überprüfen und zu gestalten. Dies gilt ebenso für die Neuplanung oder Umstrukturierung koedukativer Einrichtungen.

Bei der Gestaltung der Außengelände und Spielflächen sind Jungeninteressen zu berücksichtigen, z.B. umfassende Bewegungsräume, aber auch Vermeidung von Angsträumen.

Jungenräume (auch im übertragenen Sinne gemeint) gehören zum Standard für Jungenarbeit. Räume, die ausschließlich Jungen zur Verfügung stehen, sind notwendig, damit Jungen eine attraktive und im Sinne der Jungenarbeit anregende Umgebung vorfinden. Hier können sie selbstbestimmt agieren und Regeln für die Nutzung festlegen. Es geht zum Teil zwar auch um die Aneignung von sozialen Räumen, vornehmlich aber um Gestaltung von Räumen, Sensibilisierung, Selbst- und Fremdwahrnehmung und Körpersprache. Bedürfnisse von Jungen und jungen Männern anderer kultureller oder/und religiöser Zugehörigkeit sind zu berücksichtigen.

6. Vernetzung der Jungenarbeit

Die Vernetzung der Einrichtungen, Fachbereiche und Vertreter von Jungenarbeit ist eine zentrale Aufgabe.

Vernetzung ist wichtig für die Verankerung und die Förderung der Jungenarbeit im Fachbereich und bei anderen Trägern der Jugendhilfe/ Jugendarbeit. Jungenarbeit ist auch als Querschnittsaufgabe weiterzuentwickeln – die Grundlage dazu ist im KJHG verankert, im Landesjugendplan erläutert und im 11. Kinder- und Jugendbericht bestätigt.

Aufgabe des Fachbereichs ist die stadtweite Interessensvertretung für die Jungenarbeit und der Aufbau einer geeigneten Vernetzungsstruktur. Es gilt Lobbyarbeit zu leisten in der Öffentlichkeit und in den politischen Gremien der Stadt. So können die Interessen und Aufgaben von Jungenarbeit dargestellt und die notwendige Transparenz geschaffen werden. Die fachliche Weiterentwicklung und die strukturelle Verankerung ist nur möglich durch einen intensiven, sowohl internen und externen Zusammenschluss der Fachkräfte der Jungenarbeit und der geschlechtsbezogenen Pädagogik. Die pädagogischen Fachkräfte treffen sich neben Fort- und Weiterbildungen mindestens halbjährlich zu einem gezielten Austausch über Jungenarbeit vor Ort, die Fortschreibung der Standards etc. Darüber hinaus ist ein direkter Austausch von männlichen Kollegen untereinander ausdrücklich erwünscht. Dazu können sich einzelne Kollegen gezielt einen Partner oder Mentor im Fachbereich für eine bestimmte Zeit wählen. Auch dieses wird ausdrücklich angeregt.

7. Steuerung und Controlling

Die Steuerung, das Controlling und die Umsetzung der Jungenstandards ist Führungsaufgabe. Auf der Ebene der Fachbereichsleitung hat diese im Rahmen der Jahresplanungs- und Halbjahresgespräche mit den Einrichtungen etc. für eine Umsetzung der Standards zu sorgen. Darüber hinaus kommt dem halbjährlichen Treffen aller päd. Fachkräfte (siehe Vernetzung) für die Verankerung einer aktiven Jungenarbeit eine besondere Bedeutung zu.

Des Weiteren ist ein Controlling für die Jungenarbeit auf die bestehenden Instrumente im Fachbereich aufzubauen (Jahresplanung und Berichtswesen).

So entsteht Transparenz in Bezug auf die Quantität und ansatzweise die Qualität der Angebote. Hier greifen die Bausteine Konzeptionsentwicklung und regelmäßige Evaluation, unterstützend wirkt das Beratungsgespräch.

4. Interkulturelle Bildung

Der § 5 „interkulturelle Bildung“ des KJFöG sagt: Die Kinder- und Jugendarbeit, die Jugendsozialarbeit und der erzieherische Kinder- und Jugendschutz sollen in ihrer inhaltlichen Ausrichtung den fachlichen und gesellschaftlichen Ansprüchen einer auf Toleranz, gegenseitiger Achtung, Demokratie und Gewaltfreiheit orientierten Erziehung und Bildung entsprechen. Sie sollen die Fähigkeit junger Menschen zur Akzeptanz anderer Kulturen und zu gegenseitiger Achtung fördern.

Bereits 1999 hat der Fachbereich Jugend & Freizeit interkulturelle Standards, die verbindlich für alle Einrichtungen und Aufgabenbereiche des Fachbereichs Jugend und Freizeit der Stadt Wuppertal gelten, entwickelt. Diese müssen allerdings perspektivisch überarbeitet werden.

Diese Standards gehen davon aus, dass wir in einer multikulturellen Gesellschaft leben. Hier leben Menschen aus verschiedenen Herkunftsländern mit unterschiedlichen Erfahrungen, Einstellungen, Verhaltensweisen und Deutungsmustern, Menschen verschiedener Kulturen zusammen. Daraus ergeben sich Probleme, aber auch Chancen. Die Probleme entstehen nicht nur aus einer negativen Haltung gegenüber einzelnen Gruppierungen, sondern u.a. auch durch Unwissenheit, Angst, Unsicherheit und fehlender Auseinandersetzung mit Neuem und Fremdem.

Ziel der Standards ist die Entwicklung und Förderung einer „interkulturellen Kompetenz“. Sie ist ein Teil der sozialen und allgemeinen Handlungskompetenz. Sie ist ein Lösungsansatz für Kommunikations- und Interaktionsprobleme. Es geht somit um den zwischenmenschlichen Umgang nicht nur zwischen Deutschen und Migranten, sondern auch hinsichtlich unterschiedlicher Gruppen innerhalb der deutschen bzw. innerhalb der zugewanderten Bevölkerung.

5. Partizipation

Partizipation ist die Möglichkeit zur Mitsprache und Mitwirkung am Beratungsprozess über gemeinsame Angelegenheiten, sowie die Mitbestimmung bei Entscheidungsprozessen. Fast immer sind Kinder und Jugendliche von politischen Entscheidungen betroffen. Selten haben sie Gelegenheit, diese Entscheidungen zu beeinflussen. Aber auch junge Menschen haben ein Recht, ihre Positionen in die gesellschaftliche Debatte um die Zukunft einzubringen und unser Gemeinwesen aktiv mitzugestalten. Dieses Recht einzulösen, bereichert Politik und Gesellschaft. Eine stärkere Beteiligung von Kindern und Jugendlichen qualifiziert Planungs- und Entscheidungsprozesse und schafft gleichzeitig Lernorte für Demokratie und bürgerschaftliches Engagement. Den Städten und Gemeinden kommt dabei eine zentrale Rolle für die Gewinnung junger Menschen zu: Sie sind das Lebensumfeld, in dem frühzeitig und unmittelbar die Chancen, Veränderungsmöglichkeiten und Spielregeln der Demokratie erfahren werden können.

Alle Partizipationsverfahren müssen an die Lebenswelt der Kinder und Jugendliche anknüpfen und möglichst dezentral, gemeinde- oder stadtteilbezogen organisiert sein. Nur dann, wenn Kinder und Jugendliche nicht mehr als Objekte von Planungen und Entscheidungen betrachtet werden, sondern als Subjekte ernst genommen werden, kann ein echter Dialog stattfinden. Eine besondere Chance für Kinder- und Jugendpolitik wird dort gesehen, wo sie jungen Menschen wirkliche Handlungsspielräume eröffnet, die ihnen eine selbst bestimmte Entwicklung ihrer Persönlichkeit sowie gesellschaftliche und politische Mitbestimmung ermöglichen.

5.1 Offene Kinder- und Jugendarbeit

Für die Offene Kinder- und Jugendarbeit heißt das, dass Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene nicht nur Adressaten sind, sondern sie gestalten und verantworten dieses Arbeitsfeld entscheidend mit.

Obwohl sich Offene Kinder- und Jugendarbeit im Vergleich mit anderen Formen der Jugendarbeit als der Bereich mit dem größten Einsatz von hauptberuflichen Fachkräften darstellt, bleibt die Ermöglichung von und die Vermittlung der Befähigung zu ehrenamtlichem und bürgerschaftlichem Engagement und freiwilliger Mitwirkung ein wesentliches Ziel Offener Arbeit. Offene Kinder- und Jugendarbeit fordert junge Menschen zu Engagement und Partizipation auf und eröffnet ihnen Möglichkeiten, Verantwortung und Leitung zu übernehmen, Meinungen und Auffassungen zu artikulieren und zu diskutieren, Einfluss zu nehmen und mit zu entscheiden.

Praxisbeispiele:

- Leitung von Kindergruppen
- Teilnahme an einer Gruppenleiterschulung
- Planung und Durchführung von Festen
- Kioskverkauf
- Vollversammlung
- Besucher/innen-rat
- Mitarbeiter/innen-runde
- Planung und Durchführung von Kinderferienprogrammen
- Raumgestaltung
- Planung und Durchführung von Discoangeboten im Kinder- und Jugendbereich
- Angebotsplanung im Jugendbereich

Bildungsziele bei der Partizipation sind:

- Durch die gemeinsamen Aktionen können die eigenen Fähigkeiten und Fertigkeiten eingebracht werden (Subjektwerdung)
- Planung und Durchführung, aushandeln was gut oder möglich ist; das Ergebnis ist sichtbar (Selbstachtung)
- Selbstbewusstsein
- Selbstbestimmung
- Kompetenzerweiterung
- Eigenverantwortung

Partizipation ist gesetzlich geregelt im Kinder -und Jugendhilfegesetz. Der § 8, Abs.1 KJHG sagt ausdrücklich: „**das Kinder und Jugendliche - entsprechend ihrem Entwicklungsstand - an allen sie betreffenden Entscheidungen der öffentlichen Jugendhilfe zu beteiligen sind.**“

5.2 Bezirksjugendräte

Der Rat der Stadt Wuppertal hat am 03.11.1997 mit der Drucksache-Nr. 6570/97 beschlossen, die Verwaltung zu beauftragen, die Voraussetzung dafür zu schaffen, dass in allen 10 Stadtteilen - unter Einbeziehung von Kindern und Jugendlichen unterschiedlicher Altersgruppen und Nationalitäten - „BEZIRKSJUGENDRÄTE“ gebildet werden.

Ziele

- Mit der Einrichtung der „BJR“ haben Jugendliche erstmals die Möglichkeit, ihre Interessen vor Ort zu vertreten und sich in das politische Geschehen einzumischen.
- Die Bezirksjugendräte sollten möglichst eine umfangreiche Selbstorganisation entwickeln, die vor allem am Anfang pädagogisch begleitet werden muss.
- Kinder und Jugendliche haben hiermit die Möglichkeit, hautnah Demokratieerfahrung zu machen.
- Sie beleben die Stadtteilatmosphäre.
- Mit den Bezirksjugendräten können Jugendliche ihre Interessen in den Erwachsenenengremien vertreten und Sprachrohr für alle Kinder und Jugendliche im Stadtbezirk sein.
- Es wird eine Chance zum Dialog zwischen den Generationen geboten und in den Diskussionsrunden mit den Erwachsenenengremien können sich Streitkulturen entwickeln.
- Im Vordergrund dieses Partizipationsmodells stehen die Lebensfeldorientierungen und der Basisbezug für die Mitglieder der Bezirksjugendräte.

5.3 Beteiligung an Spielplatzplanung

Seit 1993 führt die Stadt Wuppertal Beteiligungsprojekte mit Kindern bei der Planung von Spielplätzen durch. Eine Neuplanung oder Grundüberholung von Kinderspielplätzen ist ein relativ überschaubarer Planungsraum. Kinder und Jugendliche sollen an der Gestaltung ihrer eigenen Lebensbereiche soweit wie möglich beteiligt werden, denn „Kinder sind Experten in eigener Sache!“.

Spielen ist eine lebensnotwendige Voraussetzung für die gesunde seelische und körperliche Entwicklung von Kindern. Wo haben Stadtkinder noch die Möglichkeit im Freien zu spielen? Spielplätze sind von Erwachsenen ausgewiesene Orte, die verlorengegangene Freiflächen ersetzen sollen.

5.4 Indirekte Beteiligung - Befragungen

In Wuppertal wurden 2005 insgesamt 3 Befragungen von Mädchen und Jungen zu ihrem Freizeitverhalten und zu Freizeitinteressen durchgeführt.

Die Ergebnisse dieser Befragungen werden im Folgenden dargestellt. Sie wurden in die weitere Planung einbezogen und dienen der Entwicklung einer Fachposition, von Zielsetzungen und der Entwicklung der Aufgaben.

5.4.1 AK Mädchenarbeit: Befragung Wuppertal West und Ost

Was wollen die Mädchen und womit beschäftigen sie sich in ihrer Freizeit? oder 'wie viel freie Zeit haben sie zur Verfügung' sind Fragen, die immer wieder im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit gestellt werden. Die (unterschiedlichen) Interessen von Mädchen und Jungen, ihr Freizeitverhalten und ihre –wünschen sollen Berücksichtigung finden in den Angeboten.

Aktuell führte 2005 der Arbeitskreis Mädchenarbeit in Kooperation mit der Jugendhilfeplanung und dem Referat Mädchenarbeit verschiedene Beteiligungsprojekte basierend auf der Fortbildungsreihe 'Sozialraumkonzept – Mädchenarbeit in Wuppertal' durch.

Das Sozialraumkonzept beinhaltet die Kombination einer umfassenden Qualifizierung für Fachfrauen zu den Zielen, Inhalten und Methoden der sozialraumorientierten Mädchenarbeit und der praktischen Umsetzung mit Mädchen innerhalb und außerhalb der Jugendzentren in den Stadtteilen Wuppertals. Das Konzept des Referates Mädchenarbeit berücksichtigte aktuelle Entwicklungen und Notwendigkeiten in der Mädchenarbeit. Es sah die konkrete Verknüpfung von Theorie und Praxis vor.

Das Thema Sozialraumanalysen wurde in einem Fortbildungsblock intensiv bearbeitet und im zweiten Schritt in allen Stadtteilarbeitskreisen der Mädchenarbeit praktisch umgesetzt.

In ELBERFELD arbeiteten die Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit mit der Nadelmethode und Stadtteilerkundung. Verschiedene Mädchengruppen konnten sich besser kennenlernen und die Mitarbeiterinnen Erkenntnisse gewinnen über Wohnen, Wege, Interessen und Treffpunkte der Mädchen.

In VOHWINKEL und in Wuppertal OST wurden Fragebogenaktionen an Schulen durchgeführt. Die Ausgangsfragen waren in beiden Stadtteilarbeitskreisen 'Was machen die 12-15jährigen Mädchen, wann und wo in ihrer Freizeit?'. Beide wählten in der Entwicklung der Befragung unterschiedliche Formen. Wesentliche Unterschiede lagen in den Fragestellungen (offen und/oder geschlossen) und in der befragten Zielgruppe (Mädchen und Jungen und nur Mädchen).

Die Auswertung der Ergebnisse erfolgte im Verlauf des Jahres und kann ab Winter 2005 in die Mädchenarbeit einfließen und im weiteren Verlauf der Fachöffentlichkeit zugänglich gemacht werden.

Exkurs zum Hintergrund des Sozialraumkonzeptes

Im Mai 2002 begann ein Prozess der Umstrukturierung ausgehend von dem Wunsch der Fachfrauen in kleineren Zusammenhängen, näher an den Belangen der Jugendzentren und denen der Mädchen, zu arbeiten. Der Arbeitskreis in seiner ursprünglichen Form wurde verändert und drei sich ergänzende Ebenen entwickelt.

Das neue Modell stärkte den Ansatz von sozialräumlicher Mädchenarbeit.

Stadtteilarbeitskreise mit monatlichen Treffen arbeiten effektiver zusammenarbeiten und binden zukünftig verstärkt andere Institutionen und Einrichtungen in den Stadtteilen ein wie z.B. Experten/ Expertinnen der Bezirkssozialdienste, Polizei, Beratungsstellen.

Die 1/4jährlich stattfindende Vollversammlung, ähnlich der ursprünglichen Form des Arbeitskreises, bildet das Forum für die Zusammenführung der Stadtteilarbeit und für übergeordnete Projekte, Veranstaltungen und Fortbildungen.

Um einen entscheidenden Aspekt berücksichtigen zu können wird eine Ebene für die politische Mädchenarbeit entwickelt. In Zusammenarbeit mit unterschiedlichen Fachstellen,

Jugendhilfeplanung und mit Unterstützung der Politik sollte hier zukünftig die Entwicklung von geschlechtsbezogener Arbeit initiiert und gesteuert werden.

Die aus diesem Prozess konzipierte Qualifizierung 'Sozialraumkonzept' für die Fachfrauen der Mädchenarbeit setzte sich folgende nachhaltige Ziele:

- Planung und Entwicklung einer optimalen Angebotspalette für Mädchen und junge Frauen auf Grundlage von Lebenswelt- und Sozialraumanalysen
- Aktivierung und Beteiligung - Mädchen und junge Frauen zu motivieren sich für ihre Interessen und Bedürfnisse einzusetzen
- Mädchenarbeit in den Stadtteilen (über die Jugendarbeit hinaus) effektiver zu vernetzen - Strukturen zu schaffen bzw. zu stärken
- Weiterentwicklung der Konzeptionen in Bezug auf Sozialraumorientierte Mädchenarbeit (Konzepte resultieren aus den im Stadtbetrieb Jugend & Freizeit verbindlichen „Standards für Mädchenarbeit“ und teilweise den Förderrichtlinien für freie Träger).

Die Fortbildungsbausteine vermittelten das „Handwerkszeug“ um die pädagogische Arbeit mit Mädchen zu reflektieren und öffentlich zu machen; Kontakte zu knüpfen und Ansprechpartner/Innen zu finden, Gruppen zu motivieren und zu leiten.

Um herauszufinden, was die Mädchen im Stadtteil - also über die Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit hinaus - brauchen, müssen neue Formen entwickelt werden wie hier mit Methoden der Sozialraum- und Lebensweltanalysen. In verschiedenen Gruppenarbeiten wurden die Fortbildungsinhalte vertieft und praktisch umgesetzt - auch als Projekte mit den Mädchen in den Jugendzentren und darüber hinaus.

Befragung von Mädchen und Jungen der 6. – 8. Klassen an Schulen in Wuppertal-Ost

„Was für ein Freizeittyp bist du?“

Die Befragung von 2004 Schüler/innen wurde in 5 Hauptschulen, 2 Realschulen, 2 Gesamtschulen, 2 Gymnasien und 1 Schule für Lernbehinderte durchgeführt. Die Stadtteile Barmen, Langerfeld und Ronsdorf waren beteiligt.

Davon Mädchen (49%) und Jungen (51%)
Hauptaltersgruppe 12 – 15-jährige

Auf die Frage „**Was machst du in deiner Freizeit?**“ antworten 55% aller Befragten, dass sie in ihrer Freizeit 'Freund/innen treffen'. Die Mädchen gaben das sogar mit 80% als ihre Lieblingsbeschäftigung an.

Ein deutlicher Unterschied in den Angaben zur Freizeitgestaltung von Jungen und Mädchen liegt darin, dass 76 % der befragten Jungen dieser Altersgruppe sich in ihrer Freizeit mit „dem Computer/ der Playstation“ beschäftigen, aber nur 29 % der Mädchen.

Dagegen beschäftigen sich die Mädchen wesentlich häufiger mit „Lesen oder Musik hören“ oder machen einen 'Stadtbummel'.

Die Freizeitinteressen noch einmal im Vergleich:

Freizeitverhalten	Alle	Mädchen	Jungen
Freund/innen treffen	68 %	79 %	58 %
Computer / Playstation	53 %	29 %	76 %
Lesen, Musik hören	41 %	53 %	30 %
Sport	39 %	27 %	51 %
Fernsehen	24 %	20 %	29 %
Stadtbummel	23 %	38 %	9 %
Kino	20 %	20 %	19,5 %
Abhängen	18 %	11 %	19 %
Ins Jugendhaus gehen	9,5 %	10%	9,5%
Kurse besuchen	9 %	14 %	5 %

Auf die direkte Frage zum **Besuch eines Jugendzentrums** beantworteten 23% der Jugendlichen positiv. Sie besuchen ein bis mehrmals wöchentlich eine Jugendeinrichtung. Die Jugendlichen unterscheiden generell nicht zwischen kirchlichen Jugendangeboten (Jugendverbandsarbeit) oder einer Offenen Tür. Die Anzahl der Jugendlichen, die eine Jugendeinrichtung besuchen (und im weiteren Verlauf der Befragung auch mit Namen benennen) erstaunlich hoch.

Mädchen besuchen mit zunehmendem Alter eher öfter eine Jugendeinrichtung

Auf die offene Frage „Welches Jugendhaus besuchst du?“ haben 828 Mädchen und Jungen eine eindeutig positive Antwort gegeben, also **knapp 40 % aller befragten Jugendlichen**.

„Wie lange darfst du normalerweise rausgehen?“

	Mädchen kumuliert	Jungen kumuliert
Bis es dunkel wird	17,3 %	12,3 %
Bis 18 Uhr	83,0 %	87,7 %
Bis 19 Uhr	67,5 %	77,6 %
Bis 20 Uhr	41,9 %	57,2 %
Bis 21 Uhr	19,5 %	34,1 %
Bis 22 Uhr	8,8 %	19,0 %
Oder länger	3,5 %	10,1 %

Mädchen dürfen nicht so lange rausgehen wie Jungen.

Bei der Frage „**Hilfst du im Haushalt oder passt du auf deine Geschwister auf?**“ gibt es Unterschiede zwischen Mädchen und Jungen. Beispielsweise helfen 44 % der 15jährigen Mädchen täglich im Haushalt, aber nur 26 % der Jungen. Mädchen helfen. Der geschlechtsspezifische Unterschied verstärkt sich mit zunehmendem Alter.

Auch bei der Frage „**Wieviel Taschengeld bekommst du wöchentlich?**“ zeigen sich wieder Unterschiede zwischen Mädchen und Jungen. Mädchen bekommen in der Regel weniger Taschengeld als Jungen.

1/3 der Befragten bekommt Taschengeld nach Bedarf

1/3 hat weniger als 5€ Taschengeld zur Verfügung.

Die Frage „**Was fehlt dir für deine Freizeit in deiner Umgebung?**“ war eine offene Frage und es antworteten insgesamt 528 Jugendlichen mit 647 Antworten. Der Inhalt vieler Antworten bezog sich auf Angebote, kostenlos oder preisgünstig, einer jugendspezifischen oder von Jugendlichen gern genutzten Infrastruktur wie aus dem Bereich

- Sport (Fußballplätze, Half-Pipes, Basketballkörbe etc.)
- Wünsche zur infrastrukturellen Verbesserung (Geschäfte, sichere Straßen, Ampeln, ...)
- Schwimmbad
- soziale Wünsche wie: Freunde finden, nette Leute, Zeit mit Mama, Familie etc.

Die Befragung umfasste insgesamt 15 Fragen schwerpunktmäßig zum Freizeitverhalten von Mädchen und Jungen.

Die Mädchen und Jungen haben wesentliche Aussagen dazu gemacht, welchen Stellenwert für sie die öffentlichen Räume und die Treffen mit Freunden/Freundinnen haben. Ein erstaunliches Ergebnis ist, dass ein so großer Prozentsatz der Jugendlichen, insbesondere der Mädchen, den regelmäßigen Besuch in einem Jugendhaus angibt. Erst recht, da es sich hier um Selbstaussagen handelt, die im Rahmen des Schulunterrichts gemacht worden sind, also nicht direkt im Umfeld der Jugendarbeit.

Auch wurde deutlich, insbesondere durch die Ergebnisse der Fragen zum Taschengeld, der Mithilfe im Haushalt und wie lange Jugendliche draußen bleiben dürfen, dass Mädchen trotz besserer schulischer Leistung (PISA) tatsächlich noch nicht real gleichberechtigt behandelt werden. Deshalb ist es nach wie vor wichtig, Mädchen zu stärken, sie zu ermutigen und ihnen eine breite Angebotspalette zu bieten. Geschlechtsspezifische Angebote sind notwendig um die unterschiedlichen Interessen von Mädchen und Jungen zu berücksichtigen und sie zu fordern/ fördern.

Befragung nur von Mädchen der 7. – 9. Klassen an Schulen in Wuppertal Vohwinkel

„Was machst du eigentlich?“

Die Befragung von 263 Schülerinnen wurde in Wuppertal Vohwinkel jeweils an einer Hauptschule, Realschule und Gesamtschule durchgeführt. Die Hauptaltersgruppe Mädchen waren 12 – 15jährigen.

Die Fragen in diesem Fragebogen konnten größtenteils offen beantwortet werden.

Auf die Frage „**Wie lange hast du Schule?**“ antworteten 82% der befragten Mädchen, dass sie längstens bis 15 Uhr Schule haben. Nur montags ist fast ein Fünftel länger als bis 15.00 Uhr in der Schule, an den anderen Tagen ist das eine Ausnahmeerscheinung. Im Anschluss daran wird eine Stunde eingeplant ggf. für den Schulweg, Essen Hausaufgaben etc.

Denn es sagen wiederum auf die Frage „**Wann hast du Freizeit?**“ 85% der Mädchen, dass ihre Freizeit ab durchschnittlich ca. 16.00h beginnt.

15% haben erst später als 16.00 Uhr die Möglichkeit zur Freizeitbeschäftigung.

Viele Mädchen gaben an, dass sie **durch feste Termine** gebunden sind. Hier wird am häufigsten der Sport genannt, gefolgt von kirchlichen Verpflichtungen (z.B. Konfirmandenunterricht). In dieser Altersspanne nehmen die Mädchen häufig am Konfirmationsunterricht teil und das macht somit den hohen Anteil verständlich. Die kirchliche Unterweisung wird im befragten Einzugsgebiet dienstags durchgeführt. Dazu gehören jedoch auch Verpflichtungen wie Babysitten, Lernen und Nachhilfe.

Die Mädchen müssen in der Regel in der Woche deutlich früher zu Hause sein als am Wochenende. Es dürfen sogar ca. 38 % der Mädchen dieser Altersgruppe am Wochenende bis 22 Uhr rausgehen.

Auf die Frage „**Wie viel Taschengeld bekommst du in der Woche?**“ sagt 1/3 der Mädchen, weniger als 5€ Taschengeld wöchentlich zu bekommen. Ein Teil bekommt aber Taschengeld nach Bedarf, wobei zur „Bedarfsdeckung“ keine Aussage gemacht wird.

„Was fehlt dir für deine Freizeit in deiner Umgebung?“

20% der Antworten beziehen sich auf Treffmöglichkeiten (Jugendcafe, Treffpunkt, Jugendzentrum). Weiterhin werden häufig Disco, Spielplatz, Kino und Schwimmbad genannt. Die Mädchen wünschen sich also eine gute, ansprechende und jugendspezifischen Infrastruktur. Ihre Anliegen bewegen sich häufig im Bereich Sport und Kultur.

Es lassen sich aus der Befragung konkrete Handlungsansätze für die (Offene) Kinder- und Jugendarbeit erkennen wie Beginn oder Wochentag von Angeboten, die Interessen und Wünsche. Angeregt werden kann, ob das kleine Kino vor Ort für Kinder- und Jugendvorstellungen evtl. genutzt werden kann.

Durch die Befragung ergeben sich aber auch neue Fragestellungen wie: Ein hoher Prozentsatz der Mädchen an, in der Freizeit „rauszugehen“ oder in die Stadt zum „Shoppn oder Bummeln“. Gleichzeitig haben sie relativ wenig Geld zur Verfügung. An dieser oder ähnlichen Fragen müssen weitere Projekte anknüpfen.

Abschließend für beide Befragungen:

- Beide Befragungen zeigen wesentliche Übereinstimmungen für die Gruppen der Mädchen in Bezug auf die bevorzugten Freizeitaktivitäten, das Taschengeld, den Dingen, die sie sich für ihr Umfeld und ihre Zukunft wünschen.
- Die Ungleichbehandlung von Mädchen und Jungen wird in diesen Befragungen noch einmal sehr deutlich. Mädchen bekommen weniger Taschengeld, helfen mehr im Haushalt und dürfen nicht so lange ´rausgehen´. Die geschlechtsspezifischen Unterschiede werden weiterhin sichtbar in den unterschiedlichen Freizeitinteressen.
- Große Bedeutung hat für alle Befragten, im Besonderen aber für die Mädchen die Freundinnen und Freunde, sich mit ihnen zu treffen und mit ihnen zu kommunizieren.
- Ein erstaunliches Ergebnis ist, dass im Osten Wuppertals jeder 5. befragte Jugendliche, insbesondere die Mädchen, den regelmäßigen mindestens einmal wöchentlichen Besuch in einem Jugendhaus angibt.
- Die (Offene) Kinder- und Jugendarbeit, kommunal, frei oder christlich und die Jugendverbände bieten wichtige Treffpunkte und Anlaufstellen für die Mädchen und Jungen in Wuppertal.

Die ausführlich analysierten Ergebnisse fließen in Planung und Entwicklung der Programmstrukturen im Bereich Mädchenarbeit ein. Dies geschieht in erster Linie in den Einrichtungen der (Offenen) Kinder- und Jugendarbeit in kommunaler und freier Trägerschaft. Darüber hinaus werden die Ergebnisse der Beteiligungsprojekte ab 2006 den beteiligten Schulen und den politischen/ Fachgremien zur Verfügung gestellt.

5.4.2 „mitWirkung!“ - Untersuchung der Bertelsmann-Stiftung

Im September 2004 hatte sich das bundesweite Netzwerk „mitWirkung!“ gegründet, in dem über 42 Städte und Gemeinden aus ganz Deutschland daran arbeiten, ihre Kinder- und Jugendpolitik zu verbessern und jungen Menschen stärkere Beteiligungsmöglichkeiten zu geben. Dieses Netzwerk wird getragen von der Bertelsmann Stiftung, dem Deutschen Kinderhilfswerk und UNICEF. Aus über 300 Kommunen wurde auch Wuppertal für eine Teilnahme ausgewählt.

Insgesamt wurden 12 084 Kinder und Jugendliche im Alter zwischen 12 und 18 Jahren nach ihren Erfahrungen mit Partizipation in Familie, Schule, Freizeit und Kommune befragt. Gleichzeitig fand bei den 42 Kommunalverwaltungen eine Erhebung zu Strukturdaten, Partizipationsangeboten und deren Bedingungen statt. Außerdem wurden diejenigen 631 Lehrer, welche die befragten Schüler unterrichten, sowie deren 422 Schulleiter zu Partizipationsmöglichkeiten in der Schule befragt.

In Wuppertal wurden dazu 355 Schüler/innen an 20 Schulen befragt. Auch Lehrer/innen, die Schulleitungen und die Kommunalverwaltung haben per Fragebogen Einschätzungen zur Partizipation von Kindern und Jugendlichen abgegeben.

Bundesweites Ergebnis:

Um die Partizipation von Kindern und Jugendlichen in Deutschland ist es (noch) nicht gut bestellt. Zwar ist im Bereich der Familie die Partizipationsintensität relativ hoch, aber in der Schule ist sie bereits deutlich geringer ausgeprägt, und an ihrem Wohnort wirken die Kinder und Jugendlichen im Durchschnitt nur wenig mit. Im Allgemeinen können die Kinder und Jugendlichen dort mitgestalten und mitentscheiden, wo die Interessen der Erwachsenen (Eltern wie Lehrer/innen) nicht unmittelbar betroffen sind. In der Kommune werden die vorhandenen Möglichkeiten wenig genutzt, u. a. weil den Kindern und Jugendlichen das Vertrauen in die Politiker/innen fehlt und sie sich von diesen nicht ernst genommen fühlen. Dies ist eingebettet in eine stark ausgeprägte Unzufriedenheit mit der Politik allgemein. Dem entspricht der deutlich artikulierte Wunsch, dass in der Politik vieles verbessert werden müsste und Jugendliche mehr zu sagen haben sollten. Bei einer Mehrheit der Kinder und Jugendlichen herrscht der Wunsch nach mehr Ordnung im Staat und nach eindeutiger Orientierung in der Gesellschaft vor. Mehr als 35 Prozent der Befragten stimmen der Aussage völlig zu, „eine starke Hand müsste wieder mal Ordnung in unseren Staat bringen“.

Ergebnisse Wuppertal

Von den 355 in Wuppertal befragten Schüler/innen waren 43% weiblich und 57 % männlich 89% der Jugendlichen mit Migrationshintergrund sind in Deutschland geboren 11 % sind nicht in Deutschland geboren

Bei der Frage nach der **Mitbestimmung zu Hause** haben Wuppertaler Jugendliche mehr Mitsprache als in anderen Städten. Vor allem bei der Entscheidung darüber wofür sie ihr Taschengeld ausgeben, wie viel Alkohol sie trinken, wo sie zu Hause rauchen dürfen und zu welcher Uhrzeit sie abends nach Hause kommen dürfen. Weniger als in vergleichbaren Städten dürfen sie mitbestimmen bei dem was es zu essen gibt und wann sie ins Internet dürfen.

Wie in anderen Städten sind auch die Wuppertaler Jugendlichen sehr zufrieden mit ihrer Mitwirkungsmöglichkeit zu Hause.

Wuppertaler Schüler/innen haben **in der Schule mitgewirkt** bei Projekttagen, Schulfesten und übernahmen schon mal das Amt des Schülersprechers (34%). Wenige haben sich bei der Schülervertretung (8%) und im Schülerparlament (5%) beteiligt. Immerhin 58 % haben bei „sonstigen Dingen“ in der Schule mitgewirkt.

Die Schüler/innen gaben an, bei folgenden Dingen **im Unterricht mit einbezogen** zu werden:

52 % bei der Sitzordnung im Klassenzimmer,

42% bei der Auswahl von Klassenfahrtzielen und bei der Unterrichtsgestaltung.
Gar nicht einbezogen wurden die Schüler bei der Festlegung der Hausaufgaben und bei der Notengebung.

Die Lehrerbefragung ergab, dass die Mitwirkungsmöglichkeit in der Schule von den Lehrern in fast allen Bereichen viel höher eingeschätzt wird als aus der Sicht der Schüler/innen beantwortet wurde.

Wuppertaler Jugendliche haben auf der kommunalen Ebene mitgewirkt

- in dem sie über ein Thema abgestimmt haben (43% andere vergleichbare Kommunen 39%)
- an genehmigten Demonstrationen teilgenommen haben (38 % andere 35 %)
- Unterschriften gesammelt haben (26 % andere 25 %)
- an einer Diskussion aktiv teilgenommen haben (20 % andere 24%)
- In einem Jugendrat- oder -parlament haben sich nur 3% der befragten beteiligt (andere Städte auch 3%)

Es wird davon ausgegangen, dass die Bezirksjugendratswahlen mit eingeflossen sind in die Beantwortung der Frage „zu einem Thema abgestimmt“.

Bei der Frage nach der **Anzahl der Beteiligungsformen** bei denen Wuppertaler Jugendliche mitgewirkt haben wurden 1 (26%) bis 2 (18%) Formen genannt. 25% haben bei Beteiligungsformen noch nie mitgemacht.

Themen bei denen Jugendliche in Wuppertal mitgewirkt haben

	nicht mitgewirkt	informiert	beschlossen	umgesetzt
Hilfen für Menschen in Not	49%	34%	6%	11%
Ausgestaltung von Sport- und Freizeitanlagen	59%	28%	5%	8%
Angebote von Jugendzentren	59%	27%	7%	7%
Tierschutz	58%	30%	5%	7%
Gestaltung von Verkehrsverbindungen	84%	11%	3%	0%
Gestaltung von Straßen, Rad- und Fußwegen	80%	13%	3%	4%
Spielplatzgestaltung	73%	17%	5%	5%
Gleichberechtigung von Jungen und Mädchen	58%	32%	5%	5%
Zusammenleben von deutschen und Ausländern	54%	33%	7%	6%

In Wuppertal haben Jugendliche mitgewirkt weil:

(trifft gar nicht zu 1 – trifft voll zu 5)

- sie das Thema persönlich interessiert hat 3,7
- sie etwas verändern wollen 3,8
- sie sich über etwas geärgert haben 3,2
- andere das auch getan haben 2,2

In Wuppertal haben Jugendliche nicht mitgewirkt weil:

- sie das Thema nicht interessiert 4,0
- sie das Gefühl haben, die Politiker würden sie sowieso nicht ernst nehmen 3,9
- sie keine Zeit haben 3,8
- sie nicht wissen wie 2,7

Immerhin haben 93% der befragten Jugendlichen in Wuppertal Informationen bekommen und zwar über

Zeitung	65 %
Freunde	58 %
Eltern	52 %
Radio	50 %
Lehrer	39 %
Aushänge	35 %
Veranstaltungen	33 %
Internet	31 %
Nachbarn	26 %

Bei den persönlichen Erfahrungen mit der eigenen Mitwirkung

wurde angegeben dass man

1. gelernt hat mit Spannungen umzugehen
2. gelernt hat Verantwortung zu übernehmen
3. gelernt hat im Team zu arbeiten
4. und nette Leute kennen gelernt hat

Mit dem was dabei heraus kam, waren

48 % teils zufrieden und teils unzufrieden

27 % zufrieden

12 % sehr zufrieden

9 % unzufrieden

Was hat es die persönlich gebracht?

42 % sehr viel

25 % viel

7 % sehr viel

13 % wenig

13 % sehr wenig

Mitwirkungspotential

bei den befragten Jugendlichen ist ein Mitwirkungspotential von 79 % festgestellt worden. Im Vergleich zur derzeitigen Mitwirkung von Jugendlichen in Wuppertal, ist unter optimalen Bedingungen eine stärkere Mitwirkung von 118 % zu erreichen.

6. Zusammenarbeit Jugendhilfe - Schule

In der Jugendhilfe bestehen je nach Aufgabengebiet unterschiedliche Kooperationsbezüge zur und mit Schule. Das Zusammenwirken von Kinder- und Jugendarbeit sowie Betreuung, Erziehung und Bildung in Schulen wird immer bedeutsamer. Dieses gilt sowohl für die Planungs- und Konzeptionsebene als auch für die Praxis, also die Arbeit vor Ort in Jugendeinrichtungen und Schulen. Ziel ist die gemeinsame Förderung von Kindern und Jugendlichen unter Einbeziehung der Eltern. Sowohl die einschlägigen Gesetze und Verordnungen für Schulen als auch die für die Kinder- und Jugendarbeit betonen die Notwendigkeit der Zusammenarbeit und verpflichten die Ausführenden ausdrücklich dazu. Zum jetzigen Zeitpunkt wird noch bewusst auf eine zusammenfassende und –führende Darstellung der unterschiedlichen Ansätze sowie der Lebenspraxis verzichtet. In diesem ersten Kinder- und Jugendförderplan erfolgt eine Darstellung des Zusammenwirkens bzw. des Sichtbarwerdens der gegenseitigen Ergänzung in den einzelnen Aufgaben der Kinder- und Jugendarbeit mit den jeweils eigenen Strukturen, Formen und Inhalten. Diese werden im Teil 1 unter den Ziffern 2.1 bis 2.9 aufgeführt, z. B.

- Offene Kinder- und Jugendarbeit ebenso wie Jugendverbandsarbeit, z. B. vielfältige formelle und informelle Bildungs- und Freizeitangebote, Betreuung im Primar-, Sek. I- und Sek. II- Bereich
- Jugendsozialarbeit, z. B. intensive Zusammenarbeit im Sozialraum, bei Projekten oder beim Übergang Schule - Beruf
- Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz, z. B. vielfältige gemeinsame Projekte zur Gewalt- und Suchtvorbeugung für Schüler/innen bzw. bei Fortbildungen für Lehrkräfte
- Jugendkulturarbeit, z. B. die Zusammenarbeit bei den jährlichen Schultheaterwochen
- Spiel- und Bolzplätze, z. B. Angebote der Freizeitgestaltung für Kinder und Jugendliche
- Kulturelle Jugendbildung, z. B. Bildungs- und Freizeitangebote für 6- 12 Jährige außerhalb von Schule
- Internationale Jugendarbeit, z. B. gemeinsame Begegnungen mit den Partnerstädten.

Zum systematischen, strukturierten und sich ergänzendem Zusammenwirken von Schule und Jugendarbeit haben der Schulausschuss sowie der Jugendhilfeausschuss (Drs. VO/0266/05) im Herbst letzten Jahres Themenfelder festgelegt, die gemeinsam zu bearbeiten und zu berichten sind. Die Arbeit wird in einzelnen jeweils von Schul- und Jugendhilfevertretern besetzten Steuerungsteams geleistet und über eine Lenkungsgruppe in die politischen Gremien eingesteuert. Die diesen Kinder- und Jugendförderplan betreffenden Themenfelder sind:

Themenkomplex 1 Integrierte Schulentwicklungs- und Jugendhilfeplanung

Aufgabe

Sicherung und Ausbau der Betreuungs- und Ganztagsangebote einschl. Bildung und Freizeit für die Altersstufen

- 0 – 6 Jahre Elementarbereich (Kindergärten, -tagesstätten, Tagesmütter)
- 6 – 10 Jahre Primarbereich (altersgemischte Gruppen in Kitas, offene Ganztagschulen, Kinder- und Jugendzentren)
- 10 - 14 Jahre Sekundarstufe 1 (weiterführende Schulen, Jugendzentren)
sowohl
 - gesamtstädtisch als auch
 - bezirks- und stadtteilbezogen unter
 - Berücksichtigung sozial problematischer Gebiete.

Die erste Priorität liegt im Primarbereich mit der Gruppe der 6 – 10-Jährigen.

Themenkomplex 2 Offene Ganztagsgrundschule (OGS)

Aufgabe

Qualifizierung und Ausbau der Betreuungsangebote im Rahmen der Offenen Ganztagschule

Themenkomplex 3 Erziehung in der Schule - Hilfen zur Erziehung

Aufgabe

Wesentlich verbesserte Zusammenarbeit beim Thema Erziehung zwischen Schulen und Jugendhilfe auf allen Ebene, insbesondere vor Ort unter Einbeziehung der Aufgaben und Möglichkeiten der Eltern sowie der sozialen Arbeit an Schulen und der Schulsozialarbeit.

Themenkomplex 5 Kinder- und Jugendschutz, Prävention etc. Projekt- und Fortbildungsangebote für Schule und Jugendhilfe einschl. Jugendarbeit

Aufgabe

Darstellung der bisherigen Angebote, Überprüfung der inhaltlichen Ausrichtung, Vorschlag für eine Ausweitung.

Themen sind u. a. Gewaltprävention; Prävention zu den Themen sexueller Missbrauch, häusliche Gewalt, Gesundheit, Ernährung; Zusammenarbeit von Familie, Schule, Jugendhilfe (z. B. FAST), Selbstfindung und –orientierung.

Zielgruppen: Kinder und Jugendliche in Schulen und Kinder- und Jugendzentren, Eltern, Lehrer/innen, pädagogische Fachkräfte in der Kinder- und Jugendarbeit.

Konkreter Verfahrens- und Organisationsvorschlag für eine engere und intensivere Zusammenarbeit

Themenkomplex 6 Übergang Schule – Beruf – Arbeit

Aufgabe und Organisation sind unter Einbeziehung insbesondere von der Schulaufsicht, den Schulen, der ARGE, der Agentur für Arbeit, dem Stadtbetrieb 207 und den Ressorts 204 und 208 noch klären. Gleiches gilt für die Federführung.

Die Ergebnisse werden bei der regelmäßigen Fortschreibung des Kinder- und Jugendförderplans eingearbeitet.

7. Bedarfsfeststellung von Angeboten der Offenen Kinder- und Jugendarbeit für die 10 Stadtbezirke

Seit 2002 wird im Rahmen der Jugendhilfeplanung Offene Kinder- und Jugendarbeit ein abgestimmter Kriterienkatalog zur Bedarfsfeststellung und Bewertung des Bestandes angewandt (siehe Teil 1 – Offene Kinder- und Jugendarbeit).

Die Ergebniskategorien sind für das Angebot der **Offenen Kinder- und Jugendarbeit** und die **Beurteilung der sozialen Situation** gleich:

A = Handlungsbedarf

B = Handlungsbedarf abwägen

C = kein Handlungsbedarf

„Kein Handlungsbedarf“ meint, dass kein neues Angebot geschaffen werden muss, sondern dass die bestehenden Angebote zu sichern und zu fördern sind. Alle vorhandenen Angebote werden genutzt und sind für die Infrastruktur der Kinder- und Jugendarbeit notwendig.

Landesjugendplan 3

Bestand, Standort, Volumen, Perspektive, Besucher/innengruppen,

Priorität: Offene Kinder- und Jugendarbeit

A	Kein Angebot der Offenen Kinder- und Jugendarbeit vorhanden Gebiet wird nicht durch umliegende Einrichtungen mitversorgt Kinder- und Jugendanzahl liegt über 500	Neue Einrichtung ist zu planen
B	Kein Angebot der Offenen Kinder- und Jugendarbeit vorhanden Einige Bereiche werden durch umliegende Einrichtungen versorgt Kinder- und Jugendlichenanzahl unter 500 oder Angebot der Offenen Kinder- und Jugendarbeit vorhanden, Kapazität reicht aber nicht aus Kinder- und Jugendlichenanzahl über 1000	Angebot und Bedarf sind zu beobachten
C	Angebot der Offenen Kinder- und Jugendarbeit ist vorhanden und die Kapazitäten entsprechen dem Bedarf	Keine neue Einrichtung notwendig

Neben den harten Fakten werden die Bedingungen und Erfahrungen vor Ort konkret in die Bedarfsfeststellung einbezogen.

Folgende Aspekte werden dabei bearbeitet:

- Zugänglichkeit von Angeboten, z.B. Möglichkeiten, Angebote in anderen Stadtteilen zu besuchen (z.B. ÖPNV-Anbindung),
- Bevölkerungsaufbau, viele Kinder, wenig Kinder, Bevölkerungsentwicklung, Prognose, Perspektive,
- Aufgaben und Ziele der Kinder- und Jugendarbeit, 3. LJPlan, fachliche Anforderungen und Angebote der Kinder- und Jugendarbeit,
- Verbindung Betreuung von Schüler/innen, Altersgruppe bis 10/12 Jahre, TfKd, Schule, Jugendarbeit,

- Angebote und Angebotsstruktur für Jugendliche, Projektbezogenheit, inhaltliche Ausrichtung, In-Angebot, z.B. Trendsport, besonderer Charakter des Angebotes,
- Finanzierung von Angeboten und Angebotsstruktur,
- Prioritätensetzungen unter dem Aspekt von Prävention (benachteiligende Lebenslagen), Gebieten mit besonderem Entwicklungsbedarf, Zielgruppen, die sich nicht oder die nicht auf dem Freizeitmarkt versorgt werden,
- Flexible Angebotsstruktur entwickeln, hier auch in Kooperation,
- Ziele und Geschäftsprogramm des Geschäftsbereiches 2.1 Soziales, Jugend & Kultur und des Stadtbetriebes Jugend & Freizeit.

Gebiete mit benachteiligenden Lebenslagen § 80 KJHG¹ für Mädchen und Jungen

Priorität: Sozialindikator

A	Überdurchschnittliche Werte bei den Sozialindikatoren	Handlungsbedarf
B	Durchschnittliche Werte bei den Sozialindikatoren und in einem Bereich ein überdurchschnittlicher Wert	Handlungsbedarf abwägen
C	Unterdurchschnittliche bis durchschnittliche Werte bei den Sozialindikatoren	Kein Handlungsbedarf

Sozialindikatoren

- Einwohner/innen je Hektar
- Ausländer/innenanteil bei Kinder und Jugendliche
- Sozialhilfequote (BSHG: Hilfe zum Lebensunterhalt, HzL)
- Betroffenheitsquote: Arbeitslosigkeit
- Anteil von Jugendlichen und Heranwachsenden an der Jugendkriminalität (Inanspruchnahme der Jugendgerichtshilfe: JGH)
- Rückmeldungen von Fachkräften vor Ort

¹ § 80 Jugendhilfeplanung (2) KJHG: „Einrichtungen und Dienste sollen so geplant werden, dass insbesondere

1. ...
2. ...
3. junge Menschen und Familien in gefährdeten Lebens- und Wohnbereichen besonders gefördert werden,“

Die Situation in den Quartieren der 10 Stadtbezirke stellt sich aktuell wie folgt dar:

Stadtbezirk 0 Elberfeld

Im Stadtbezirk Elberfeld leben 17% der Wuppertaler Kinder und Jugendlichen.

In 4 Quartieren mit 8055 Kinder und Jugendlichen weisen die Sozialindikatoren auf eine benachteiligende Lebenssituation für Kinder und Jugendliche hin.

Teile des Quartiers Ostersbaum, sind durch Unterstützung eines Entwicklungsprozesse im Rahmen „Soziale Stadt NRW“ u.a. durch soziale Unterstützungsangeboten für die Bevölkerung und durch Offene Kinder- und Jugendarbeit gut versorgt.

Im Quartier Nordstadt wird seit vielen Jahren umfangreiche Kapazität im Bereich der Offenen Kinder- und Jugendarbeit und seit 2002 eine Stadtteilbeauftragte eingesetzt.

Im Quartier wird im Rahmen des Förderprogramms „Stadtumbau West“ in den nächsten Jahren an einer Verbesserung des Wohnumfeldes und der räumlichen Bedingungen, inklusiv der Frei- und Spielflächen gearbeitet.

Das Quartier Elberfeld-Mitte ist das Verkehrs- und Einkaufszentrum Wuppertals und wird von Mädchen und Jungen aus der gesamten Stadt als wichtiger Freizeitort genannt und genutzt.

Für die dort wohnenden Kinder und Jugendlichen ist die soziale Situation von Benachteiligung geprägt.

Im Quartier Südstadt wird dem Mangel an Offener Kinder- und Jugendarbeit mit dem Aufbau eines erweiterten Standortes am Griffenberg Rechnung getragen. Die Entwicklungschancen von Kinder und Jugendlichen sind in dem Quartier mit der höchsten Einwohner/innendichte zu unterstützen.

Bewertung der Situation	Offene Kinder- u. Jugendarbeit	Sozialindikator	Anzahl: Kinder und Jugendliche
	März 06	31.12.2004	31.12.2004
00 Elberfeld-Mitte	C	A	676
01 Nordstadt	C	A	3156
02 Ostersbaum	C	A	2684
03 Südstadt	A	A	1539
04 Griffenberg	C	C	1550
05 Friedrichsberg	B	C	1060
Stadtbezirk 0 Elberfeld			10.665

Stadtbezirk 1 Elberfeld-West

Für das Quartier Nützenberg ist mit überdurchschnittlichen Werten bei sozialen Problemlagen und fehlender Offener Kinder- und Jugendarbeit ein hoher Handlungsdruck festzustellen.

Das Quartier Arrenberg ist mit dem höchsten Ausländeranteil Wuppertals und mit hohen Werten bei Armutsrisiken unter den ersten 3 Quartieren mit Handlungsbedarf. Es ist ein Angebot der Offenen Kinder- und Jugendarbeit vorhanden. Die soziale Situation erfordert allerdings eine deutliche Verstärkung der präventiven Arbeit. Dem wird seit 2002 mit dem Einsatz eines Stadtteilbeauftragten zur Verbesserung der Lebenssituation, besonders von Mädchen und Jungen, Rechnung getragen. Im Bereich Arrenberg und Vogelsaue wird im Rahmen des Förderprogramms „Stadtumbau West“ in den nächsten Jahren an einer Verbesserung des Wohnumfeldes und der räumlichen Bedingungen, inklusiv der Frei- und Spielflächen gearbeitet.

Bewertung der Situation	Offene Kinder- u. Jugendarbeit	Sozialindikator	Anzahl: Kinder und Jugendliche
10 Sonnborn	C	B	611
11 Varresbeck	C	C	864
12 Nützenberg	C	A	1041
13 Brill	A	C	594
14 Arrenberg	C	A	1182
15 Zoo	A	C	668
16 Buchenhofen	D		3
Stadtbezirk 1 Elberfeld-West			4.963

Stadtbezirk 2 Uellendahl-Katernberg

Im Quartier 23 Nevigeser Str. ist ein Angebot der Offenen Kinder- und Jugendarbeit erforderlich.

Bei der Analyse von sozialen Indikatoren hat der Stadtbezirk insgesamt deutlich unterdurchschnittliche Werte, d.h., die soziale Situation ist überdurchschnittlich gut (Ausnahme BSHG-Quote Uellendahl-Ost). Da in den Quartieren 23 Nevigeser Str., 24 Beek, 26 Siebeneick, 13 Brill und 20 Uellendahl-West kein Angebot vorhanden ist, ist hier nach gemeinsamen Lösungen zu suchen.

Bewertung der Situation	Offene Kinder- u. Jugendarbeit	Sozialindikator	Anzahl: Kinder und Jugendliche
20 Uellendahl-West	C	C	1476
21 Uellendahl-Ost	C	C	1104
22 Dönberg	C	C	858
23 Nevigeser Str.	A	C	1135
24 Beek	B	C	483
25 Eckbusch	C	C	686
26 Siebeneick	B	C	436
Stadtbezirk 2 Uellendahl-Katernberg			6.178

Stadtbezirk 3 Vohwinkel

In den Quartieren Schöller-Dornap und Westring gibt es kein Angebot der Offenen Kinder- und Jugendarbeit. In beiden Quartieren leben Familien mit guten bis überdurchschnittlich guten Ressourcen und sozialen Unterstützungsmöglichkeiten.

Im Quartier Höhe lebt fast jedes 3. Kind/Jugendliche/r von Leistungen nach dem BSHG. Hier ist im Stadtbezirk Vohwinkel das Gebiet mit dem höchsten Handlungsdruck, besonders auch, weil in einigen Siedlungsbereichen der 70er-Jahre-Bauten eine zunehmende Fluktuation zu beobachten ist.

Im Quartier Tesche hat sich die soziale Situation nach Auflösung der meisten Obdachlosenunterkünfte deutlich verbessert.

Im Quartier Vohwinkel-Mitte ist eine typische Cityentwicklung, mit Ladenleerständen und zunehmendem Gebäudesanierungsbedarf zu beobachten.

Unter anderem durch die Zuzugsgebiete der letzten Jahre (Osterholz, Stationsgarten) ist Vohwinkel ein Stadtbezirk mit leicht überdurchschnittlichem Anteil an Mädchen und Jungen und damit vergleichsweise jung.

Bewertung der Situation	Offene Kinder- u. Jugendarbeit	Sozialindikator	Anzahl: Kinder und Jugendliche
30 Vohwinkel-Mitte	C	B	1690
31 Osterholz	C	C	916
32 Tesche	C	A	762
33 Schöller-Dornap	A	C	629
34 Lüntenbeck	C	C	188
35 Industriestr.	C	C	30
36 Westring	A	C	658
37 Höhe	C	A	1394
38 Schrödersbusch	C	C	91
Stadtbezirk 3 Vohwinkel			6.358

Stadtbezirk 4 Cronenberg

In allen Cronenberger Quartieren bestehen unterdurchschnittliche Werte bei sozialen Problemen (somit keine Kombination von überdurchschnittlichen sozialen Problemlagen und fehlender Offenen Kinder- und Jugendarbeit), so dass für kein Stadtquartier der höchste Handlungsdruck festzustellen ist.

Im Quartier Hahnerberg fehlt ein Angebot der Offenen Kinder- und Jugendarbeit.

Wird im Quartier Cronenfeld der Siedlungsbereich Mastweg alleine bewertet, zeigen sich überdurchschnittliche Werte bei einigen Sozialindikatoren. Hier ist die Jugendeinrichtung als einzige soziale Einrichtung vor Ort zu sichern und präventive Arbeit für Mädchen und Jungen zu verstärken.

Bewertung der Situation	Offene Kinder- u. Jugendarbeit	Sozialindikator	Anzahl: Kinder und Jugendliche
40 Cronenberg-Mitte	C	C	1113
41 Küllenhahn	B	C	373
42 Hahnerberg	A	C	628
43 Cronenfeld	C	B	774
44 Berghausen	B	C	416
45 Sudberg	B	C	344
46 Kohlfurth	C	C	104
Stadtbezirk 4 Cronenberg			3.752

Stadtbezirk 5 Barmen

Im Stadtbezirk Barmen leben 10186 Mädchen und Jungen, dass sind 16 % der Wuppertaler Kinder und Jugendlichen.

In den Quartieren Hatzfeld, Kothen und Lichtenplatz sind die Sozialindikatoren nahezu durchgängig unterdurchschnittlich.

In den Quartieren 50 Barmen-Mitte, 51 Friedrich-Engels-Allee, 54 Rott und 55 Sedansberg treten erhöhte Werte bei nahezu allen Sozialindikatoren auf.

In den Quartieren Barmen-Mitte und Sedansberg wird mit der Erweiterung, bzw. dem Aufbau eines Angebotes der Offenen Kinder- und Jugendarbeit (Am Wichelhausberg und Meisenstr.) dem dringenden Bedarf der Mädchen und Jungen entsprochen. In beiden Bereichen ist abzuwägen, ob das Angebot den Bedarf in diesen Bereichen deckt.

Hohen Handlungsbedarf weist das Quartier Friedrich-Engels-Allee bei den Sozialindikatoren auf. Hohe Armutswerte weisen auf benachteiligende Lebensmöglichkeiten von Mädchen und Jungen hin. Seit 2002 ist eine Stadtteilbeauftragte eingesetzt, um ein präventives Angebot für Mädchen und Jungen voranzutreiben.

Im Bereich Unterbarmen wird im Rahmen des Förderprogramms „Stadtumbau West“ in den nächsten Jahren an einer Verbesserung des Wohnumfeldes und der räumlichen Bedingungen, inklusiv der Frei- und Spielflächen gearbeitet.

Bewertung der Situation	Offene Kinder- u. Jugendarbeit	Sozialindikator	Anzahl: Kinder und Jugendliche
50 Barmen-Mitte	A	A	805
51 Friedrich-Engels-Allee	B	A	1354
52 Loh	A	B	720
53 Clausen	A	C	522
54 Rott	C	A	1742
55 Sedansberg	A	A	1984
56 Hatzfeld	A	C	577
57 Kothen	A	C	1433
58 Hesselberg	B	C	346
59 Lichtenplatz	B	C	703
Stadtbezirk 5 Barmen			10.186

Stadtbezirk 6 Oberbarmen

Im Stadtbezirk Oberbarmen weisen die Sozialindikatoren in den Quartieren 60 Oberbarmen-Schwarzbach, 61 Wichlinghausen-Süd und 62 Wichlinghausen-Nord auf benachteiligende Lebenssituation von Mädchen und Jungen hin. Hier ist das Angebot der Kinder- und Jugendarbeit zu sichern. Um die Arbeit zu unterstützen, ist seit 2000 ein Stadtteilbeauftragter für den Bereich Oberbarmen-Schwarzbach und Wichlinghausen zur Verbesserung der Lebenssituation besonders von Mädchen und Jungen eingesetzt. Im Rahmen des Förderprogramms „Stadtumbau West“ wird in den nächsten Jahren an einer Verbesserung des Wohnumfeldes und der räumlichen Bedingungen, inklusiv der Frei- und Spielflächen gearbeitet.

Im Bereich Nächstebreck-West ist die Situation in den Großraumsiedlungen zu beobachten und im Bereich Sternenberg eine Verbesserung der sozialen Situation erforderlich.

Bewertung der Situation	Offene Kinder- u. Jugendarbeit	Sozialindikator	Anzahl: Kinder und Jugendliche
60 Oberbarmen-Schwarzbach	C	A	2707
61 Wichlinghausen-Süd	C	A	2072
62 Wichlinghausen-Nord	A	A	1328
63 Nächstebreck-Ost	A	C	1010
64 Nächstebreck-West	C	C	1385
Stadtbezirk 6 Oberbarmen			8.502

Stadtbezirk 7 Heckinghausen

Im Stadtbezirk ist die soziale Situation im Bereich des Quartiers 70 Heckinghausen zu beobachten und positive Entwicklungen sind zu unterstützen.

Im Bereich Heidt fehlt ein Angebot der Offenen Kinder- und Jugendarbeit. Hier ist im Zusammenhang mit dem Quartier 50 Barmen-Mitte eine Versorgung zu planen.

Bewertung der Situation	Offene Kinder- u. Jugendarbeit	Sozialindikator	Anzahl: Kinder und Jugendliche
70 Heckinghausen	C	B	2229
71 Heidt	A	C	1122
72 Hammesberg	B	C	276
Stadtbezirk 7 Heckinghausen			3.627

Stadtbezirk 8 Langerfeld-Beyenburg

Im Stadtbezirk weisen die Sozialindikatoren in den Quartieren 81 Rauental, 82 Jesinghauser Straße und 84 Löhrrerlen auf benachteiligende Lebenssituationen von Mädchen und Jungen hin. Hier ist das Angebot der Offenen Kinder- und Jugendarbeit zu sichern.

Im Quartier 83 Hilgershöhe hat sich in den letzten Jahren die soziale Situation soweit verbessert, dass nicht mehr die Handlungskategorie A vergeben werden muss. Hier ist die positive Entwicklung zu unterstützen und fortzusetzen.

Insgesamt ist die soziale Situation in 6 Quartieren, besonders auch im Kerngebiet Langerfeld, zu beobachten und es ist negativen Entwicklungsperspektiven entgegen zu steuern.

Bewertung der Situation	Offene Kinder- u. Jugendarbeit	Sozialindikator	Anzahl: Kinder und Jugendliche
80 Langerfeld-Mitte	C	B	740
81 Rauental	A	A	818
82 Jesinghauser Str.	B	A	396
83 Hilgershöhe	C	B	776
84 Löhrrerlen	B	A	363
85 Fleute	B	B	367
86 Ehrenberg	B	C	368
87 Beyenburg-Mitte	B	C	594
88 Herbringhausen	C	C	378
Stadtbezirk 8 Langerfeld-Beyenburg			4.800

Stadtbezirk 9 Ronsdorf

Für das Quartier Rehsiepen ist mit überdurchschnittlichen Werten bei den Sozialindikatoren und einem fehlenden Angebot der Offenen Kinder- und Jugendarbeit der höchste Handlungsdruck im Stadtbezirk Ronsdorf festzustellen.

In Ronsdorf gibt es eine starke Orientierung zum Zentrum des Stadtbezirkes. Um das Dreieck zwischen den Straßen Stadtbahnhof, Lüttringhauser Straße und Remscheider Straße finden sich viele Geschäfte und Einrichtungen des öffentlichen Lebens. Auch Mädchen und Jungen sind auf die Angebote im Zentrum ausgerichtet.

Bewertung der Situation	Offene Kinder- u. Jugendarbeit	Sozialindikator	Anzahl: Kinder und Jugendliche
90 Ronsdorf-Mitte/Nord	C	C	1288
91 Blombach-Lohsiepen	B	C	515
92 Rehsiepen	A	A	484
93 Schenkstr.	A	C	661
94 Blutfinke	C	C	833
95 Erbschlö-Linde	C	C	137
Stadtbezirk 9 Ronsdorf			3.918

Datenbasis:

Sozialindikatoren: 31.12.2004

Offene Kinder- und Jugendarbeit: JHP 1994 –2005, z. Teil aktualisiert März 2006

8. Förderrichtlinien

8.1 Richtlinien über die Förderung der offenen Jugendarbeit sowie der Jugendverbandsarbeit der Stadt Wuppertal

Gliederung

- I. Schwerpunkte der offenen sowie der Verbandsjugendarbeit
 - I.1 Schwerpunkte
 - I.2 Zielgruppen
 - I.3 Vernetzung
- II. Jugendhilfeplanung
- III. Förderungsgegenstand und Fördervoraussetzungen
- IV. Förderungskriterien für Jugendverbände
 - IV.1 Grundvoraussetzung
 - IV.2 Basis
 - IV.3 inhaltliche Schwerpunkte
 - IV.4 strukturelle Kriterien
 - IV.5 Berichtswesen/Messgrößen
- V. Umfang der Förderung, Förderungsverfahren der Jugendverbandsarbeit
 - V.1 Antragstellung
 - V.2 Verwendungsnachweis
- VI. Förderungskriterien für Einrichtungen der offenen Jugendarbeit
 - VI.1 Fördervoraussetzungen
 - VI.1.1 Räumlichkeiten
 - VI.1.2 Angebote und Öffnungszeiten
 - VI.1.3 Personal
 - VI.1.4 Standort/-bedarf und soziale Struktur
 - VI.1.5 Basis
- VII. inhaltliche Schwerpunkte
- VIII. weitere Voraussetzung für die Förderung
- IX. strukturelle Schwerpunkte
- X. Förderungsfähige Betriebsausgaben der offenen Jugendarbeit:
- XI. Controlling
- XII. Berichtswesen
- XIII. Umfang der Förderung, Förderungsverfahren
- XIV. Inkrafttreten

I. Schwerpunkte der offenen sowie der Verbandsjugendarbeit

I.1 Schwerpunkte

Jugendarbeit muss mit ihren Angeboten in der Lebenswelt junger Menschen ansetzen. Daher ist es von zentraler Bedeutung, dass sie ihre Angebote und Aufgaben inhaltlich so ausgestalten, dass sie dem Bedarf gerecht werden.

Zur Fortentwicklung der Angebote und Strukturen sind innovative und experimentelle Formen in den Handlungsfeldern notwendig. Es geht darum neue Wege zu eröffnen, starre Strukturen aufzubrechen und Entwicklungshemmnisse zu beseitigen:

- Jungen Menschen ihre Verantwortung für Staat und Gesellschaft verdeutlichen und ihnen Handlungsfelder dafür zur Verfügung stellen und solidarisches Bewusstsein vermitteln.
- Aktivitäten und Leistungen der Jugendarbeit sind auch Angebote der kulturellen Jugendbildung, der Medienpädagogik, der Erlebnispädagogik, der Gruppenarbeit und des Sportes.
- Angebote der Prävention und Beratung in Zusammenarbeit mit Schulen und durch gemeinsame Projekte der Integration in schulische und berufliche Bildung.
- Förderung gesellschaftlicher und politischer Mitgestaltung und Beteiligung (z. B. in den Bezirksjugendräten). Damit wird ein Beitrag zur Emanzipation und Mitverantwortung geleistet.
- Verbesserung der Lebensbedingungen junger Menschen und Abbau gesellschaftlicher Benachteiligung.
- Förderung von umweltbewusstem Handeln und nachhaltigem Verbraucherverhalten
- Förderung der Persönlichkeitsentwicklung junger Menschen und ihrer Entwicklung zu selbst bestimmten Persönlichkeiten in gesellschaftlicher Verantwortung.
- Mitwirkung an der Gestaltung kinder- und jugendgemäßer Stadtteilentwicklung.
- Hilfen bei der Überwindung von Alltagsproblemen.
- Mitwirkung bei der Verwirklichung der Gleichstellung von Mädchen und Jungen durch Stärkung der geschlechtsspezifischen Angebote
- Interkulturelle Arbeit und Orientierung als Querschnittsaufgabe in allen Bereichen der Kinder- und Jugendarbeit
- Hilfen zur Freizeitgestaltung und jugendkultureller Arbeit als Anerkennung der Eigenständigkeit verschiedener Jugendkulturen
- Projekte zum Generationendialog und zur Lebensraumorientierung

I.2 Zielgruppen

Jugendarbeit ist zuständig für Freizeit, (inter-)kulturelle, soziale, ökologische und politische Bildung aller Einwohner Wuppertals im Alter von 6 bis 27 Jahren, wobei die Altersgrenzen für besondere Aufgaben auch über- bzw. unterschritten werden können.

- Der Leistungskatalog der Jugendarbeit muss Angebote für alle Alters- und Zielgruppen beinhalten. Alle sozialen, wirtschaftlichen und Bildungsspektren müssen sich wieder finden.
- Die Freiwilligkeit aller Angebote sowie die Unterschiedlichkeit der Bedarfe und Bedürfnisse können dazu führen, dass die Leistungen nicht von allen Zielgruppen gleichermaßen in Anspruch genommen werden.
- Es muss dafür Sorge getragen werden, dass das Gesamtangebot an Jugendarbeit in Wuppertal alle Zielgruppen adäquat anspricht.

I.3 Vernetzung

Basis zur Wahrnehmung dieser Aufgabe sind die Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen sowie die Jugendverbände in den Stadtteilen.

Zur Sicherung eines adäquaten Angebotes müssen Zielgruppen und Inhalte der einzelnen Anbieter:

1. bekannt sein
2. regelmäßig hinsichtlich der Erreichung der gesetzten Ziele geprüft werden
3. in den einzelnen Stadtteilen miteinander vernetzt werden

4. ggf. eine besondere Spezialisierung im Rahmen eines Netzwerkes erfahren.

Um die Wirkungsfähigkeit zu optimieren ist es zwingend, die Zusammenarbeit mit allen kinder- und jugendrelevanten Trägern in den Quartieren/Stadtteilen bzw. auf gesamtstädtischer Ebene sicherzustellen (Schulen, Bezirkssozialdienste, Jugendsozialarbeit, andere Träger und Einrichtungen). Es muss zu einer engeren und verbindlicheren Absprache und Kooperation der Einrichtungen/Träger mit folgendem Ziel kommen:

- Erreichung von Synergieeffekten,
- zielgerichtete Handlungs- und Interventionsmöglichkeiten,
- verbesserte Ressourcensteuerung

Voraussetzung hierfür ist eine Optimierung der Vernetzung, der Vermittlung, der Absprachen und der Verbindlichkeiten innerhalb der Quartiere und Stadtteile.

Viele Kinder und Jugendliche leben in Familien, die von Arbeitslosigkeit, wirtschaftlicher Abhängigkeit von öffentlicher Sicherung des Lebensunterhaltes, mangelnder Ausbildungsplatzversorgung und anderen Benachteiligungen betroffen sind. Sie bedürfen einer besonderen Unterstützung insbesondere durch die Einrichtungen durch entsprechende Angebote wie z. B.:

- Übermittagsbetreuung
- Hausaufgabenhilfe
- kontinuierliche und verlässliche Freizeit- und Ferienangebote
- Beratungsangebote
- Unterstützung in besonderen Lebenssituationen

Spezifische Aufgabenstellungen in der Jugendarbeit machen erweiterte Qualifikationen notwendig. Diese sind durch gezielte Personalentwicklung, Schulung und Weiterbildung sicherzustellen.

II. Jugendhilfeplanung

Bedarfe für Handlungspotentiale stellen die Träger fest über:

- die fachliche Einschätzung der eigenen Mitarbeiter/innen,
- die Handlungsbedarfe, die in den Stadtteilkonferenzen in den einzelnen Stadtteilen und Quartieren artikuliert werden,
- die Bedarfsdiskussionen in den Bezirksjugendräten
- den Austausch mit weiteren Trägern und Institutionen,
- die Beratung in der Arbeitsgemeinschaft „Jugendarbeit“ nach § 78 KJHG
- Jugendhilfeplanung und Sozialraumanalyse,
- den Austausch im Jugendhilfeausschuss und
- über Beteiligungsformen an den Standorten, bei Projekten und künftig zunehmend bei entsprechenden Befragungen, insbesondere von solchen Kindern und Jugendlichen, die (noch) nicht bzw. nicht mehr Leistungen der Jugendarbeit in Anspruch nehmen.

III. Förderungsgegenstand und Fördervoraussetzungen

Öffentliche wie freie Träger brauchen Planungssicherheit für ihre für die kommunale Infrastruktur unverzichtbare Arbeit. Gleichzeitig brauchen Kommune und Jugendhilfeausschuss die Transparenz zu den Leistungen, die mit den öffentlichen Mitteln erbracht werden. Die Richtlinien sollen beides bewirken.

Förderungsschädlichkeit ist u. a. erreicht, wenn ein Träger

- nicht die in den Richtlinien festgelegten Förderkriterien erfüllt,
- nicht (mehr) über die der Förderung zugrundeliegenden Voraussetzungen verfügt (Personal, Eigenanteil, Räumlichkeiten),
- keine oder unvollständige Informationen im Rahmen des Controllings gibt,
- nicht oder nur unzureichend in den Stadtteilen oder der Stadt mit anderen Trägern zusammenarbeitet.

Über die Reduzierung oder Einstellung der Förderung entscheidet der Jugendhilfeausschuss auf Vorschlag der Verwaltung.

Gefördert werden Betriebsausgaben von Einrichtungen der Offenen Jugendarbeit sowie Organisationskosten der anerkannten Jugendverbände.

IV. Förderungskriterien für Jugendverbände

IV.1 Grundvoraussetzung

- Anerkennung als Jugendverband
- Experimentierklausel (Initiative) nach KJHG
- Qualifizierung der ehrenamtlichen Mitarbeiter/innen durch die Teilnahmen an Jugendgruppenleiterschulungen und weiteren Fortbildungsangeboten, insbesondere in den Schwerpunkten geschlechtsspezifische, interkulturelle und ökologische Arbeit
- Demokratische Grundstrukturen, insbesondere:
Regelmäßige Versammlungen, Wahlen des Vorstandes
- Verbindlichkeiten, Kontinuität und Aktualität der Programmstruktur

IV.2 Basis

- Gruppenarbeit
- Schulung
- Bildungsveranstaltungen
- Jugendfahrten
- internationale Begegnungen
- Projektarbeit

IV.3 inhaltliche Schwerpunkte

Neben den trägerspezifischen Zwecken sind folgende inhaltliche Schwerpunkte für die Förderung unverzichtbar:

- Förderung von Mädchen und Jungen durch
 - eine verbindliche Verankerung der Mädchenarbeit
 - eine reflektierte Jungenarbeit und
 - Vernetzung und Zusammenführung beider Ansätze
- Förderung von Umweltbewusstsein
- interkulturelle Förderung
 - unter den Aspekten Förderung von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund und Begegnung von deutschen und ausländischen Kindern und Jugendlichen

IV.4 strukturelle Kriterien

- Vernetzung mit anderen Trägern in den Stadtteilen
 1. eine Mitgliedschaft im Jugendring Wuppertal e. V. wird dringend empfohlen
 2. die Zusammenarbeit mit anderen Trägern der Jugendarbeit, insbesondere in den einzelnen Stadtteilen, ist erforderlich
- Voraussetzung für die Förderung ist ihre gesellschaftliche Relevanz über den Kern-Geschäftszweck hinaus (§ 74 KJHG)

IV.5 Berichtswesen/Messgrößen

Um die Aktualität der geförderten Jugendverbandsarbeit sowie ihre Wirkung darstellen zu können, stellen die einzelnen Organisationen jährlich ihre Arbeit unter folgenden Kriterien dar.

lfd. Nr.	Kriterium	Erhebung
1	Mitglieder, Gruppenangebote	Wie viele Gruppen?
2	Themen	welche grundsätzlichen Themen wurden behandelt
3	Schulungen Mitarbeiter/innen weitere Themen	Wie viele Mitarbeiter/innen haben an Jugendgruppenleiterschulungen teilgenommen zu welchen weiteren Themen wurden

		Schulungen angeboten, haben Mitarbeiter/innen teilgenommen
4	Kooperation/Vernetzung	Zusammenarbeit im Stadtteil, mit anderen Trägern
5	Umweltschutz und nachhaltiges Verbraucherverhalten	Darstellung der Schwerpunkte
6	internationale Jugendarbeit	Darstellung der Schwerpunkte
7	Jungen-/Mädchenarbeit	Schwerpunkte, insbesondere bei der gezielten Förderung von Mädchen
8	Bildungsveranstaltungen	welche Bildungsveranstaltungen wurden realisiert
9	Jugendfahrten	welche Maßnahmen mit welchen Zielgruppen
10	Stadtteilorientierung	Kooperation in einzelnen Stadtteilen bzw. in der Stadt
11	Interkulturelles Lernen	Angebote zur Förderung und zur Begegnung

V. Umfang der Förderung, Förderungsverfahren der Jugendverbandsarbeit

Für die öffentliche Förderung wird folgende Regelung festgelegt:

V.1 Antragstellung

Der Antrag auf Gewährung der Zuwendung aus Mitteln des städtischen Zuschusses ist von den Trägern jeweils bis zum 30.09. für das laufende Kalenderjahr beim Jugendring Wuppertal e. V. (JR) zu stellen.

Der JR bewirtschaftet die Mittel auf der Basis der im Haushaltsplan zur Verfügung stehenden Mittel. Insbesondere bereitet er entsprechende Beschlüsse des Jugendhilfeausschusses vor. Der Jugendhilfeausschuss setzt durch Beschluss die Höhe der Fördersätze jährlich fest. Der JR erteilt einen Bewilligungsbescheid, wenn vom Antragsteller folgende Unterlagen vorliegen:

1. die rechtsverbindliche Erklärung über die Anzahl der Mitglieder der Organisation
2. die Darstellung der Leitung der Organisation, vertreten durch den Vorstand
3. der Jahresbericht des Vorjahres zu den Förderkriterien (Anlage 1)

V.2 Verwendungsnachweis

Zum Jahresende, spätestens jedoch bis zum 15.02. des darauf folgenden Jahres, ist dem JR der Jahresabschluss mit dem Prüfvermerk des Prüforganes der Organisation vorzulegen.

VI. Förderungskriterien für Einrichtungen der offenen Jugendarbeit

VI.1 Fördervoraussetzungen

Voraussetzung für die Gewährung von Fördermitteln sind folgende Grundvoraussetzungen:

VI.1.1 Räumlichkeiten

1. Raumprogramm:

- Zahl und Funktionsbestimmung der Räume, ihre Anlage, Größe und Ausstattung müssen sich zur Erfüllung der aus der Bedarfsfeststellung abgeleiteten Aufgaben eignen. Bei der Entwicklung des Raumprogrammes müssen auch die unterschiedlichen Belange der Träger sowie unterschiedliche Aufgabenstellungen und Schwerpunktbildungen in der offenen Jugendarbeit berücksichtigt werden.
- Das Raumprogramm soll unterschiedliche Angebote sowie die Veränderung von Angeboten aufgrund aktueller Entwicklungen und Bedürfnisse ermöglichen.
- Funktionsbereiche
- Kommunikationsbereiche
- Spielbereich

- Veranstaltungsbereich
 - musisch/kreativer Bereich
 - Bildungsbereich
 - Jungen- und für Mädchenarbeit
2. Vernetzung bei Veranstaltungen und bei Spezialräumen im Stadtteil
 - gegenseitige Nutzung von Veranstaltungsräumen (z. B. für Konzerte) und Spezialräumen (z. B. Fotolabor) der Träger in einem Stadtteil
 3. effektive Nutzung für Jugendarbeit, Nutzung außerhalb der Öffnungszeiten durch Projekte (Schule - Jugendarbeit), Initiativen (Cliquen etc.) und andere relevante Zielgruppen
 4. Räume für Mädchenarbeit
 - Räume für Mädchenarbeit, während der Öffnungszeiten nur/bevorzugt dieser Zielgruppe zugänglich, ansprechende Ausstattung
 5. Verknüpfung Raumprogramm/Inhalte;
 - eingeschränktes Raumprogramm hat Programmvorgaben/-nachweise zur Folge, in der Programmstruktur müssen Zeiten zur Abdeckung von Schwerpunkten nachgewiesen werden

VI.1.2 Angebote und Öffnungszeiten

1. als angemessene Öffnungszeiten gelten:
 - mindestens 10 Stunden an drei Tagen ohne hauptamtliche Fachkraft
 - mit einer halbtags oder dreivierteltags beschäftigten Fachkraft insgesamt mindestens 15 Stunden an mindestens drei Öffnungstagen in der Woche
 - mit einer hauptamtlichen Fachkraft insgesamt mindestens 20 Stunden an mindestens drei Öffnungstagen in der Woche
 - mit zwei hauptamtlichen Fachkräften mindestens 30 Stunden an mindestens vier Öffnungstagen in der Woche
 - bei mehr als zwei Fachkräften steigt die Wochenstundenzahl um je sechs Stunden pro zusätzliche Fachkraft
2. Daher müssen perspektivisch Träger der kleineren Einrichtungen dahingehend ermutigt und gefördert werden, dass sie diese Voraussetzungen erfüllen können
3. Räume darüber hinaus nutzbar machen für Jugend-, Gemeinwesen-, soziale Arbeit anderer Gruppen, Träger, Initiativen im Stadtteil (Flugzeugträger)
4. mobile Angebote außerhalb des Hauses gelten als Öffnungs- bzw. Betriebszeiten
 - hierzu zählen insbesondere aufsuchende Formen und Projekte außerhalb der Einrichtung

VI.1.3 Personal

1. Hauptberufliche Mitarbeiter/innen in der Jugendarbeit müssen über ein fundiertes Fachwissen im konzeptionellen, pädagogisch/methodischen Bereich verfügen. Hauptberufliche Fachkräfte müssen eine abgeschlossene Fachhochschulausbildung der Sozialpädagogik/-arbeit nachweisen. Absolventen mit einer abgeschlossenen Fachschulausbildung als Erzieher/innen und/oder mit einer fachbezogenen Hochschulausbildung (z. B. Lehrer/innen) sollen über ausreichende Erfahrungen in der Jugendarbeit verfügen. Sie werden nur in Ausnahmefällen zugelassen.
2. Qualifizierte Honorarmitarbeiter/innen können in den unterschiedlichen Bereichen eingesetzt werden. Ihr Einsatz eignet sich insbesondere zur Sicherstellung von Angeboten zu aktuellen Themen und Schwerpunkten.
3. Die Träger der Jugendarbeit müssen für eine regelmäßige Qualifizierung ihrer Fachkräfte sorgen und ihnen Angebote zur berufsbegleitenden und ergänzenden Fortbildung bereitstellen/vermitteln. Schwerpunkte müssen neben fachspezifischen auch Qualifizierungen in den Bereichen Management, Personalentwicklung und Führung sein. Besondere Bedeutung haben die Schwerpunkte Ökologie, interkulturelles Lernen und geschlechtsspezifische Arbeit.

4. Der Nachweis über die Teilnahme an Fortbildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen ist Bestandteil des Verwendungsnachweises.

VI.1.4 Standort/-bedarf und soziale Struktur

1. Jugendhilfeplanung, Sozialraumanalyse
 - Mitwirkung an der Jugendhilfeplanung
 - Einbeziehung der Jugendhilfeplanerergebnisse in die Konzeption und die inhaltliche Schwerpunktsetzung
 - Vernetzung mit anderen Trägern der Jugendarbeit im Stadtteil/Quartier (z. B. über die Stadtteilkonferenz/Arbeitskreise)
2. soziale Struktur
 - Berücksichtigung der sozialen Struktur im Einzugsgebiet
3. bereits bestehende Angebotsstruktur
 - Berücksichtigung anderer Leistungen der Jugendarbeit im Einzugsgebiet
 - quartiersübergreifende Funktion
 - ist der Beruf a. a. O. schon abgedeckt?
 - Orientierung im Stadtteil
 - Kooperation
 - Aufsuchen/Nutzen der Infrastruktur
4. Erreichbarkeit mit öffentlichen Personennahverkehrsmitteln
5. einladendes Erscheinungsbild
 - jugendgemäße Ausstattung
 - Vermeidung von Angsträumen bzw. Verkehrsflächen, die insbesondere für Mädchen unangenehme Situationen provozieren können (z. B. im Eingangsbereich)

VI.1.5 Basis

1. Angebote an alle (Offenheit)
2. Abstimmung mit Ergebnissen Jugendhilfeplanung
3. Vielfältigkeit der Besucher/innen

VII. inhaltliche Schwerpunkte

1. Förderung von Mädchen und Jungen durch
 - eine verbindliche der Mädchen- und Jungenarbeit und
 - Vernetzung und Zusammenführung beider Ansätze
2. interkulturelles Lernen
 - unter den Aspekten Förderung von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund und Begegnung von deutschen und ausländischen Kindern und Jugendlichen
3. Förderung von Umweltbewusstsein und nachhaltigem Verbraucherverhalten
4. Zusammenarbeit Schule - Jugendarbeit
5. Aktualisierungskompetenz (Aufgreifen jugendaktueller Trends)
6. Projektorientierung (kurzfristiges Umsetzen aktueller Themen)
7. Beteiligung von Kindern und Jugendlichen
8. Aktive Integration von Kindern und Jugendlichen mit Handicaps
9. Förderung ehrenamtlicher Kräfte

VIII. weitere Voraussetzung für die Förderung

1. Programm-Dokumentation
2. konzeptionelle Berücksichtigung
3. Berichtswesen einmal je Quartal
4. weitere inhaltliche Schwerpunkte (Beratung, mobile Formen, Standortaktualitäten)

IX. strukturelle Schwerpunkte

1. Kooperation Schule - Jugendarbeit
2. Vernetzung mit anderen Trägern in den Stadtteilen und mit

- Migrantenselbstorganisationen
- 3. thematische Projekte mit Dritten
- 4. unter Berücksichtigung von Größe und Ressourcen
- 5. eine Mitgliedschaft und Mitarbeit in der Trägerkonferenz Offene Jugendarbeit wird dringend empfohlen

X. Förderungsfähige Betriebsausgaben der Offenen Jugendarbeit:

1. Personalkosten

Art und Umfang der Personalausstattung mit hauptberuflichen Fachkräften orientieren sich an der Konzeption der Einrichtung, den zu realisierenden Projekten, den Anforderungen an die Einrichtung sowie die Inanspruchnahme.

Zur Unterstützung hauptberuflicher Fachkräfte können freiberufliche und/oder geringfügige Beschäftigte gefördert werden, um damit ein flexibles Angebot zu ermöglichen. Zusätzlich zu den hauptberuflichen Fachkräften kann ein haustechnischer Dienst gefördert werden.

2. Sachkosten

Aufwendungen, die in unmittelbarem Zusammenhang mit dem Betrieb der Einrichtung stehen, insbesondere Programmkosten, laufende Haus- und Gebäudekosten, Energiekosten und kleinere Aufwendungen für Instandsetzung und Ersatzbeschaffung.

3. Kosten für Projekte und Kooperationen

Kosten derjenigen Aktivitäten der Einrichtung, die über das normale Angebot hinausgehen, zeitlich befristet und in ihrer Durchführung nicht unbedingt an die Einrichtung gebunden sind.

4. Fortbildungskosten

Aufwendungen, die im Zusammenhang mit der geforderten Fortbildung der hauptamtlichen Fachkräfte, Honorarkräfte sowie der Aus- und Fortbildung ehrenamtlicher Helfer/innen entstehen.

Investitions- und Verwaltungskosten sind nicht anrechenbar.

Der Jugendhilfeausschuss muss ggf. solche Standorte bzw. deren Förderung in Frage stellen, die dauerhaft den gesetzten Zielen nicht (mehr) Rechnung tragen können.

Im Rahmen der Evaluation muss überprüft werden, ob einzelne Standorte weiterhin der Erreichung gesetzter Ziele dienen.

XI. Controlling

1. Geförderte Träger legen bei der Mittelbeantragung für das Folgejahr eine differenzierte Planung zu den einzelnen inhaltlichen Schwerpunkten des Folgejahres vor (Anlage 3).
2. Der Stadtbetrieb Jugend & Freizeit bietet Hilfestellung bei der Erstellung der Programme an und berät einmal pro Jahr zu den Fragen der Zielerreichung in den einzelnen Schwerpunkten.
3. Diese Regelung gilt zunächst für ein Jahr und muss dann bzgl. Ihrer Praktikabilität überprüft werden.

XII. Berichtswesen

Die geförderten Träger der Offenen Jugendarbeit berichten einmal je Quartal über die förderungsrelevanten Kriterien. Der Stadtbetrieb Jugend & Freizeit fasst diese zusammen und stellt sie dem Jugendhilfeausschuss sowie der Arbeitsgemeinschaft „Jugendarbeit“ nach § 78 KJHG dar.

lfd. Nr.	Kriterium	Erhebung	Bericht
1	Besuche	Zahl	¼-jährlich
2	Mädchenarbeit	Darstellung der Projekte	¼-jährlich
3	Jungenarbeit	Zeitachse	
4	Projektförderanteil des Landesjugendplans • Angebote für schulpflichtige Kinder und Jugendliche am Nachmittag • Beratung in besonderen Lebenssituationen / Hilfe bei	Darstellung der Angebote	¼-jährlich

	Missbrauch		
5	mobile Formen	Standortungebundene Arbeit im Stadtteil	¼-jährlich
6	Interkulturelles Lernen • Förderprojekte • Begegnungsprojekte	Darstellung der Projekte mit Zielgruppen	¼-jährlich
7	Umweltschutz und nachhaltiges Verbraucherverhalten	Darstellung der Projekte	¼-jährlich
8	Vernetzung	Darstellung der Kooperation im Stadtteil	¼-jährlich
9	Kooperation Schule – Jugendarbeit	Darstellung der Projekte	¼-jährlich
10	neue Medien	Darstellung der Projekte	¼-jährlich
11	qualifizierende, verbindliche Schulungen: für Hauptamtliche für weitere Mitarbeiter/innen	Schwerpunkte der Schulungen	einmal jährlich

XIII. Umfang der Förderung, Förderungsverfahren

Für die öffentliche Förderung wird folgende Regelung festgelegt:

1. Art und Höhe der Zuwendung

Die Landesmittel sollen in Form der Festbetragsfinanzierung zu den Betriebsausgaben gewährt werden.

Vorbehaltlich der kontinuierlichen Förderung aus Landesmitteln, die den finanziellen Standard von 1990 mindestens nicht unterschreitet, kann im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel der Gesamtanteil der öffentlichen Zuwendungen bis höchstens 85 % der anererkennungsfähigen Betriebsausgaben betragen. Von den Trägern ist ein Eigenanteil von mindestens 15 % zu erbringen.

Der Jugendhilfeausschuss setzt durch Beschluss die Höhe der Fördersätze auf der Basis der im Haushaltsplan zur Verfügung stehenden Mittel jährlich fest.

Der Jugendhilfeausschuss beschließt im Einzelfall die evtl. notwendig werdende Abweichung von dem geforderten Eigenanteil freier Träger.

2. Antragstellung

Der Antrag auf Gewährung der Zuwendung aus Mitteln des Landesjugendplanes und des städtischen Zuschusses ist von den Trägern jeweils bis zum 15.10. für das darauf folgende Kalenderjahr beim Stadtbetrieb Jugend & Freizeit zu stellen.

3. Verwendungsnachweis

Es ist ein Verwendungsnachweis zu erbringen im Sinne der summarischen Auflistung aller Einnahmen und Ausgaben (tatsächliche Gesamtbetriebsausgaben), gegliedert nach Kostenarten mit Belegnachweis (bis zum 28.02. des darauf folgenden Jahres).

4. sachlicher Bericht

Bestandteil des Verwendungsnachweises ist ein die Quartalsberichte ergänzender sachlicher Bericht.

5. Auszahlung

Wegen des Auszahlungsverfahrens wird auf die Nr. 6.3 (Anforderungs- und Auszahlungsverfahren) der Richtlinien zum Landesjugendplan (LJPI)-Teil Jugendarbeit (SMBl. NW Nr. 2163 vom 28.04.1983 (2)) verwiesen.

XIV. Inkrafttreten

Die überarbeiteten Richtlinien treten nach Beschluss des Jugendhilfeausschusses ab dem 1. Januar 2002 in Kraft.

Anlage 1

Berichtsbogen Jugendverbandsarbeit

Lfd. Nr.	Kriterium	Zeitachse											
		Jan	Feb	Mär	Apr	Mai	Jun	Jul	Aug	Sep	Okt	Nov	Dez
1	Mitglieder und Gruppen												
2	aktuelle Themen • •												
3	Jungen-/Mädchenarb. • •												
4	Kooperation • •												
5	Umweltschutz und nachhaltiges Verbraucherverhalten • •												
6	Internationale Jugendarbeit •												
7	Schulungen • •												
8	Bildungsangebote • •												
9	Jugendfahrten • •												
10	Stadtteilorientierung • z. B. Mitarbeit in Konferenz •												
11	Interkulturelles Lernen •												

Zur Erläuterung:

Der Berichtsbogen wird vom Jugendverband als Bestandteil des Verwendungsnachweises einmal pro Jahr erstellt. Er dokumentiert die Vielfältigkeit der Arbeit. In ihm werden die unterschiedlichen Aktivitäten aufgelistet und in der Zeitachse (durch einfaches Markieren) beschrieben.

Anlage 2

Berichtsbogen für Träger Offener Jugendarbeit

Lfd.Nr.	Kriterium (was gemacht)	Zeitachse (wann gemacht)											
		Jan	Feb	Mär	Apr	Mai	Jun	Jul	Aug	Sep	Okt	Nov	Dez
1	Besuche (Zahlen) • Jungen • Mädchen												
2	Mädchenarbeit • z. B. Gruppenangebot •												
3	Jungenarbeit • z. B. Gruppenangebot •												
4	Projektförderanteil des Landesjugendplans • Angebot für schulpflichtige Kinder und Jugendliche am Nachmittag • Beratung in besonderen Lebenssituationen / Hilfe bei Missbrauch												
5	mobile Arbeit • z. B. Angebot im Quartier •												
6	Interkulturelles Lernen • z. B. Veranstaltung •												
7	Umweltschutz und nachhaltiges Verbraucherverhalten												
8	Vernetzung mit Dritten • Stadtteilarbeitkonferenz • z. B. gemeinsames Projekt												
9	Schule - Jugendarbeit • z. B. Übermittagsbetreuung • Projekte												
10	neue Medien • z. B. PC-Kurs •												
11	weiteres • •												
12	Schulungen für Hauptamtliche • für weitere MAB/innen •												
13	Aktive Integration von Kindern und Jugendlichen mit Handicaps • •												

Anlage 3

Managementplanung für die Beantragung von Zuschüssen für die offene Jugendarbeit. Er ist als Berichtsbogen (Anlage 2) Grundlage des ¼-jährlichen Controllings.

Lfd. Nr.	Vorhaben	Zeitliche Planung											
		Jan	Feb	Mär	Apr	Mai	Jun	Jul	Aug	Sep	Okt	Nov	Dez
1	Mädchenarbeit • z.B. Gruppenangebot												
2	Jungenarbeit • z.B. Gruppenangebot												
3	Projektförderanteil des Landesjugendplans • Angebote für schulpflichtige Kinder und Jugendliche am Nachmittag • Beratung in besonderen Lebenssituationen / Hilfe bei Missbrauch												
4	mobile Arbeit • z. B. Angebot im Quartier •												
5	Interkulturelles Lernen • z. B. Veranstaltung												
6	Umweltschutz und nachhaltiges Verbraucherverhalten												
7	Vernetzung mit Dritten • Stadtteilarbeitkonferenz • z. B. gemeinsames Projekt												
8	Schule-Jugendarbeit • z. B. Übermittagsbetreuung • Projekte												
9	neue Medien • z. B. PC-Kurs												
10	weiteres •												
11	Schulungen für Hauptamtliche • für weitere MAB/innen •												
12	Aktive Integration von Kindern und Jugendlichen mit Handicaps •												

8.2 Richtlinien über die Bewilligung, Auszahlung und den Nachweis der Verwendung städtischer Zuwendungen

20

24.02.76

Die im Amtsblatt Nr. 6 vom 24.04.64 veröffentlichten Richtlinien sind überarbeitet worden. Sie werden hiermit in der jetzt gültigen Fassung bekannt gegeben. Diese Richtlinien (einschließlich Anlagen) sind für alle Ämter der Stadtverwaltung ab sofort verbindlich.

Vordrucke für den Antrag und den Verwendungsnachweis (Anlagen 1, 4 und 5) und Abdrucke der Allgemeinen Bewilligungsbedingungen (Anlage 2) sowie des bautechnischen Merkblattes (Anlage 6) können bei **Amt 20, Zimmer 736, Tel. 61 63**, angefordert werden. Der Bewilligungsbescheid ist unter Berücksichtigung der Besonderheiten des Einzelfalls in Anlehnung an die Anlage 3 vom Fachamt abzufassen.

Die bei den Ämtern noch vorhandenen Vordrucke alter Fassung sind nicht mehr zu verwenden.

Dr. Krumsiek

Richtlinien über die Bewilligung, Auszahlung und den Nachweis der Verwendung städtischer Zuwendungen

1. Allgemeines

- 1.1 Zuwendungen im Sinne dieser Richtlinien sind städtische Mittel, die natürlichen oder juristischen Personen zur Erfüllung bestimmter Zwecke zur Verfügung gestellt werden. Die Mittel können als Zuschüsse, aber auch als Darlehen gewährt werden. Zuwendungen können auch in einem Verzicht auf städtische Einnahmen bestehen. Die Richtlinien gelten ebenfalls bei Zuwendungen aus Sondervermögen.
- 1.2 Über Zuwendungen ist grundsätzlich ein Verwendungsnachweis zu fordern. Die Vorlagefrist setzt das bewilligende Fachamt fest. Der Nachweis muss spätestens 6 Monate nach der letzten Auszahlung bei der Bewilligungsstelle vorliegen.
- 1.3 In Fällen von geringer Bedeutung kann auf diesen Nachweis verzichtet werden. Ein solcher Fall liegt vor, wenn die Zuwendung nicht mehr als 3 000 DM beträgt. Der Fachdezernent kann anordnen, dass auch bei geringen Beträgen ein Verwendungsnachweis beizubringen ist. Bei Zuwendungen zwischen 3 000 DM und 10 000 DM wird in der Regel ein vereinfachter Verwendungsnachweis gefordert. Die Art des Nachweises wird im Bewilligungsbescheid festgelegt, die entsprechenden Vordrucke sind beizufügen.
Das Prüfrecht der Stadt bleibt in allen Fällen vorbehalten.
- 1.4 Als Zuwendungen im Sinne dieser Richtlinien gelten nicht:
 - 1.41 Laufende Zuschüsse an Organisationen, Einrichtungen usw. zur Mitfinanzierung ihrer laufenden Geschäfts- und Zweckausgaben (Globalzuwendungen); für diese Zahlungen entfällt ein Verwendungsnachweis; jedoch haben die Empfänger dem sachbearbeitenden Amt der Stadt ihren Jahresabschluss vorzulegen, der den Prüfungsvermerk des eigenen Prüforgans (soweit vorhanden) aufweisen muss. Die Stadt behält sich in diesen Fällen ein Prüfrecht an Ort und Stelle vor;
 - 1.42 Mitgliedsbeiträge der Stadt an Vereine, Verbände usw.;
 - 1.43 Zahlungen aus den Verfügungsmitteln des Oberbürgermeisters und des Oberstadtdirektors; der Geldgebende kann aber einen Verwendungsnachweis verlangen;
 - 1.44 Zahlungen an Einzelpersonen für eigene Bedürfnisse.

2. Gewährung von Zuwendungen

2.1 Grundsätze

- 2.11 Zuwendungen dürfen nur für Aufgaben gewährt werden, an denen die Stadt erheblich interessiert ist, und wenn ohne städtische Hilfe der Zweck nicht erreicht würde.
- 2.12 Zuwendungen dürfen nur solchen Antragstellern gewährt werden, deren ordnungsgemäße Geschäftsführung außer Zweifel steht.
- 2.13 Bei der Gewährung von Zuwendungen sind die haushaltsrechtlichen Bestimmungen, insbesondere die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit, zu beachten.
- 2.14 Zuwendungen dürfen nur im Rahmen verfügbarer Haushaltsmittel und etwaiger Verpflichtungsermächtigungen bewilligt werden.
- 2.15 Durch die Zuwendung soll grundsätzlich nur eine Finanzierungslücke geschlossen werden. Die Bewilligung wird deshalb von dem Einsatz angemessener eigener Mittel des Antragstellers und der Ausschöpfung aller sonstigen Finanzierungsmöglichkeiten, namentlich der öffentlichen Förderungspläne, abhängig gemacht.
- 2.16 Wenn mit der Zuwendung neue Einrichtungen geschaffen werden sollen, ist die Bewilligung grundsätzlich davon abhängig zu machen, dass die Stadt nach Inbetriebnahme der Einrichtung zu den laufenden Betriebskosten keinen Zuschuss zu leisten braucht.
Dies gilt nicht für solche Einrichtungen, für die der Haushaltsplan bereits städtische Mittel zur Bewilligung von Zuwendungen zu den Betriebskosten vorsieht.
- 2.17 Zuwendungen dürfen nur dann als Zuschüsse gewährt werden, wenn der Zweck nicht durch ein Darlehen erreicht werden kann. Verhandlungen über Darlehen führt die Stadtkämmerei im Einvernehmen mit dem Fachamt.
- 2.18 Die Förderung bereits begonnener oder abgeschlossener Maßnahmen ist ausgeschlossen.
- 2.19 Werden Zuwendungen für bauliche Maßnahmen beantragt, ist dem Antragsteller das Merkblatt „Bautechnischer Leitfaden für den Zuwendungsempfänger“ auszuhändigen (Anlage 6).

2.2 Inhalt und Prüfung des Antrages

- 2.21 Zuwendungen dürfen nur auf begründeten und mit Unterlagen versehenen schriftlichen Antrag bewilligt werden - Anlage 1 -. Für Anträge auf Gewährung von Zuschüssen zu Jugendfahrten, Jugendwanderungen usw. sowie zur Förderung der Jugendbegegnung sind die dafür üblichen Antragsvordrucke zu verwenden.
- 2.22 Hat der Antragsteller bereits beim Land, Bund usw. einen Antrag auf Bewilligung einer Zuwendung gestellt, so genügt die Vorlage einer Zweitschrift dieses Antrages.
- 2.23 Der Antrag und die entsprechenden Unterlagen sind vom Fachamt auf Vollständigkeit und Richtigkeit zu prüfen. Dabei ist vor allem zu klären, ob die angegebenen Kosten für die Erreichung des Zweckes notwendig und ausreichend sind. Falls erforderlich, ist an der technischen Prüfung das Baudezernat zu beteiligen, im allgemeinen nur bei Zuwendungen ab 10 000 DM und wenn sie 10 % der als zuschussfähig anerkannten Gesamtkosten übersteigen.

2.3 Bewilligungsbedingungen, Bewilligungsbescheid

- 2.31 Für die Gewährung einer Zuwendung gelten die allgemeinen Bewilligungsbedingungen - Anlage 2 -, in denen nähere Einzelheiten über den Verwendungsnachweis, das Prüfrecht der Fachämter und des Rechnungsprüfungsamt sowie das Rückforderungsrecht, falls die Bewilligungsbedingungen nicht beachtet werden, geregelt sind.
- 2.32 Je nach Art, Zweck und Höhe der Zuwendungen sind weitere Bedingungen festzulegen, z. B.
 - a) die Sicherung des Eigentumsrechts der Stadt an Grundstücken, Gebäuden oder beweglichen Gegenständen, zu deren Erwerb die Stadt finanzielle Hilfe geleistet hat, soweit der ursprüngliche Zweck wesentlich geändert oder weggefallen ist. In solchen Fällen muss die Stadt in der Regel einen angemessenen Ausgleich erhalten. Hierüber ist von Fall zu Fall unter Beteiligung der Stadtkämmerei zu entscheiden.

- b) Die Verzinsung und Tilgung von bewilligten Darlehen und die Sicherung des Rückzahlungsanspruches.
- 2.33 Die Gewährung einer Zuwendung ist dem Empfänger durch schriftlichen Bescheid - Anlage 3 - mitzuteilen. Der Bescheid muss Art, Zweck und Höhe der Zuwendung sowie die allgemeinen und etwaigen besonderen Bewilligungsbedingungen enthalten. Er wird wirksam, sobald der Empfänger die Bewilligungsbedingungen schriftlich anerkannt hat.
- 2.34 Werden Einrichtungen gefördert, die einen bleibenden Zweck erfüllen sollen, so muss sich der Antragsteller verpflichten, diese bei einer Zuwendung
- a) bis 9 999,99 DM mind. 5 Jahre
 - b) ab 10 000 - 19 999,99 DM mind. 10 Jahre
 - c) ab 20 000 - 29 999,99 DM mind. 15 Jahre
 - d) ab 30 000 - 49 999,99 DM mind. 20 Jahre
 - e) ab 50 000 - 99 999,99 DM mind. 25 Jahre
 - f) ab 100 000 DM mind. 30 Jahre
- ihrem Verwendungszweck - ggf. nach näherer Bestimmung des Bewilligungsbescheides - zu erhalten.
- Wird der ursprüngliche Zweck vor Ablauf der in Satz 1 festgelegten Frist aufgegeben, müssen die Mittel
- für jedes Jahr der zweckentsprechenden Nutzung der Einrichtung je nach Höhe der Zuwendung um 1/5, 1/10, 1/15, 1/20, 1/25 oder 1/30 vermindert - zurückgezahlt und vom Tage der Zweckentfremdung an grundsätzlich mit 2 % über dem jeweiligen Diskontsatz der Deutschen Bundesbank verzinst werden.
- 2.35 Bei Zuwendungen über 50 000 DM kann die Stadt zur Erleichterung des Verwendungsnachweises verlangen, dass ein besonderes Baukonto für die Abwicklung der zu fördernden Maßnahme eingerichtet wird.
- 2.4 Auszahlung der Zuwendungen
- 2.41 Die bewilligte Zuwendung soll in der Regel erst ausgezahlt werden, wenn nachgewiesen worden ist, dass die vorrangigen Finanzierungsmittel, insbesondere die Eigenmittel, verbraucht sind.
- 2.42 Bei laufenden Zuwendungen soll die einzelne Zahlung einen Vierteljahresbedarf nicht überschreiten (vergleiche Ziffer 1.41).
- 2.43 Einmalige Zuwendungen, deren Verwendung sich auf einen längeren Zeitraum erstreckt, sollen in angemessenen Teilbeträgen ausgezahlt werden. Vor Auszahlung weiterer Teilbeträge muss der Empfänger die Verwendung der bereits gezahlten Mittel in einfacher Form nachweisen.
- 2.44 Zuwendungen sollen in der Regel unbar gezahlt werden.
- 3. Überwachung und Nachweisung der Verwendung**
- 3.1 Überwachung der Zuwendungen
- 3.11 Das Fachamt muss die zweckentsprechende Verwendung der bewilligten Mittel überwachen. Sind Einrichtungen gefördert worden, die einen bleibenden Zweck erfüllen sollen, so muss alle zwei Jahre geprüft werden, ob der Zweck erhalten geblieben ist und der Empfänger etwa erteilte Auflagen erfüllt. Das Prüfungsergebnis ist in den Akten zu vermerken. Wichtige Beanstandungen sind dem Rechnungsprüfungsamt umgehend zu melden.
- 3.12 Die Ämter haben Arbeitskarten in einfacher Form zu führen, aus denen Empfänger, Art, Zweck und Höhe der ausgezahlten Zuwendung, der Termin für die Vorlage des Verwendungsnachweises und ein Vermerk über den Eingang und die Weiterleitung dieses Nachweises an das Rechnungsprüfungsamt zu ersehen sein müssen. Durch Wiedervorlage ist zu überwachen, dass die besonderen Bedingungen (2.32) beachtet und die Prüfungen nach Ziffer 3.11 durchgeführt werden.
- 3.2 Nachweis der Verwendung von Zuwendungen

- 3.21 Der Empfänger einer Zuwendung muss die Verwendung entsprechend den allgemeinen Bewilligungsbedingungen und der im Bewilligungsbescheid festgelegten Regelung nachweisen (vergleiche Ziffer 1.3).
Zum Verwendungsnachweis gehören ein sachlicher Bericht und eine zahlenmäßige Nachweisung nach Formblatt - Anlage 4 - mit entsprechenden Erläuterungen. Dem Nachweis müssen die Originalbelege beigelegt werden.
Bei Zuwendungen von 3 000 - 10 000 DM ist vom Zuschussnehmer eine Erklärung zu fordern, dass die Verwendung der Mittel den Grundsätzen nach Ziffer 2.15 entspricht und die allgemeinen Bewilligungsbedingungen beachtet sind (Anlage 5).
Bei Baumaßnahmen ist in der Regel als Journal ein Baubuch in der Gliederung nach DIN 276 zu führen.
- 3.22 Für den Verwendungsnachweis über die gewährten Zuschüsse zu Jugendfahrten, Jugendwanderungen usw. sowie zur Förderung der Jugendbegegnung sind die bisher üblichen Vordrucke zu benutzen.
- 3.23 Haben Land, Bund usw. ebenfalls eine Zuwendung bewilligt, so genügt es, wenn der Empfänger der Stadt zwei Abschriften des Gesamtverwendungsnachweises vorlegt.
- 3.24 Ist die städtische Zuwendung nicht für den im Bewilligungsbescheid festgelegten Zweck verwendet worden, muss sie in voller Höhe zurückgezahlt und vom Tage der Auszahlung an mit 2 % über dem jeweiligen Bundesbankdiskontsatz verzinst werden.
- 3.25 Werden die Zuwendungsmittel vorzeitig abgerufen, sind Zinsen in Höhe von 2 % über dem Bundesbankdiskontsatz für die Zeit vom Tage der Auszahlung bis zum Tage der notwendigen Inanspruchnahme zu zahlen.
Die Stadt behält sich das Recht vor, die Zuwendung zurückzufordern.
- 3.26 Werden höhere Beträge angefordert, als es nach der Abwicklung des Vorhabens gerechtfertigt ist (z. B. absehbare Einsparungen an den Gesamtkosten), sind die übersteigenden Beträge zurückzuzahlen und Zinsen von 2 % über dem Bundesbankdiskontsatz über dem Bundesbankdiskontsatz für diese Beträge zu entrichten.
- 4. Prüfung der Verwendungsnachweise**
- 4.1 Die Verwendungsnachweise sind von den sachbearbeitenden Ämtern zu prüfen. Sind hierzu besondere Fachkenntnisse erforderlich, so ist das fachkundige Amt (z. B. Hochbauamt, Tiefbauamt) zu beteiligen, soweit die Prüfung nach Ziffer 2.23 vorgesehen ist. Eine Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt bleibt vorbehalten.
Wenn die Zuwendung nicht zweckentsprechend oder unwirtschaftlich verwendet worden ist, so sind im Einvernehmen mit dem Rechnungsprüfungsamt sofort die erforderlichen Maßnahmen zu treffen.
Die Verwendungsnachweise sind von den Ämtern mit roten Prüfzeichen zu versehen.
Die Belege sind mit dem Vermerk „hat als Verwendungsnachweis vorgelegen“ kenntlich zu machen.
- 4.2 Beide Ausfertigungen des Verwendungsnachweises sind mit allen Abrechnungsunterlagen gemäß Ziffer 3.21 dem Rechnungsprüfungsamt zuzuleiten.
Das Rechnungsprüfungsamt nimmt eine Ausfertigung zu seinen Akten und sendet die zweite Ausfertigung und die Abrechnungsunterlagen an die Bewilligungsstelle zurück; die Abrechnungsunterlagen sind dem Empfänger der Zuwendung alsdann wieder auszuhändigen.
- 5. Schlussbestimmungen**
- Diese Richtlinien (einschließlich Anlagen) sind ab sofort für alle Ämter der Stadtverwaltung verbindlich. Zweifelsfragen, die sich bei der Anwendung der Richtlinien ergeben, sind von dem sachbearbeitenden Amt im Einvernehmen mit der Stadtkämmerei und dem Rechnungsprüfungsamt zu klären.

Anlage 2

Allgemeine Bewilligungsbedingungen für die Gewährung von Zuwendungen durch die Stadt Wuppertal

- 1.1 Die Zuwendungen sind wirtschaftlich und sparsam zu verwenden. Sie dürfen erst dann zur Bewirkung fälliger Zahlungen angefordert werden, wenn die vorrangigen Finanzierungsmittel, insbesondere die Eigenmittel, verbraucht sind.
Die Förderung bereits begonnener oder abgeschlossener Maßnahmen ist ausgeschlossen.
Ergeben sich nach der Bewilligung Änderungen in den Finanzierungsgrundlagen oder in der Höhe der Gesamtkosten, so hat der Zuwendungsempfänger dieses unverzüglich anzuzeigen. Ermäßigen sich die Gesamtkosten oder erhöhen sich Finanzierungsbeiträge Dritter, so ermäßigt sich die Zuwendung der Stadt um den vollen Betrag der Ersparnis, wenn die Zuwendung zur Restfinanzierung gewährt war, und um den entsprechenden Anteil der Ersparnis, wenn sie zur prozentualen Anteilsfinanzierung gewährt wurde.
- 1.2 Die bewilligten Mittel dürfen nur für den vorgesehenen Zweck und entsprechend dem vorgelegten Kostenanschlag verwendet werden. Werden sie für andere Zwecke verbraucht, so sind sie in voller Höhe zurückzuzahlen und vom Zeitpunkt der Auszahlung an mit 2 % über dem jeweiligen Diskontsatz der Deutschen Bundesbank zu verzinsen. Diese Verzinsung tritt auch ein, wenn Zuwendungsmittel mit einem zu hohen Betrag oder vorzeitig angefordert worden sind. Der vorgelegte Kostenanschlag ist verbindlich. Abweichungen sind nur nach vorheriger Zustimmung der bewilligenden Fachdienststelle zulässig.
- 1.3 Werden Einrichtungen gefördert, die einen bleibenden Zweck erfüllen sollen, so muss sich der Antragsteller verpflichten, diese bei einer Zuwendung
 - a) bis 9 999,99 DM mind. 5 Jahre
 - b) ab 10 000 - 19 999,99 DM mind. 10 Jahre
 - c) ab 20 000 - 29 999,99 DM mind. 15 Jahre
 - d) ab 30 000 - 49 999,99 DM mind. 20 Jahre
 - e) ab 50 000 - 99 999,99 DM mind. 25 Jahre
 - f) ab 100 000 DM mind. 30 Jahreihrem Verwendungszweck - ggf. nach näherer Bestimmung des Bewilligungsbescheides - zu erhalten.
Wird der ursprüngliche Zweck vor Ablauf der in Satz 1 festgelegten Frist aufgegeben, müssen die Mittel - für jedes Jahr der zweckentsprechenden Nutzung der Einrichtung je nach Höhe der Zuwendung um 1/5, 1/10, 1/15, 1/20, 1/25 oder 1/30 vermindert – zurückgezahlt und vom Tage der Zweckentfremdung an grundsätzlich mit 2 % über dem jeweiligen Diskontsatz der Deutschen Bundesbank verzinst werden.
- 1.4 Die Stadt ist berechtigt, bei Zuwendungen über 50 000 DM zur Erleichterung des Verwendungsnachweises die Einrichtung eines besonderen Baukontos für die Abwicklung der zu fördernden Maßnahme zu verlangen.
2. Empfänger städtischer Zuwendungen, die ihre Mittel nach einem Haushaltsplan bewirtschaften, haben die Zuwendung darin aufzunehmen. Der rechnermäßige Nachweis ist so zu gestalten, dass die Mittelverwendungen anhand der Akten, Bücher und Belege geprüft werden können.
3. Der Empfänger einer Zuwendung muss eine Buchführung haben, die den allgemeinen Ordnungsgrundsätzen entspricht.
4. Wenn Gegenstände, die aus Zuwendungsmitteln erworben werden, oder als Zuwendung bewilligt worden sind, nach besonderen Bewilligungsbedingungen in das Eigentum der Stadt übergehen oder später an die Stadt zurückfallen, hat der Empfänger sie treuhänderisch für die Stadt zu verwalten und pfleglich zu behandeln. Die Gegenstände sind in eine Bestandsliste aufzunehmen, in die alle Veränderungen anhand von Belegen einzutragen sind.

5. Die Verwendung der bewilligten Mittel ist in einer vom bewilligenden Fachamt festzusetzenden Frist, spätestens innerhalb von 6 Monaten nach der letzten Auszahlung, nachzuweisen.
- 5.1 Der Verwendungsnachweis besteht aus einem sachlichen Bericht und einer zahlenmäßigen Nachweisung. Er ist in zweifacher Ausfertigung vorzulegen.
- 5.2 In dem sachlichen Bericht (A) ist die Durchführung der Arbeiten oder Aufgaben und der erzielte Erfolg darzustellen.
- 5.3 In der zahlenmäßigen Nachweisung (B) hat der Empfänger alle Einnahmen für die geförderte Maßnahme (Eigenmittel, Mittel des Landschaftsverbandes, Landes, Bundes und sonstiger Dritter) einzeln aufzuführen (Spalte 6).
Dasselbe gilt für alle Ausgaben entsprechend dem Kostenanschlag (Spalte 7). Aus der Nachweisung muss zu ersehen sein, an wen, zu welchem Zweck und in welchen Einzelbeträgen die Mittel verausgabt worden sind. Die entsprechenden Rechnungsbelege sind der Abrechnung beizufügen.
- 5.4 Bei einem Zwischennachweis genügt statt einer Einzelaufstellung eine nach Einnahme- und Ausgabearten gegliederte summarische Zusammenstellung ohne Belege.
- 5.5 Bei Zuwendungen von 3 000 - 10 000 DM genügt in der Regel ein vereinfachter Verwendungsnachweis.
- 5.6 Wird der geforderte Verwendungsnachweis nicht ordnungsgemäß geführt oder nicht rechtzeitig vorgelegt, so ist die Stadt - unbeschadet etwaiger weitergehender Ansprüche nach Ziffer 1.2 - berechtigt, die Verwendung unverbrauchter Mittel zu untersagen und geleistete Beträge zurückzufordern.
- 6.1 Die Stadt ist berechtigt, durch ihre Fachämter bzw. ihr Rechnungsprüfungsamt die Verwendung der Mittel durch Einsicht in die Akten, Bücher und Belege des Empfängers der Zuwendung sowie durch örtliche Besichtigung nachzuprüfen.
- 6.2 Sind Einrichtungen gefördert worden, die einen bleibenden Zweck erfüllen sollen, so ist die Stadt berechtigt, zu überprüfen, ob der Zweck erhalten geblieben ist und der Empfänger etwa erteilte Auflagen erfüllt.
- 6.3 Der Empfänger der Zuwendung ist verpflichtet, alle von der Stadt für erforderlich gehaltenen Auskünfte zu erteilen.
- 6.4 Bei baulichen Maßnahmen ist der „bautechnische Leitfaden für den Zuwendungsempfänger“ zu beachten.

Datenquellen

Wuppertaler Statistik Bevölkerungsprognose 2005-2020	Ressort Allgemeine Dienste Statistikstelle Susanna Klunowski, Oliver Pfumfel
Daten Einwohner/innen Wuppertal	Stadt Wuppertal, 208 JHP

Bearbeiter/innen:

Verantwortlich: Britta Jobst und Christine Schmidt

Detlef Busch
Hilla Fleiter
Liesel Frowein-Momberger
Roswitha Gembruch
Martin Grohmann
Andreas von Hören
Friederike Krentz
Hans-Peter Krieg
Petra Lückerrath
Gabi Lütkenhaus
Rüdiger Mann
Christof Oliveri
Gabriele Röder
Winfried Schilke
Franz Schmid
Marion Schmidt-Lorch
Joachim Schulz
Günter Schwarz
Dieter Verst
Martina Völker

Impressum

Der Oberbürgermeister der Stadt Wuppertal
Ressort 208 Kinder, Jugend und Familie - Jugendamt
42269 Wuppertal
0202 / 563-2101 und -2693
britta.jobst@stadt.wuppertal.de
christine.schmidt@stadt.wuppertal.de
Mai 2006